

## Aufsätze und Bücher.

### 1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

201. Maritain, J., Von der christlichen Philosophie. Übersetzt und eingeleitet von Balduin Schwarz. 8<sup>o</sup> (212 S.) Salzburg 1935, Pustet. *M* 3.50; geb. *M* 4.50. — Derisi, O. N., *Concepto de la Filosofia Cristiana*. gr. 8<sup>o</sup> (46 S.) Buenos Aires 1935, Gottelli. — De Lubac, H., S. J., *Sur la Philosophie chrétienne*; *NouvRevTh* 63 (1936) 225—253. — Manser, G., O. P., Gibt es eine „christliche“ Philosophie? *DivTom(Fr)* 50 (1936) 19—51. — Eine der reifsten Früchte der in Frankreich so lebhaft geführten Erörterung über den Begriff der christlichen Philosophie ist ohne Zweifel das Büchlein Maritains, das uns hier in schöner deutscher Übersetzung geboten wird. Über die französische Ausgabe haben wir schon früher berichtet (*Schol* 9 [1934] 143). Die Lösung sieht M. in der Unterscheidung zwischen dem abstrakten Wesen der Philosophie, das weder christlich noch heidnisch ist, und der Verwirklichung dieses Wesens in der jeweils konkreten Lage (*état*). Es ist doch nicht eine abstrakte, rein philosophische Vernunft, sondern ein konkreter Mensch, der philosophiert; seine ganze Eigenart, auch seine vorphilosophischen Überzeugungen werden sich irgendwie in seinem Philosophieren widerspiegeln, ohne daß dadurch die Philosophie notwendig ihre Eigenart als Philosophie verliert. So bedeutet die christliche Religion für den Philosophen, der sich ihrem Einfluß öffnet, eine Stärkung wahrhaft philosophischer Geisteshaltung und auch eine Bereicherung des zugänglichen Gegenstandsbereiches; nicht als ob die Philosophie Glaubenswahrheiten allein auf Grund der Offenbarung annehmen sollte — so würde sie zur Theologie; aber vieles, was an sich der menschlichen Vernunft nicht unzugänglich ist, findet die Philosophie, wie Geschichte und Erfahrung beweisen, nach den ihr eigenen Methoden tatsächlich nur dann, wenn sie zuvor durch den Glauben auf die Richtung der Lösung hingewiesen wird. Für die Moralphilosophie freilich will M. eine Ausnahme machen: Sie soll von der Theologie ihr oberstes Prinzip (das übernatürliche Ziel) einfach übernehmen. — Diese letztere Aufstellung M.s ist allerdings sehr umstritten. Dagegen scheint sich seine maßvolle Hauptlösung der Frage als der rechte Mittelweg immer mehr durchzusetzen. So stimmt z. B. auch Derisi, der in spanischer Sprache eine gute Übersicht über die Erörterungen gibt, dieser Lösung zu, während er die weitergehende Auffassung Blondels ablehnt. — Auch de Lubac nimmt M.s These an, die mit den Auffassungen Gilsons und Gabriel Marcells doch wohl in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Jedoch will de L. über diese — gegenüber dem Wesen der Philosophie akzidentelle — „Christlichkeit“ hinaus auch im Sinn Blondels eine wesentliche Christlichkeit der Philosophie annehmen, insofern das Zuendegehen der philosophischen Wege notwendig zur Einsicht führt, daß die Philosophie ungenügend und die göttliche Offenbarung erforderlich ist. — Umgekehrt greift Manser in temperamentvollen Ausführungen sogar die Ausführungen Maritains und Mottes (vgl. *Schol* 10 [1935] 427 f.) als „Zurückgondeln in verworrene augustinische Wasser“, als „Vermengung von Philosophie und Offenbarung“ an. Namentlich scheint ihm die inhaltliche Bereicherung der Philosophie durch den Glauben widerspruchsvoll. Aber hier scheint uns

Manser seine Gegner mißzuverstehen; was nur als psychologische Hilfe verstanden wird, faßt er als logische Abhängigkeit auf. Vielleicht hat Maritains Auffassung der „philosophie morale adéquatement prise“ zu dieser Verwechslung Anlaß gegeben. Gegen diese Auffassung wendet sich J. M. Ramírez O. P. im selben Heft des *DivThom* (87—122) mit besonderer Schärfe. — Gewiß kann diese „Moralphilosophie“ nicht mehr als Philosophie im gewöhnlichen Sinn des Wortes gelten. Aber es fragt sich doch, ob die gewiß notwendige methodische Trennung von philosophischem und theologischem Denken das letzte Wort bleiben soll, ob nicht das erstrebenswerte Hochziel schließlich doch eine „Summa“ ist, die Philosophisches und Theologisches wieder zu einer großen Einheit verbindet. In dieser Richtung liegt Przywaras Idee einer „endgültigen Metaphysik“; auch de Lubac („la synthèse de toutes les connaissances, opérée sous la lumière de la foi“: 245) und Derisi („La unidad de la Sabiduría cristiana“: 40) legen solche Gedanken nahe. de Vries.

202. Windelband, W., Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Mit e. Schlußkap. „Die Philosophie im 20. Jh.“ u. e. Übersicht über d. Stand d. philosophiegeschichtl. Forschung, hrsg. von H. Heimsoeth. gr. 8<sup>o</sup> (XXXIX u. 642 S.) Tübingen 1935, Mohr. geb. *M* 9.60. — H. hat, ohne den klassischen Textbestand des berühmten Werkes anzugreifen, vor allem durch das Schlußkapitel den Wert des Buches wesentlich erhöht. Aus dem reichen Gedankeninhalt seien nur einige Punkte herausgegriffen. Die neue Zeit ist charakterisiert durch die Überwindung sowohl des Positivismus wie des Idealismus. Ganzheit und Finalität in der Biologie; Ablösung der physikalisch naturalistischen Auffassung vom Menschen durch eine geisteswissenschaftliche, ohne aber dessen Einbettung in die Natur zu verkennen, in der Psychologie; neue Aufrollung des Freiheits- und Personproblems in der Anthropologie; wachsendes Interesse am Sinn des Menschen sowohl in seiner Einzelheit und radikalen Endlichkeit wie als geschichtlichen Wesens; endlich ganz neue Probleme in der Geschichtsphilosophie; das sind einige Schlaglichter auf die Gegenwartsphilosophie. Beherrschend aber wird die Wende zur Metaphysik, die im Gegensatz zur alten vom konkreten Menschen in der ganzen Fülle seines in Natur und Geschichte verflochtenen Seins ausgeht. — So stellt das nur 40 Seiten umfassende Kapitel ein Meisterwerk dar in seiner sachlichen und doch so vieles bietenden Kürze, seinen treffsicheren Formulierungen und der kritischen Abwägung des Urteils. Der orientierende Nachtrag über die neuesten Forschungen macht das Buch zudem zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel fürs Studium. Rast.

203. v. Aster, E., Geschichte der Philosophie. Mit e. Anh.: Wie studiert man Philosophie? 2., verb. Aufl. kl. 8<sup>o</sup> (XXIII u. 468 S.) Leipzig 1935, Kröner. geb. *M* 3.50. — Der Verf. will eine erste Fühlungnahme mit der Geschichte der Philosophie und damit den Problemen der Philosophie vermitteln. In leicht verständlicher, fließender Sprache geschrieben, überall das Wesentliche heraushebend, fast gewissenhaft jede eigene Stellungnahme vermeidend, wird das Buch seiner Aufgabe in hohem Maße gerecht. Man verwundert sich über das reiche Wissen, das aus dem kleinen Bändchen spricht und eine schnelle Orientierung über jeden wichtigeren Denker gibt. Wenn v. A. im Anhang den Rat gibt, wenigstens eine Einzelwissenschaft gründlicher kennenzulernen, vor allem in ihren Methoden, um so ein fruchtbares Phi-

losophiestudium zu verbürgen, so kann man diesen Rat sicher nur gutheißen, doch verbirgt sich in einem solchen Vorgehen auch eine Gefahr. Es führt leicht dahin — und die Philosophiegeschichte ist der beste Beweis dafür — Methoden bestimmter Einzelwissenschaften auf die Philosophie zu übertragen, was zu Vergewaltigungen und Einseitigkeiten führen muß.

204. Capelle, W., Die Vorsokratiker. Die Fragmente und Quellenberichte übersetzt und eingeleitet. kl. 8<sup>o</sup> (XX u. 502 S.) Leipzig 1935, Kröner. geb. *M* 4.50. — Eine sehr willkommene Gabe bietet uns C. Seine Aufgabe ist weiter gefaßt als Diels' allbekannte Ausgabe der Fragmente, weil er auch alle wichtigen doxographischen Nachrichten zum erstenmal in deutscher Sprache bringt. Es sollten die bahnbrechenden Gedanken dieser ersten wirklichen Philosophen der Menschheit, auf deren Bedeutung ja Nietzsche so leidenschaftlich hingewiesen hat, möglichst in ihrer originalen Fassung dargeboten werden. Auch wenn man nicht gleicher Meinung mit Nietzsche ist über die Bewertung der Sokrates, Plato und Aristoteles gegenüber den Vorsokratikern, wird man diese schöne, treue und flüssige Übersetzung in einer so handlichen Ausstattung mit den Einleitungen, Vorberichten, den beiden Skizzen über den geographischen Raum der altgriechischen Philosophie und dem Stammbaum zu den Quellen aufrichtig begrüßen und dem Verfasser für die außerordentliche Mühe herzlich Dank wissen. Den Ursprung des Seelenglaubens und der jenseitigen Vergeltung wird man wohl richtiger schon viel früher ansetzen als bei den Orphikern. Schuster.

205. Belknap, G. N., Religion in Plato's States (Univ. of Oregon Publication, Studies in the Humanities I 2 Part 1). gr. 8<sup>o</sup> (16 S.) Univ. of Oregon 1935. — B. sieht in Platos theoretischer Religionspolitik eine erste und gleich bedeutsame Religionssoziologie. Platos Verhältnis zur orthodoxen Staatsreligion, zur Volksreligion, zu den Mysterien und zur Philosophenreligion im Staat und in den Gesetzen wird geschildert. — Man könnte auf Windelbands und Rickerts Schriften über Plato hinweisen, die untersuchen, ob Plato die Religion zur Dienerin des Staates mache oder ob nach ihm durch den religiösen Staat, die Seele im Großen, die Seelen erlöst werden sollen. Vgl. auch B. Jansen, Das Wesen und die Stellung Gottes in der Philosophie Platons: Greg 13 (1932) 109 ff., bes. 113. Gemmel.

206. Bröcker, W., Aristoteles. gr. 8<sup>o</sup> (231 S.) Frankfurt a. M. 1935, Klostermann. *M* 8.—; geb. *M* 10.—. — Ein Heideggerschüler tritt an Aristoteles heran, um am Leitfaden des Bewegungsbegriffs seine Philosophie zu deuten und z. T. auch weiterzuführen. Mit unverhohlener Liebe, einer seltenen Konzentration und Eindringung öfter auch mit überraschenden Parallelen aus der Gegenwartsphilosophie weiß er Probleme und Lösungsrichtungen des Stagiriten in unmittelbare Zeitnähe zu bringen. Der Verf. bemerkt, daß er alle Kommentatoren gelesen hat; gleichwohl verzichtet er auf eine förmliche Auseinandersetzung mit fremden Meinungen. Der Einfluß Heideggers ist wohl nicht sehr bedeutend. Jedenfalls ist keine Gefahr, Aristoteles zugunsten neuer Philosopheme umzudeuten. Auffallend sind manche Verdeutschungen, wie Eidos = Anblick, Logos = Wort. Über den Zeitbegriff des A. urteilt Br., daß nur von dem Maß der Bewegung, nicht eigentlich von dem In-Der-Zeit-Sein und dem inneren Sich-Zeitigen als Horizont des Seinsbegriffs geredet wird. Über manche Auffassungen werden wohl die Meinungen geteilt bleiben. Folgende Kapitelüberschriften

geben eine Andeutung vom reichen Inhalt: Philosophie als Liebe zur tiefsten Einsicht, als eigentliches Menschseinwollen, als Frage nach der Bewegung (Erkenntnis des ens mobile). Ursprung, Grund der Bewegung, Bewegung als Sein des Bewegten, Wirklichkeit und Möglichkeit, Bewegung und Nichtigkeit, Bewegung und Zeit, Bewegung und Wesen, Bewegung und Seele (— Erkenntnis), Bewegung und Wort (Logos — Begriff), Bewegung und Gott.

Schuster.

207. Wolfson, Harry Austryn, *The Internal Senses in Latin, Arabic, and Hebrew Philosophic Texts* (reprinted from the Harvard Theological Review, April 1935) gr. 8<sup>o</sup> (S. 69—133) Cambridge 1935, Harvard University Press. — In exakter Arbeit wird die Geschichte des Ausdruckes „innerer Sinn“ und „innere Sinne“ dargetan; wie zuerst Augustinus, Gregor der Große und Eriugena ihn gebrauchten, wie arabische Philosophen die Dreiteilung aufbrachten und Ihwân al Safâ die Erweiterung zu fünf inneren Sinnen einführte, wie Alfarabi eine andere Aufzählung bot, die dann von Avicenna zu sieben ergänzt wurde, wie dann Averroes diese sieben durch Vereinigung auf vier einschränkte, wie bei den hebräischen Philosophen derselbe Entwicklungsgang beschränkt wurde, wie in den lateinischen Texten Avicenna und Averroes ihren Einfluß ausübten, wie endlich Locke und Kant den Ausdruck im Sinne Augustins verwandten. Die Geschichte der Philosophie muß diesen zum Teil neuen Ergebnissen Rechnung tragen.

Beumer.

208. Grabmann, M., *Thomas von Aquin. Eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt*. 6. Aufl. 8<sup>o</sup> (231 S.) München 1935, Kösel & Pustet. Lw. M 4.50. — Diese sechste Auflage des kleinen, aber feinen Buches hebt sich viel schärfer von ihren Vorgängern ab als die früheren Auflagen untereinander. Die aufholende Arbeit der Neuauflage kommt, wie zu erwarten stand, vor allem den historischen Partien und da wieder besonders den literar- und ideengeschichtlichen Teilen zugute. Man darf sie nicht bloß im I. Hauptteil suchen, der von der Persönlichkeit des hl. Thomas, seinem Lebensweg und schriftstellerischen Lebenswerk, seiner wissenschaftlichen Individualität, seiner Arbeitsweise, den Quellen seiner Lehre, ihrem Weg durch Kampf zu Sieg handelt. Der II. weit größere Teil, der die Gedankenwelt des Aquinaten zur Darstellung bringt, ist um ein eigenes Kapitel über die thomistische Lehre vom Schönen bereichert. Die Arbeiten von A. Dyroff „Zur allgemeinen Kunstlehre des hl. Thomas“ (BeitrGPhMA Suppl. II [Münster 1923] 197—219) und „Über die Entwicklung und den Wert der Ästhetik des Thomas von Aquino“ (Arch. f. syst. Philos. u. Soziol. 33 [1929] 157—215) dürften vielleicht die Anregung gegeben haben. — Einer eigenen Wertung bedarf dieses Buch nicht mehr, wo es nunmehr seinen sechsten Gang antritt. Wo G.s Wissen als Bürge steht, wo eine notwendige Beschränkung vom weisen Takt eines solchen Meisters geübt wird, verbietet sich kleinliche Mäkelei. Kaum ein anderes Buch des Verf. spiegelt so adäquat die Individualität des Forschers, Lehrers und Thomasverehrsers G. wieder wie gerade dieses vielleicht liebste Kind seines Geistes. Daß es immer noch nicht die endgültige Gestalt sei, in der es vor den weiten Leserkreis hintritt, wünschen wir mehr noch dem Verf. als dem Buch.

Ternus.

209. Gickler, Dominikus Maria, O. P., *Die Einheit im Weltbild des hl. Thomas von Aquin*. 8<sup>o</sup> (352 S.) Vechta 1933,

Albertus-Magnus-Verlag. *M* 3.60. — Ein Buch, das nicht den Anspruch erhebt, zur wissenschaftlichen Fachliteratur zu zählen, aber als Grundriß vorzügliche Dienste leisten kann in akademischen Schulungskursen über thomistische Weltanschauung. Es erscheint darum auch, wie ein Nachvermerk sagt, als Veröffentlichung des Katholischen Akademikerverbandes. Wie der Titel ankündigt und die Durchführung bewahrheitet, wird vor allem der Einheitsgedanke der thomistischen Weltanschauung herausgearbeitet: Gott, der Urgrund der Einheit; die Selbststands- und Ordnungseinheit der Schöpfung und ihre Auswirkung im Erhaltungs-, Ordnungs- und Opfertrieb; die Bewegungseinheit im Weltverlauf. Kap. V behandelt die besondere Einheitsgestaltung der Menschheit, Kap. VI diejenige des reinen Geisterreiches, Kap. VII die Mensch und Engel verknüpfende Seins- und Lebensgemeinschaft. Die Darstellung ist geradezu katechetisch klar und knapp, in der Form der Darbietung vielleicht gar zu schulisch nüchtern. Für den Gebrauch zu Schulungszwecken werden sich die am Rande stichwortartig angebrachten Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte Dank verdienen. Spekulativ drängt sich beim Lesen wohl auch manches Bedenken auf. Kann man übrigens schlechthin sagen, daß nach Thomas nicht nur die Theologie, sondern auch die Philosophie theozentrisch sei? Doch wohl nur mit den nötigen Unterscheidungen und einer merklichen Abschwächung. T.

210. Hufnagel, A., Studien zur Entwicklung des thomistischen Erkenntnisbegriffs im Anschluß an das *Correctorium „Quare“* (BeitrGPhMA 31, 4). gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 131 S.) Münster 1935, Aschendorff. *M* 6.20. — An Hand der Streitschriften für und wider Thomas verfolgt H., aus sorgfältigster Kleinarbeit die wesentlichen Linien herausarbeitend, die Entwicklung der scholastischen Erkenntnislehre in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Das *Correctorium „Quare“* des Oxforder Franziskaners Wilhelm de la Mare faßt die Einwände der Gegenpartei gegen die thomistische Erkenntnislehre zusammen. Kennzeichnend ist die stärkere Betonung der Passivität der Erkenntnis, die mit der Annahme der geistigen Materie zusammenhängt, und die damit gegebene weitgehende Beschränkung auf die Betrachtung der geschöpflichen Erkenntnis. Wie Th. ordnet auch W. die Erkenntnis durch reichliche Verwendung allgemein-ontologischer Begriffe in das Reich des Seins ein, vernachlässigt dabei aber oft die Herausarbeitung des dem Erkenntnisbereich Eigentümlichen. Das *Correctorium corruptorii*, wahrscheinlich von dem Dominikaner Richard Clapwell verfaßt, verteidigt Th. gegen die Angriffe W.s, bringt aber über Th. hinaus kaum etwas Neues. Ein *Contracorrectorium* eines unbekanntenen Verfassers (Handschrift der Preußischen Staatsbibliothek theol. lat. qu. 13), das — entgegen der Ansicht Geyers — auch noch dem 13. Jahrhundert angehören muß, nimmt in vielen Punkten einen vermittelnden Standpunkt ein. — Der geschilderte Federkrieg ist für die Entwicklung der scholastischen Philosophie kurz nach Th. sehr aufschlußreich. Wir haben freilich noch mehr, als auch H. andeutet, den Eindruck, daß sich schon ein gewisser Niedergang ankündigt. Während man bei Th. immer wieder das Ausgehen von den Phänomenen herausspürt, verfestigen sich hier — trotz gelegentlicher Berufung auf die Erfahrung von seiten der Thomasgegner — immer mehr die Schulmeinungen, und an die Stelle der Phänomene drängt sich der Text des Meisters; und mag dann dieser Meister auch noch so groß sein, die Lebendigkeit der Philosophie muß darunter leiden. Darum

kann man dem letzten Satz H.s nur zustimmen: Für eine organische Weiterentwicklung der thomistischen Erkenntnislehre wird es von ausschlaggebender Bedeutung sein, daß die Spekulation den Zusammenhang mit solider, kritisch geprüfter Erfahrung nie verliert.

211. Rolland, E., *La loi de réalisation humaine dans Saint Thomas*. gr. 8<sup>o</sup> (112 S.) Paris 1935, Vrin. Fr 18.— Der Verf. ist zu dieser Studie durch die französische soziologisch oder psychologisch orientierte Moralphilosophie angeregt worden. Diese hat zwei Vorwürfe gegen die thomistische Ethik erhoben: Sie entbehre der inneren zwingenden Einheit, die den fragmentarischen Charakter überwindet, und sie sei zu begrifflich und irreell, d. h. ohne genügenden Kontakt mit der psychologischen und sozialen Wirklichkeit. Demgegenüber will R. die Hauptlinien der thomistischen Moral und ihre innere Einheit am Leitbegriff der menschlichen Verwirklichung oder der Erfüllung seiner Potentialität darlegen. Die Pars II der Summa theologica ist Theologie und Philosophie zugleich, die Einheit von beiden. Darum redet der Aquinate nicht bloß vom äußeren Gesetz (lex naturalis und aeterna), sondern auch vom inneren Gesetz der Gnade oder dem Übernatürlichen. Ausdrücklich und mit besonderer Betonung wird die Schöpfungsidee und ihr überragender Einfluß auf das Problem der menschlich-ethischen Verwirklichung behandelt. Hier geht Thomas weit über Aristoteles hinaus, ja er steht im Gegensatz zu ihm, da dieser keine Schöpfung, auch keine eigentliche Freiheit (?) kennt. Ein letztes Kapitel untersucht die subjektiven Bedingungen der Moralität: das Gewissen und im Zusammenhang damit den moralischen Irrtum. Der Grundgedanke über die menschliche Verwirklichung ist sicher bedeutsam und auch überzeugend dargestellt. Gelegentlich wünschte man genauere Literaturhinweise. Die Lehre vom *desiderium naturale visionis beatificae* weist doch viele Schwierigkeiten auf, die wenigstens angedeutet werden sollten.

212. Flori, Miguel, S. J., *Las relaciones entre la Filosofía y Teología, y concepto de Filosofía cristiana en el „Arte Magna“ del Beato R. Lulio*. gr. 8<sup>o</sup> (35 S.) Madrid 1935, Verlag der Zeitschrift „Razón y Fe“. — Die Frage, ob und in welchem Sinne man von einer „christlichen Philosophie“ sprechen könne (etwa nur in der rein akzidentellen Bedeutung, wie man auch von „christlicher Mathematik“ sprechen kann), ist in verschiedenen katholischen Zeitschriften in der letzten Zeit lebhaft erörtert worden (vgl. z. B. oben S. 423). F., Philosophieprofessor am Studienkolleg der vertriebenen spanischen Jesuiten in Avigliana (Italien), behandelt nun hier in anregender Weise dieses sachliche Problem auf dem Hintergrund der philosophiegeschichtlichen Frage nach der heiß umstrittenen Lehre des großen Katalanen Ramón Lull, dessen Geburtstag sich zum 700. Male jährt. Hentrich.

213. Ledig, G., *Philosophie der Strafe bei Dante und Dostojewski*. gr. 8<sup>o</sup> (88 S.) Weimar 1935, Böhlau. M 3.—; geb. M 3.80. — Der Standort der beiden Abhandlungen über Dante und Dost. ist die Überzeugung, daß nach dem Zusammenbruch des Liberalismus durch äußere Macht (Faschismus und Nationalsozialismus) wieder eine verbindliche Wertordnung geschaffen ist. Da muß auch das Problem der Strafe bei so repräsentativen Gestalten wie Dante und Dost., die durch ihren religiösen Glauben in einer verbindlichen Wertordnung lebten, viel des Lehrreichen für uns haben. Denn bei beiden gewinnen Verbrechen und Strafe eine

tiefliegende Beziehung zum Sinn des menschlichen Daseins überhaupt. Aber es gibt auch wesentliche Unterschiede zwischen dem Dichter des 14. Jahrhunderts und dem russischen Romandichter des 19. Jahrhunderts. Bei ersterem liegt der Sinn der Strafe in Läuterung oder Verdammnis. Bei Dost. ist der Horizont durchaus diesseitig (?). Die immanente Sinnlosigkeit des menschlichen Daseins kulminiert im Verbrechen. — Wer Dost.s Religiosität ernst nimmt, muß auch seinen Glauben an die ewige Jenseitsvergeltung besser in Rechnung ziehen, als es bei L. geschieht. Schuster.

214. Kipp, H., *Moderne Probleme des Kriegsrechts in der Spätscholastik. Eine rechtsphilosophische Studie über die Voraussetzungen des Rechts zum Kriege bei Vittoria und Suarez* (Veröff. der Görresges., Sektion für Rechts- und Staatswiss., 68. Heft). gr. 8<sup>o</sup> (125 S.) Paderborn 1935, Schöningh. M 6.80. — Eine sehr begrüßenswerte Arbeit, die auf gewissenhafter Quellenanalyse beruht! Das Thema ist recht zeitgemäß. Es ist zwar heute das Vorurteil gebrochen, als ob erst Hugo Grotius das Völkerrecht gleichsam aus nichts geschaffen habe. Vittoria und Suarez sind nicht die einzigen, aber die repräsentativsten Gestalten im 16. Jahrhundert, die die modernen Probleme des internationalen Rechts mutig anpackten und trotz mancher zeitbedingten Grenzen wichtige und unvergängliche Resultate geschaffen haben. Nicht immer herrscht Einklang zwischen Vittoria und Suarez, und man möchte vielleicht zweifeln, ob eine gemeinsame Behandlung empfehlenswert war. Aber die großen gemeinsamen Linien der beiden Forscher erlauben dies. Suarez gibt Vittoria nicht zu, daß als Grund des Krieges nur die *iustitia vindicativa* anzusehen sei. Es genügt die Verletzung der Gerechtigkeit überhaupt. Nebenbei hat sich K. auch ein Verdienst erworben, indem er die unhaltbaren Thesen Vanderpols über Suarez und andere neuere Scholastiker widerlegt hat. In der Einleitung wird die Lehre vom Naturrecht und Völkerrecht in der Spätscholastik behandelt. Dann folgt die Untersuchung über den Krieg als Mittel der Verteidigung und Wiederherstellung der Gerechtigkeit. 27 Seiten Textbelege schließen die Arbeit ab. Hinsichtlich des Begriffs des Völkerrechts empfiehlt es sich nicht, bei Suarez den Terminus *Ius gentium* von vornherein mit Völkerrecht zu übersetzen. *Ius gentium propriissime dictum* ist bei S. nur das positive und gewohnheitsmäßige Völkerrecht. *Ius gentium latius dictum* bedeutet nicht das internationale Privatrecht, wie auch Rommen annimmt, sondern nur ein gleichgeschaltetes innerstaatliches Recht bei mehreren Staaten. Sch.

215. Ludwig, J., *Das akausale Zusammenwirken (sympathia) der Seelenvermögen in der Erkenntnislehre des Suarez*. 8<sup>o</sup> (89 S.) 1929. (Jetzt: München, Kösel.) — Vorliegende Arbeit behandelt eine systematisch und historisch bedeutsame Frage. Sie ruht auf sorgfältigem Quellenstudium und zeichnet sich durch Schärfe der Analyse und Kraft des Zusammenfassens aus. Der Aufbau ist klar. Die metaphysischen, psychologischen und erkenntniskritischen Seiten in der Philosophie des Suarez werden in glücklicher Weise zur Lösung der Frage herbeigezogen. — Kapitel 1: Die Informations- und Potenzlehre des S. Der ontologisch unüberbrückbare Gegensatz zwischen den materiellen und geistigen Vermögen. Kap. 2: Die *sympathia potentiarum* im allgemeinen. Kap. 3: Die durch die *sympathia animarum* ermöglichte Gewinnung der intelligiblen Species. Kap. 4: Die durch den Willen bestimmte Abfolge der Vermögensbetätigungen. Im besondern das Verhältnis des

Willens zum Erkennen. Das 5. abschließende Kapitel stellt die Theorie des Suarez in die geschichtlichen Zusammenhänge: sie ist eine „zwar geschichtlich bedingte, aber mit Selbständigkeit und Scharfsinn durchgeführte, originelle Synthese zwischen Augustinismus und Aristotelismus“. Jansen.

216. Nève de Mévergnies, Paul, J. B. van Helmont philosophe par le feu (Bibl. de la Faculté de Philos. et Lettres de l'Univ. de Liège. Fasc. 69) gr. 8° (232 S.) Lüttich 1935, Fac. de Philos. Fr 50.— Seit Beginn des 19. Jahrh., besonders aber seit der Errichtung des Brüsseler Denkmals 1889 ist der Ruhm H.s, wie N. de M. in den beiden ersten Kapiteln eingehend darlegt, im In- und Ausland ständig gewachsen; vor allem in seiner belgischen Heimat ist die Bedeutung H.s aus Lokalpatriotismus übersteigert gefeiert worden. Demgegenüber will N. de M., ob schon selbst Belgier, das Lob auf das richtige Maß zurückschrauben und das echte Bild H.s herausarbeiten. Nach einer kurzen Skizze der Legende und Geschichte des hermetischen Okkultismus zeigt N. de M. in breiter Pinselführung auf Grund tüchtiger Einzelforschungen, wie H. durch sein Leben (er hat mehrmals selbst Silber in Gold „verwandelt“) und seine Lehre (Erkenntnistheorie, Psychologie, Heilkunst, Arzneikunde) in die Geschichte des Okkultismus verflochten ist: in der Geschichte der Philosophie ist kein Platz neben einem Paracelsus und Mirandola als des „Philosophus per ignem“, d. h. des Philosophen der okkultistischen Alchemie. — Das Ergebnis ist zwar eigentlich nicht überraschend: diesen gleichen Platz hatte die deutsche Philosophiegeschichte einem H. bisher schon zugewiesen; doch sind wir dem Verf. für diese neue Bestätigung auf Grund solider Kleinarbeit dankbar. — Bei den Ausführungen über den Traktat „Imago fermenti impraegnatum massam semine“ (74 ff.) hätte Verf. auch wohl die Verbindungsfäden zur aristotelischen und m. a. Lehre von der generatio aequivoca aufzeigen müssen. Hentrich.

217. Iriarte-Ag., Joaquin, Kartesischer oder Sanchezischer Zweifel? Ein kritischer und philosophischer Vergleich zwischen dem Kartesischen Discours de la Méthode und dem Sanchezischen „Quod Nihil Scitur“. gr. 8° (146 S.). Bottrop i. Westf. 1935, Postberg. — Während Sanchez bis in die Mitte des 18. Jahrh. allgemein als Skeptiker angesehen und bekämpft wurde, beginnt seit 1748 seine Ehrenrettung: sein „Nihil scitur“ sei nur als Ausgangspunkt einer Begründung neuen soliden Wissens zu werten; denn er schließt diese Schrift mit dem Worte: „Mihi in animo est firmam . . . scientiam fundare“ und kündigt eine kommende Schrift an, „quo methodum sciendi . . . exponemus“. Die in diesem Sinne geschriebenen Arbeiten eines Menéndez y Pelayo, Owen und Senchet will I. in der vorliegenden Bonner Doktor-dissertation dadurch ergänzen, daß er den Inhalt von „Quod Nihil Scitur“ im einzelnen schlicht und einfach darlegt und den Gedankengängen und Formulierungen eines Descartes gegenüberstellt. Diese Erstlingsschrift des jungen Gelehrten (jetzt Philosophieprofessor am Studienkolleg der spanischen Jesuiten in Marneffe) ist ein beachtenswerter Beitrag zur Förderung des Problems der Vorläufer des kartesianischen Gedankens. Leider läßt das sprachliche Gewand einiges zu wünschen übrig. Manche Wendungen werden erst verständlich, wenn man sie aus dem Deutschen ins Spanische zurückübersetzt. Doch wird man gerechterweise einem Ausländer hierin einiges zugute halten müssen. Hentrich.

218. Rolland, E., Le déterminisme monadique et le pro-

blème de Dieu dans la philosophie de Leibniz. gr. 8<sup>o</sup> (167 S.) Paris 1935, Vrin. *Fr* 25.— R. deckt vor allem die Einflüsse auf, die L. zu seiner eigenartigen Lösung des Theodizeeproblems geführt haben. Von der modernen Wissenschaft entlehnt er den mathematischen Rationalismus, indes er z. T. in seiner Substanz und vor allem in der Gotteslehre sich mehr an der Scholastik orientiert. Das Ergebnis ist der bekannte moralische Determinismus und der von der Universumsbetrachtung her bedingte Optimismus. — An Hand zahlreicher Texte zeigt R., daß diese Probleme L. seit seiner Jugendzeit interessiert haben und er nicht in erster Linie Logiker, sondern Metaphysiker war. Es ist schade, daß der Verf. den Einflüssen aus der Scholastik nicht noch mehr nachgegangen ist. Die Hochscholastik kannte L. nur dürftig und meistens aus zweiten Quellen, indes er mit der Spätscholastik sehr vertraut war. Vgl. hierzu den interessanten Aufsatz von K. Eschweiler: Die Philosophie der Spätscholastik (Spanische Forschungen I [1928] 255—261). Rast.

219. Reich, Klaus, Kant und die Ethik der Griechen (Philos. u. Geschichte 56). gr. 8<sup>o</sup> (48 S.) Tübingen 1935, Mohr. *M* 1.50; Subskr. *M* 1.20. — Der Einfluß von Plato und Panaitios auf die Wandlung der Morallehre des vorkritischen Kant wird untersucht und die Bedeutsamkeit dieser Wandlung auch für die Kritik der reinen Vernunft in etwa dargetan. Die Schrift ist eine gute Fortführung der Forschungen von Küenburg. Gemmel.

220. Gračanin, G., La personnalité morale d'après Kant. Son exposé, sa critique à la lumière du Thomisme. Thèse de Doctorat en Philosophie. Préface de Jacques Maritain. gr. 8<sup>o</sup> (179 S.) Paris o. J., Mignard. *Fr* 25.— Die Kants Philosophie beherrschende Auffassung von der Persönlichkeit des Menschen wird in ihrem Werden, in ihrem Zusammenhang mit der Freiheitsauffassung und in ihrer Tragweite für Moral und Religion im Kantischen System geschildert. Fast die Hälfte der Schrift dient sodann einer vergleichenden Darstellung der Lehre des hl. Thomas über die Freiheit des Willens und den Aufbau der Persönlichkeit sowie deren Vollendung in der dienenden, kindlichen Vereinigung mit Gott, besonders in der Übernatur. Maritain betont in seinem Vorwort mit Recht die Bedeutung des Persönlichkeitsbegriffs für den „Humanismus“ der Gegenwart. — In Kürze wies schon Willmann, Geschichte des Idealismus III (1897) 391 ff. 497 527, auf die Bedeutsamkeit des Menschenproblems bei Kant hin. Das Wertvolle obiger Schrift liegt in dem Vergleich zwischen Thomas und Kant. Der Vergleich der Freiheitslehre beider (bes. 124 ff.) dürfte an Klarheit gewinnen, wenn G. nach Maritains Mahnung in seinem Beitrag zur Guardini-Festschrift eindringlich der Lehre des hl. Thomas über die Freiheit des Menschen in der Sünde nachginge. Der Wille unterliegt nach Thomas einem Müssen bezüglich des finis ultimus indeterminatus (wobei nicht bloß der finis internus gemeint ist: 107); der finis ultimus determinatus, Gott, erscheint in diesem Leben nur nach Art eines mit Irrtum vermischbaren bonum contingens; schon deshalb, aber auch für die Zeit vor und außer der Gotteserkenntnis, kann man wohl nicht mit G. die Willensfreiheit fast nur dem Streben nach dem bonum absolutum vorbehalten. — Zu beklagen sind viele Druckfehler: Es muß heißen Cathrein; 119 Anm. 23 f. stimmen die Zitate nicht; 123 Anm. 7 muß es heißen: c. G. II, c. 48.

221. Romeissen, Martha, Katholizismus als Mystik bei

Léon Bloy (Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie. 15. Heft). gr. 8<sup>o</sup> (68 S.) Leipzig 1935, Hirzel. M 3.— Léon Bloy, einer der eigenwilligsten und einflußreichsten Dichtergestalten im literarischen *Renouveau catholique* des jungen Frankreich, hält die Geister noch heute — fast zwei Jahrzehnte nach seinem Tod — in stärkstem Bann. In wissenschaftlichen Kreisen der Religionsphilosophie und Theologie ist vor allem durch Berdjajew und Maritain die Aufmerksamkeit auf den „Pilger des Absoluten“ gelenkt worden. Es werden aber immer nur wenige sein, die sich durch die Unzahl der Werke dieses fruchtbaren „Dichterdenkers aus dem Glauben“ hindurcharbeiten können. Ein meisterhaftes Porträt seiner Geistesart hat uns unlängst Karl Pfleger im dritten Abschnitt seines Buches „Geister, die um Christus ringen“ (Salzburg 1934) dargeboten. — In der hier anzudeutenden Studie nimmt man zunächst mit Dank ein gut gezeichnetes Lebensbild Bloys entgegen. Es zeugt von Belesenheit, die Vertrauen weckt. Die eindringliche Tiefe und ebenbürtige Kraft, die man bei Pfleger bewundert, wird man nicht fordern. Wer die Einordnung in die jungkatholische Literatur und Geistesbewegung des neuen Frankreich vermißt, greife zu dem von R. leider nicht beachteten, aber gut berichtenden und erschließenden Buch von Hermann Weinert, *Dichtung aus dem Glauben* (Ein Beitrag zur Problematik des literarischen *Renouveau Catholique* in Frankreich. Hamburg 1934). Die dort im Anhang gebotene, umfassende Literaturübersicht zum *Renouveau* ist auch eine wertvolle Ergänzung zur monographischen Sonderbibliographie der Werke von Bloy und der Schriften über ihn bei R. Man ist überrascht, bei der Verf. auf die Überschrift des Hauptteiles zu stoßen: *Das System Léon Bloys. Wirklich System?* Die Verf. behauptet es entschieden: „ein sehr konsequentes und in sich geschlossenes System“ (49). Sie versucht, den Kern des Systems herauszustellen. Das auch von Bloy selbst bevorzugte Buch „*Le salut par les Juifs*“ ist die unmittelbar ergiebigste Quelle. Der dualistische und antagonistische Zug in der weltbildnerischen Entfaltung Gottes wird auf eine, nur mystischer Glaubensschau zugängliche innertrinitarische Spannung im Urgrund der Gottheit selber zurückgeführt: die Spannung zwischen einem Prinzip der verschwennderischen Freiheit und Ungebundenheit gegenüber dem Prinzip einer gehorsam dienenden Erlösungs liebe. Man glaubt Böhme oder Schelling zu hören und erinnert sich verwandter Gedanken bei Solovjew und noch mehr bei Berdjajew. Die reichlich angeführten Zitate, die trotz ihrer Ausführlichkeit nichts von den Zusammenhängen erkennen lassen, stehen in keinem Verhältnis zu der fast spärlich zu nennenden Auslegung bei der Verf. Der katholische Theologe vermißt vielfach Kenntnis elementarer dogmatischer Auffassungen, die einem Bloy ohne Zweifel bekannt und beim Schaffen bewußt waren. So enttäuscht denn auch leider vollständig die anfänglich gehegte Erwartung, es möchten einem hier die Paradoxien des „Mystikers“ Bloy zu einigem Verständnis gebracht werden, wie es doch offenbar ein Maritain, ein Pieter van der Meer de Walcheren und viele andere seiner Verehrer gefunden zu haben glauben. Man vergl. dazu z. B. das eben in der Sammlung „*Les Iles*“ erschienene Buch von Stanislas Fumet „*Mission de Léon Bloy*“ und den unter gleichem Titel erschienenen, wesentlich beistimmenden Artikel von Étienne Borne in der Zeitschrift der Dominikaner „*La Vie spirituelle*“ 45 (1935 IV) 183 ff.

Ternus.

222. Lennert, R., Die Religionstheorie Max Webers (Religion u. Geschichte, hrsg. von Joachim Wach, 2. Heft). gr. 8<sup>o</sup> (X u. 57 S.) Stuttgart 1935, Kohlhammer. M 3.60. — L. untersucht das „Vorverständnis in bezug auf das Religiöse“ in den religionssoziologischen Darstellungen W.s. Auf Grund vor allem der religiösen Grundverhaltensweisen (Magie, „religiöser Intellektualismus“ und prophetische Offenbarung) und der Begriffe der innerreligiösen Entwicklung (Rationalisierung, Systematisierung und Sublimierung) ergibt sich als das eigentliche „religiöse“ Verhalten die „Bezogenheit auf einen geglaubten oder im mystischen Sinn erfahrenen, einheitlichen ‚Sinn‘ des Daseins, der außerhalb des Menschen liegt“. Das Suchen nach diesem Sinn geht hervor „aus dem, durch ‚Leiden‘ oder ‚Denken‘ offenbar werdenden Schicksal des Menschen: durch sein Wesen Sinn setzen und nach ihm fragen zu können, zugleich aber in doppelter Hinsicht Sinnlosigkeit zu erfahren: in der schlechthin gegebenen, nicht verstehbaren Faktizität seines Daseins und in der Erfahrung des Sinnwiderstreites in seinem Handlungskönnen“. — Das Schicksal unserer Kultur aber ist — nach diesem fragt W. genetisch —, daß ihr die Welt entzaubert ist, daß wir dank unserem Wissen verzichten können auf den Glauben an einen für alle gültigen Sinn unseres Handelns. — Eine ziemlich trostlose Diagnose, aber die logische Auswirkung des Subjektivismus und der Scheu vor aller Transzendenz in bezug auf das Göttliche. Rast.

223. Goertz, J., S. V. D., Conceptus totalitatis in philosophia H. Driesch examinatur secundum principia aristotelico-scholastica (Dissertatio conscripta ad adipiscendam lauream Philosophiae in Instit. Pont. S. Anselmi de Urbe). gr. 8<sup>o</sup> (114 S.) Mödling b. Wien 1934, Missionsdruckerei St. Gabriel. — Nach einem Aufriß des Drieschschen Systems wird der bei ihm bedeutsame Ganzheitsbegriff mit reichlicher Quellenangabe dargelegt, mit anderen neueren Ganzheitsbegriffen verglichen und an einer ausführlich nach Gredt gebotenen scholastischen Ganzheitslehre geprüft. Viele Vorzüge Drieschs werden anerkannt; die Kritik weist hin auf den nach ihm bloß hypothetischen Charakter aller Metaphysik und auf das Schillernde seines zu einer Art Pantheismus führenden Ganzheitsbegriffes. — Nicht berücksichtigt scheint die Moralphilosophie Drieschs „Die sittliche Tat“; vgl. Schol 4 (1929) 120 ff. Zu den verschiedenen Ganzheitstypen vgl. neuestens Hürth Schol 10 (1935) 329 ff. Im allgemeinen dürfte folgende Wiedergabe der betr. Begriffe bei Aristoteles und Thomas gelten: Ἐντελέχεια actus (perfectio) prima, ἐνέργεια actuatio, μορφή forma, εἶδος species, die Form und Materie umschließt. Gemmel.

224. Aster, Ernst von, Die Philosophie der Gegenwart. gr. 8<sup>o</sup> (264 S.) Leiden 1935, Sijthoff. Fl 4.50; Lw. Fl 5.40. — Der bekannte Gießener Universitätsprofessor und Philosophiegeschichtler A. (geb. 1880, in den Ruhestand versetzt 1933) läßt jetzt in einem holländischen Verlage sein neuestes Buch erscheinen. Es behandelt in 5 Kapiteln den Neukantianismus, die Phänomenologie (1. Husserl und sein Ausgangspunkt; 2. Die objektivistisch-realistische Richtung in der Phän.; 3. Die transzendente Phän.; 4. Die Existenzialphilosophie), den logistischen Neopositivismus, Vitalismus und Gestaltphilosophie, Nietzsche-Einflüsse und Nietzsche-Renaissance. — Wenn man das vorliegende Werk mit einem Buche gleichlautenden Titels, etwa mit A. Messers „Philos. der Gegenwart in Deutschland“ (8. Aufl., Leipzig 1934) vergleicht, kommt einem die Eigenart der vorliegenden Schrift

erst zum Bewußtsein. A. lehnt es nämlich zum vorneherein ab, eine vollständige oder annähernd vollständige lexikalische Übersicht über die philosophischen Schriftsteller der Gegenwart, ihre Werke und Anschauungen zu bieten. Vielmehr will er durch Auswahl einiger wenigen Persönlichkeiten und Richtungen die charakteristischen Entwicklungslinien in der Gegenwartsphilosophie ziehen und durch vergleichende Gegenüberstellungen verdeutlichen. Gerne stimmen wir auch A. zu, wenn er programmatisch fordert, der Historiker müsse auch selbst Philosoph sein und als Philosoph Philosophiegeschichte schreiben; seine historische Objektivität dürfe nicht die Leidenschaftlichkeit eines Registrierapparates sein, sondern im Gegenteil der leidenschaftliche Wunsch zu verstehen, und zwar aus den letzten Gründen und Voraussetzungen heraus zu verstehen, ehe man Stellung nimmt. Selbstverständlich ist damit gegeben, daß auch für den Rezensenten dieses Buches die Lesung zu einem „dialogesthai“ werden wird. So wird man z. B. bei dem Abschnitt über die Existenzialphilosophie auch das soeben bei Herder (Freiburg) erschienene Werk von A. Delp S. J., „Tragische Existenz“ heranziehen müssen (s. 123 Nr. 28). — A. gehört durch seine Arbeiten über die „Geschichte der antiken Philosophie“ (1920), „Gesch. der neueren Erkenntnistheorie“ (21918), „Gesch. der englischen Philosophie“ (1927) usw., besonders aber durch das weitbekannte Sammelwerk „Große Denker“ (21923) zu den führenden Philosophiegeschichtlern der Gegenwart. Auch das vorliegende Werk wird dem Fachmanne wertvolle Anregungen bieten.

Hentrich.

225. Pfeil, Hans, Der Psychologismus im englischen Empirismus (Forsch. z. neueren Philos. u. ihrer Gesch. 5). gr. 8<sup>o</sup> (180 S.) Paderborn 1934, Schöningh. M 4.80. — Wer, wie der Referent, in seiner Jugend den Psychologismus an deutschen Hochschulen in seiner Machtposition miterlebt hat, wird sich über das vorliegende Buch des Würzburger Privatdozenten Pf. (der sich durch seine 1928 erschienene Erstlingsschrift „J.-M. Guyau u. die Philosophie des Lebens“ bereits gut in die wissenschaftliche Welt eingeführt hat) aufrichtig freuen. Wohl hat der Psychologismus im Laufe der Geschichte sich in verschiedenen Formen entfaltet: man denke an die Ansätze dazu in der Sophistik und Skepsis des Altertums und im Nominalismus des Mittelalters. Doch erst in der Neuzeit, in der Philosophie des englischen Empirismus erlebte er seine erste große und zugleich seine klassische Periode. Den Psychologismus dieser klassischen Epoche — mit der Beschränkung auf die theoretische Philosophie, aber mit Einschluß Fr. Bacons, den Pf. mit Recht als Vorläufer des Empirismus zur Geltung bringt — systematisch und entwicklungsgeschichtlich darzustellen, hat Pf. sich zur Aufgabe gestellt. Um einen unanfechtbaren Ausgangspunkt zu gewinnen, hat Pf. — wofür ihm gerade die heutige Generation Klarheit heischender junger Menschen dankbar sein wird — den historischen Untersuchungen eine systematische Einleitung vorausgeschickt. (In der „Analyse des Denkens“ bekennt er sich als vor allem unter dem Einfluß Geyzers und H. Meyers stehend.) Das Ergebnis der Untersuchung: Bacon tendierte in seinem philosophischen Programm zum sensualistischen, wissenschaftstheoretischen und methodologischen Psychologismus; Locke, Berkeley und Hume bekannten sich in ihren philosophischen Systemen zum sensualistischen und methodologischen Psychologismus, Hume begründete überdies den wissenschafts-

theoretischen Psychologismus; die weiteren Formen des nomologischen und des erkenntnistheoretischen Psychologismus sind dagegen hier nicht vertreten. Von allen diesen hat nur Hume die Grundgedanken des englischen Empirismus zu Ende gedacht. — Von vereinzelt Ewig-Gestrigen abgesehen, ist der Psychologismus aus der philosophischen Gegenwart zwar verschwunden. Aber im soeben abgeschlossenen Jahrhundert hat der Psychologismus in der Form des Positivismus, Evolutionismus und Pragmatismus weite Gebiete der theoretischen und praktischen Philosophie beherrscht. Deshalb stimmen wir dem Verf. zu, wenn er schreibt: „Eine ‚Geschichte des Psychologismus im 19. Jahrh.‘ zu schreiben, wäre darum eine dankenswerte Aufgabe und könnte das Verständnis für die Philosophie des 19. Jahrh. wesentlich vertiefen.“ Wir möchten wünschen, daß sich der Verf. selbst zu dieser Aufgabe entschliesse, da die vorliegende gründliche Arbeit fraglos ihn als den dazu geeignetsten erweist. Hentrich.

226. Calogero, G., Jüngste italienische Philosophie. gr. 8<sup>o</sup> (19 S.) Stuttgart 1935, Deutsche Verlags-Anstalt. M 1.— Der Vortrag legt dar, „durch welche Problemotive die jüngste italienische Philosophie in ihren Bemühungen geleitet wird, die Lehren des Historismus Croces und des Aktualismus Gentiles zu klären und zu vertiefen, und wie diese Motive ihre Spaltung in die entgegengesetzten Strömungen einer Rechten (Carabellese, Carlini, Guzzo) und einer Linken (U. Spirito) hervorgerufen“. C. selbst scheint sich auf einer mittleren Linie halten zu wollen und den Fortschritt in der Richtung von Gentiles „Philosophie der Kunst“ zu sehen, d. h. in einer noch stärkeren Betonung der praktischen Aktivität gegenüber der theoretischen; die absoluten Bestimmungen des Geistes seien nicht Gesetze seines Erkennens, sondern seines Tuns. de Vries.

## 2. Literargeschichte der Scholastik.

227. Wulf, Maurice de, Histoire de la Philosophie médiévale. Tome I. Des origines jusqu'à la fin du XII<sup>e</sup> siècle. 6<sup>e</sup> éd., entièrement refondue. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 319 S.) Louvain 1934, Institut Sup. de Philos. Fr 30.— Bei der Würdigung der Festschrift zum Jubiläum der 40jährigen Lehrtätigkeit De W.s schrieb die Schol 9 (1934) 429: „Besonders durch das Standardwerk, Die Hist. de la Phil. méd., deren 6. Aufl. unter der Presse sich befindet, ist er vielen Tausenden ein zuverlässiger Führer geworden.“ Inzwischen ist der 1. Band der Neuaufgabe erschienen. Die „Histoire“ des Nestors der Geschichtler der m.a. Philosophie ist zu allgemein anerkannt als das führende Werk seines Fachgebietes (zusammen mit Ueberweg-Geyer), als daß sie noch einer Empfehlung bedürfte. Auch erscheint es angebracht, eine eingehende Würdigung der Unterschiede dieser Auflage von den früheren bis nach dem Erscheinen des 2. Bdes zu verschieben. Nur auf 2 Änderungen, die De W. selbst als bedeutsam ankündigt, sei hier schon kurz hingewiesen. Ein Hauptangriffspunkt war den Kritikern des Werkes seit langem die De W.sche Konstruktion der sog. „scholastischen Synthese“ gewesen, die den Drehpunkt in der ganzen Anlage des Buches bildete. De W. verteidigt zwar auch in der neuen Auflage die grundsätzliche Berechtigung seines früheren Vorgehens (wofür er auch Ehrle als Kronzeugen anführt), ist aber tatsächlich zu einem Kompromiß mit seinen Kritikern bereit, indem er zugibt, daß seine Methode mehr

geschichtsphilosophisch als philosophiegeschichtlich gewesen sei; statt des früheren, mehr apriorisch-konstruierenden Aufbaues will er jetzt eine streng historische, aposteriorische Darbietung der genügend durchforschten Systeme und ihrer Beziehungen bringen. Damit steht die zweite Hauptänderung in engem Zusammenhang. Die viel angefochtene Spaltung der m.a. Systeme in „scholastische“ und „antischolastische“ (z. B. Eriugena) wird aufgegeben. In diesem Punkte will sich De W. dem Sprachgebrauch der meisten Fachgenossen, der „scholastisch“ und „mittelalterlich“ gleichsetzt, anpassen. — Methodisch recht glücklich erscheint mir auch die Änderung in der Gestaltung des Bibliographischen. Hier will De W. eine Art Arbeitsgemeinschaft und Aufgabenteilung mit dem 2. Bde des Ueberweg'schen „Grundrisses“ (11. Aufl., 1928, bearb. von B. Geyer) herstellen; er verzichtet nämlich auf Vollständigkeit in der Bibliographie, bringt für die Zeit vor 1928 nur eine Auswahl der wichtigsten Texteditionen und der grundlegenden Darstellungen (für diese Periode verweist er den Fachmann auf Ueberweg). Dafür will er um so sorgfältiger alles seit 1928 Erschienene zusammenstellen. Hentrich.

228. Manitiüs, Max, Handschriften antiker Autoren in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen (Beiheft 67 des Zentralblattes für Bibliothekswesen). gr. 8<sup>o</sup> (XI und 357 S.) Leipzig 1935, Harrassowitz. M 20.— Aus dem Nachlaß seines Vaters gab Karl Manitiüs die vorliegende Arbeit heraus. Sie ist eine Fortführung der früheren Beiträge des Verfassers im Ergänzungsheft des Rheinischen Museum 47 wie der verschiedenen Aufsätze im Neuen Archiv Bd 32 ff. u. a. Die Arbeit ist im wesentlichen 1933 abgeschlossen und enthält also die später erschienenen Bibliothekskataloge (vor allem von P. Ruf) nicht mehr. Die Autoren sind chronologisch geordnet von Terenz bis Paulus Diakonus, mit dem die Sammlung abschließt. Innerhalb der einzelnen Schriftsteller sind die Katalognotizen ebenfalls chronologisch nach Ländergruppen z. B. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien bei Beda aufgeführt. Ein alphabetischer Autorenindex am Schluß macht das Finden auch für den, der nicht gerade zeitlich orientiert ist, leicht. Nach dem Ziel der Arbeit wiegen natürlich die klassischen Autoren vor. Daneben ist aber selbstverständlich auch sehr vieles über die patristische Überlieferung der artes liberales in den alten Klöstern und Bibliotheken zu finden. Ich nenne z. B. Augustinus S. 224 f. Die Scholastik wird vor allem die spätere Zeit interessieren, um die Verbreitung der nichttheologischen Schriften etwa von Isidor (S. 341), Aldhelm (342—344), Beda (344—351), Paulus Diaconus (351—354) nachprüfen zu können. Weisweiler.

229. Caplan, Harry, Mediaeval Artes Praedicandi. A Hand-List. 8<sup>o</sup> (52 S.) Oxford 1934, University Press. Sh 7.— Das Buch enthält nach einer kurzen Einleitung die Initien der unveröffentlichten Manuskripte der Artes Praedicandi. Es ergibt sich die stattliche Zahl von 183 Werken, die sich in den verschiedensten Bibliotheken fanden, deren Verzeichnis C. auf S. 41 ff. alphabetisch bringt. Darunter ist die Staatsbibliothek in München mit über 80 Hss vertreten gegen nur 19 der Pariser Nationalbibliothek. Das zeigt, daß die einzelnen Bibliotheken nicht gleichmäßig durchgearbeitet wurden. Es ist jedoch recht gut, daß auch manche der kleineren Bibliotheken selbst oder doch wenigstens in ihren Katalogen durchsucht sind. Über den Rahmen der bloßen materiellen Zusammenstellung läßt sich so ein interessantes, wenn auch

erst vorläufiges Bild über die *Artes praedicandi* des 13.—15. Jahrhunderts gewinnen und sehen, welche die beliebtesten waren. W.

230. Paré, G., Brunet, A., Tremblay, P., *La Renaissance du XII<sup>e</sup> siècle. Les Écoles et l'Enseignement*. Refonte complète de l'ouvrage de G. Robert. 8<sup>o</sup> (324 S.) Paris 1933, Vrin. — Das seit langem vergriffene Werk von G. Robert wird hier in zeitgemäßer Form neu vorgelegt. Die wesentlichen Interessen sind die gleichen geblieben; aber dennoch hat sich das Buch vielfach verändert, da versucht wurde, neben der neuen Literatur auch ihre Ergebnisse einzubauen. Ob es aber nicht besser gewesen wäre, ein ganz neues Werk zu beginnen und die vielfältige und sorgfältig aufgewandte Arbeit auf dieses zu verwenden? Man wäre dann wohl auch freier geworden und hätte manche Probleme besonders der werdenden Frühscholastik anders gesehen. Gerade die Theologie des 12. Jahrhunderts hat sich seit dem Erscheinen der ersten Auflage so grundlegend in unserer Kenntnis geändert, daß der alte Rahmen das Neue nicht mehr ganz zu fassen vermag. Die Geschichte der Schulen und des Unterrichts im 12. Jahrhundert harret so noch der Darstellung. Inzwischen aber sind wir dankbar für diese umgearbeitete Neuauflage, da sie ein Hilfsmittel zur Einführung an die Hand gibt. Vielleicht schenken uns die Verfasser bald noch mehr. W.

231. Ostlender, H., *Die Theologia „scholarium“ des Peter Abaelard: Aus der Geisteswelt des MA 263—281*. — Durch einen genauen Vergleich der bisher bekannten und einiger neuer Handschriften der „Introductio“ Abaelards weist O. fünf Bearbeitungen nach, die aus der Hand Abaelards selbst stammen und vor dem Konzil von Sens vorgenommen sind. Von den neuen Handschriften gehört C 61 der Zentralbibliothek zu Zürich ebenso wie die von Landgraf kürzlich in der Fritzlärer Pfarrbibliothek gefundene Handschrift (ohne Nummer) zusammen mit dem bereits bekannten Cod. 153 von Heiligenkreuz zur ersten und kürzesten Redaktion. Daneben ist der von J. Koch entdeckte Cod. 34 des Magdeburger Domgymnasiums hier zum erstenmal als Zeuge der 3. Redaktion herausgestellt. So sind wir nun über den Werdegang dieses wichtigen Werkes genau unterrichtet und können zugleich sehen, wie Abaelard auf Grund der gegen ihn vorgebrachten Angriffe an seinen Werken weiterarbeitete: ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der genauen Kenntnis handschriftlichen Materials. Sehr zu begrüßen ist es, daß der Verfasser in den Anmerkungen bereits wertvolle konkrete Angaben über die in den früheren Redaktionen fehlenden Stellen macht. So kann man sich schon jetzt an Hand der gedruckten 4. Rezension die übrigen herstellen. Wesentlich wäre freilich noch eine Edition der ersten Urform oder wenigstens vorläufig eine genaue Angabe der hinzugefügten Stellen, die uns O. hoffentlich bald schenkt. Die neue Bezeichnung der „Introductio“ durch *Theologia „Scholarium“* ist gut gewählt. Ich würde aber raten, die Gänsefüßchen fallen zu lassen. W.

232. Landgraf, A., *Écrits théologiques de l'École d'Abélard. Textes inédits (Spicilegium sacrum Lovaniense. Fasc. 14)*. gr. 8<sup>o</sup> (LVIII und 330 S.) Löwen 1934, „Spicilegium s. Lov.“ — Werke der Abaelardschule haben von vornherein das Interesse der Forschung weit über den Kreis der Fachgelehrten des 12. Jahrhunderts hinaus. L. veröffentlicht nun zwei größere Arbeiten der Schule, die er in Paris Clpn 18108 bzw. Cambridge, Trinity College, Cod. B XIV. 33 fand. Die erste Arbeit verrät sofort durch

ihr Incipit ihre Herkunft: *Tria sunt que ad humanam salutem sunt necessaria: fides, sacramentum, caritas*. L. nennt sie nach ihrem Fundort: *Sententie Parisienses*. Sie sind, wie er in einer eingehenden Einleitung darlegt, wohl in den Jahren 1139—1141 entstanden, da der *Liber sententiarum* benutzt ist, der etwa 1138/1139 in Umlauf gesetzt wurde, und auf der anderen Seite die zu *Sens* verurteilten Lehren noch in den neuen Sentenzen stehen. Mit Recht weist L. darauf hin, daß das letztere an sich noch kein fester Anhaltspunkt zu einer sicheren Datierung ist. Der *Terminus ad quem* bleibt also noch in der Schwebe. Näher kommt man ihm, wenn man mit L. die Quellen untersucht. Es ist das zweifellos das interessanteste Kapitel der feinen Einleitung. Mit Recht unterscheidet L. zwei Teile der *Sententie*. Der erste geht bis zur *Christologie* und ist sehr flüchtig abgefaßt, während der zweite stark der *Epitome* Meister *Hermanns* ähnelt. So glaubt L. an eine mitgeschriebene Vorlesung für den ersten Teil. Da auch für den zweiten Teil neben wesentlichen Ähnlichkeiten große Verschiedenheiten gegenüber der *Epitome* vorhanden sind, geht L. auf eine gemeinsame Quelle, den *Liber sententiarum*, zurück. — Das zweite neue Werk, das in der *Hs* selbst *Ysagoge in theologia* (!) genannt ist, enthält gleichfalls viel *abaelardsches* Gut. L. verweist z. B. auf *Sola voluntas meritum est; Peccatum est Dei contemptus*; *In sola voluntate est culpa* (S. L.). Wesentliche Quellen sind die *Epitome* und vor allem die *Summa sententiarum* *Ottos von Lucca*. Sehr interessant ist der Einfluß *Anselms von Canterbury*, besonders in der Erklärung der *Erbsünde*. Da noch kein Einfluß des *Lombarden* fühlbar ist, wird als wahrscheinliche Abfassungszeit 1148—1152 angegeben. Auch ich glaube, daß man das Werk in die Mitte des Jahrhunderts setzen darf. Die Edition ist nach den bewährten Prinzipien des *Spicilegium Lovaniense* mit großer Sorgfalt gemacht. Im *Apparat* sind immer auch die *Parallelstellen* zu den anderen Werken der Schule angegeben. Das macht die Benutzung sehr angenehm. — Bei der Beschreibung von *Clpn* 18108 muß es auf Seite XXIV statt fol. 160<sup>v</sup> heißen 169<sup>v</sup>. Es handelt sich um den *Ehetraktat* *In primis hominibus fuit coniugium*, den ich bereits in *CIm* 22307, fol. 125—140 fand und im Artikel: *L'École d'Anselme et de Guillaume de Champeaux: RechThAncMéd* 4 (1932) 377 beschrieb. W.

233. Müller, Martin, *Die Quaestiones naturales des Adelardus von Bath* (*BeitrGPhMA* 31, 2) gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 92 S.) Münster 1934, Aschendorff. M 4.40. — Sowohl durch ihre handschriftlich noch heute bezeugte weite Verbreitung wie auch durch den *Löwener Wiegendruck* von 1475 ist schon rein äußerlich die Bedeutung der *Quaestiones naturales* für die *Naturauffassung* des *Mittelalters* belegt. Man wird es daher auch vom Standpunkt der *mittelalterlichen Forschung* aus sehr begrüßen, daß M. die Schrift auf Grund der *Pariser Handschrift* des *Clpn* 2389 saec. 12 unter *Textvergleich* mit den anderen frühen *Hss* dem weiteren *Forscherkreis* leichter in einer *Neuherausgabe* zugänglich machte. Wie *Stichproben* zeigten, ist der Text gut hergestellt. Die der Edition folgende „*Untersuchung*“ bringt ein kurzes *Lebensbild* *Adelhards*. Die *Quästionen* selbst werden wohl richtig zwischen 1111 und 1116 angesetzt (77). Eine *Quellenanalyse* ist schwierig, weil *Adelhard* nicht zitiert und vielfach aus *persönlichen Erinnerungen* von seiner *naturwissenschaftlichen Orientreise* arbeitet. Desto dankbarer ist man für die *Hinweise* im *Apparat* und auch die *kurze Analyse* im *Untersuchungsteil*. Hier wird für die *kom-*

mende Forschung noch Arbeitsfeld bleiben. Bei der Darlegung des Einflusses Adelhards auf seine Zeit habe ich einige Bedenken, aus der einen Stelle, die M. wie eine „Inhaltsangabe“ der *Quaestiones naturales* aussieht (89), auf einen Einfluß in Hugos von St. Viktor *Didascalia* zu schließen. Auch da wird also die weitere Forschertätigkeit nun an Hand der Neuausgabe leichter einsetzen können, um den Einfluß der stark aus dem Morgenland beeindruckten Schrift auf das Abendland und seine Naturwissenschaft zu untersuchen. W.

234. Parent, J. M., O. P., *Un nouveau témoin de la théologie dionysienne au XII<sup>e</sup> siècle*: Aus der Geisteswelt des MA 289—309. — Die bisher unbeachtete Summe des Britischen Museums, King's Libr. 9 E XII fol. 168—210, von der M. Grabmann eine andere Überlieferung in Klosterneuburg Cod. 322 entdeckte, hängt nach den vorliegenden gründlichen Untersuchungen von Alanus von Lille stark ab. Vor allem sind seine *Regulae theologicae* benutzt. Daneben ist aber der Einfluß des Ps.-Dionysius maßgebend. Das wird von P. an Hand der Darlegung des Anonymus über die Gottesliebe eingehend belegt. Im Schluß des Artikels ist der Prolog, der gut in die Gedanken des Verfassers einführt, ganz abgedruckt. Ich möchte noch auf den Einfluß des Petrus-Comestor-Kommentars, wie er aus S. 307,7 ff. hervorleuchtet, hinweisen. Warum ist hier in Zeile 10 das Non hinzugefügt? Die Grenzen der theologischen Quellen darf doch auch wohl der *civis theologicus* nicht überschreiten. So hat die Überlieferung der Hs ganz recht, wenn sie das Non ausläßt. W.

235. Landgraf, A., *Quelques collections de „Quaestiones“ de la seconde moitié du XII<sup>e</sup> siècle*: *RechThAncMéd* 6 (1934) 368—393; 7 (1935) 113—128. — Eine ganz grundlegende Untersuchung über die Quästionensammlungen um Odo von Ourscamp. Im ersten Artikel werden eine Reihe neuer Handschriften vorgelegt und zugleich die in mehreren von ihnen vorkommenden gleichen Quästionen aufgeführt. Dadurch ergibt sich für den zweiten Artikel, in dem die Schlußfolgerungen gezogen werden, zunächst das eindeutige Ergebnis, daß alle diese vielen Sammlungen eng zueinander gehören. Da sie in sich recht verschieden sind, können sie unmöglich alle von Odo herkommen. Man wird also einen Schülerkreis annehmen müssen. Da sich ferner Stücke in Sammlungen finden, in denen sie mitten in sonst anderslautenden Quästionen eingearbeitet sind, folgt weiterhin, daß man diese Sammlungen nicht einfachhin für so gehaltene Quästionen bzw. Disputationen ansehen kann. Sie sind vielmehr jedenfalls teilweise aus mehreren Quellen zusammengestellt. Wie weit das geht, hat L. dadurch gezeigt, daß er auch unter den Sammlungen, die unter dem Namen Präpositins bzw. Simons von Tournai gehen, Sentenzen feststellen konnte, die sich in den Sammlungen um Odo finden. Das genüge, um auf die Bedeutung dieser Arbeit, die zweifellos zu den wichtigsten Erscheinungen über die Frühscholastik in letzter Zeit gehört, aufmerksam zu machen. Wertvollste Anregungen zum Problem der *Lectio*, *Quaestio* wie zur Entwicklung der Disputationstechnik und ihrer Methode finden sich von L. bereits im zweiten Artikel eingestreut. Somit ist hier die Grundlage einer genaueren Untersuchung dieser bisher so wenig erforschten Literaturgattung der Frühscholastik gelegt. Inzwischen hat O. Lottin auf eine weitere Hs der Quästionen um Odo hingewiesen, die mit den von Landgraf vorgelegten Hss Vat. Reg. lat. 135 und Clpn 14807 in engster Verbindung steht: Troyes

140 (BullThAncMéd 2 n. 985). Ich selbst möchte eine weitere Hs hinzufügen: Clm 2624, fol. 1 ff. (saec. 12). Fol. 3<sup>v</sup>—22 folgt die Sammlung von Pommersfelden. Jedoch sind besonders an zwei Stellen größere Stücke von Quästionen eingeschoben. So vor allem nach 80 und nach 73. Hier findet man u. a. aus den von L. angeführten Quästionen die Nummern 70; 67.140; 142; 141; 143. 69. und im zweiten Einschub 144; 145; 146; 147. Es fehlt aber aus Pommersfelden 110. Näher werde ich darauf bei der Herausgabe der Sammlung des C 61 aus Zürich eingehen. W.

236. Weisweiler, H., S. J., Eine neue frühe Glosse zum vierten Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus: Aus der Geisteswelt des MA 360—400. — Auf Grund des Neufundes in Clm 22288 war es möglich, mehrere der Probleme um die ersten frühen Kommentare zum Lombarden mehr zu klären. Der neue Kommentar ist eine Stichwortglosse, die also nicht den Gesamttext des Lombarden vorlegt, sondern nur einzelne Worte, zu denen dann der Kommentar gesetzt wird — ganz ähnlich wie bei allen früheren Glossen. Er bringt auch den bekannten Manducatorprolog und zeigt schon dadurch, daß er mit dieser ersten Glosse in enger Verbindung steht. Auch enthält er eine Anzahl neuer Zitate des Petrus Manducator wie auch anderer Pariser Lehrer der Zeit. Genannt seien Mauritius, Paganus von Corbolio, Magister Odo. Durch Vergleich dieser Zitate mit ähnlichen in den anderen frühen Kommentaren war es möglich, die Authentizität mancher Zitate festzustellen, aber auch zur Vorsicht zu mahnen, da die Abkürzungen von den Abschreibern oft falsch aufgelöst wurden. Die eingehende Untersuchung — unter Beigabe interessanter dogmengeschichtlich wichtiger Texte der Definition des Sakramentes, der Eucharistielehre u. a. — über das Verhältnis des neuen Kommentars zu den übrigen bisher bekannten ergab, daß wir eine Zusammenarbeit aus der sogenannten Petrus-Glosse wie aus der Bamberger vor uns haben, die aber auch manches neue Material enthält. Der Vergleich der frühen Glossen untereinander zeigte aber auch, daß sie vielfach alle übereinstimmen und so auf eine große Urquelle, eben den Comestorkommentar zurückgehen. Es ergab die Vergleichung für die Petrus-Summe weiterhin, daß sie unmöglich als Ganzes von Petrus von Poitiers herkommen kann, da ihr letzter Teil nichts anderes ist als eine wörtliche Übernahme des Bamberger Kommentars. Die Verbindung der Kommentare ist also recht eng bei aller sonstigen Selbständigkeit. Auf ihre Bedeutung für die Dogmengeschichte braucht wohl nicht eigens hingewiesen zu werden. Enthalten sie doch in ihrem immer weiteren Ausbau den Grundstock der beliebtesten Literaturgattung der kommenden Jahrhunderte. W.

237. Mandonnet, P., O. P., La „Summa de poenitentia magistri Pauli presbiteri S. Nicolai“ (Magister Paulus de Hungaria O. P. 1220—1221): Aus der Geisteswelt des MA 525—544. — Die Untersuchung setzt in glücklicher Form meine Arbeit über diese frühe Beichtsumme fort (Schol 5 [1930] 248—260). M. kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der von mir nicht ermittelte Verfasser dieses wohl verbreitetsten Bußbuches des beginnenden 13. Jahrhunderts Paulus von Ungarn sei. Ich hatte bereits auf Grund äußerer und innerer Kriterien einen Dominikaner als Verfasser für wahrscheinlich gehalten, der den Namen Paul trage und Priester an St. Nikolaus gewesen sein müsse. Die Gründe, die M. nun für Paul von Ungarn angibt, erscheinen durchschlagend. Der Dominikanerkonvent in Bologna, in dem Paul vor seiner Über-

siedlung nach Ungarn arbeitete, war dem hl. Nikolaus geweiht. Außerdem steht fest, daß Paul Magister und Kirchenrechtsprofessor war. Große Bedenken aber muß ich über die nähere Bestimmung der Verfassungszeit und der Beteiligung des hl. Dominikus an der Abfassung der Schrift äußern, da sie mit dem tatsächlichen Handschriftenbefund nicht in Einklang gebracht werden können. M. meint, daß der erste Teil 1219—1220 und der zweite 1220—1221 in Bologna verfaßt wurde unter einer gewissen Mitarbeit des Ordensstifters. M. stützt sich dabei auf den Ausdruck *prior noster Dominicus*. Ich habe aber schon nachgewiesen, daß dieser Ausdruck: *prior noster* außerordentlich schwach bezeugt ist (a. a. O. 258). Immerhin ist damit nach den anderen Beweisen M.s der hl. Dominikus gemeint. Aber kann man aus einem Zitat folgern, daß der betreffende Mann unmittelbaren Einfluß auf den Verfasser beim Niederschreiben des Werkes gehabt hat? Die Unterscheidung in der Abfassungszeit des 1. und 2. Teiles ist ebenfalls nicht mit dem handschriftlichen Befund zu vereinigen, da ich bereits nachwies, daß der erste Teil überall, wo er allein vorkommt, bereits eine spätere Umarbeitung darstellt. Es ist also nicht richtig, daß er bereits vor der Vollendung des Gesamtwerkes den Brüdern auf dem Kapitel des Jahres 1220 übergeben wurde. Man wird daher nur sagen können, daß das Werk wahrscheinlich von Paul vor der Abreise nach Ungarn, also vor 1221, abgefaßt sein wird. Da Paul 1219 in den Orden eintrat, bleibt als vermutliche Abfassungszeit 1219—1221. — Einige weitere Hss sind außer den von mir und Lacombe (*Praepositin* 70) wie jetzt von M. angegebenen: Reun, Stiftsbibl. Cod. 5, fol. 105 bis 139; Berlin, Staatsbibl., Elect. 495, fol. 256—262; Erfurt, D 9, fol. 37—50; Rom, Ottob. 25, fol. 174<sup>v</sup>—181, auf welch letztere Landgraf (LäBl. Sünde 12) aufmerksam machte; Luxemburg Cod. 132, fol. 15—21; Kopenhagen, Ny kgl. S. 663, 8<sup>o</sup>, fol. 32—47<sup>v</sup>; Breslau, Staatsbibl., Cod. I F 94, fol. 199—203. W.

238. Landgraf, A., Mitteilungen zum Sentenzenkommentar Hugos a S. Charo: *ZKathTh* 58 (1934) 391—400. — 239. Lottin, Odo, O. S. B., *Le prologue des Gloses sur les Sentences attribuées à Pierre de Poitiers: RechThAncMéd* 7 (1935) 70—73. — Landgraf macht aus Cod. lat. 8817 (saec. 13 ex.) der Pariser Nationalbibliothek, fol. 48—100<sup>v</sup> auf eine Abbreviation des Kommentars Hugos von St. Cher zum 4. Sentenzenbuch des Lombarden aufmerksam: *Nota, quod ad esse sacramenti tria sunt necessaria*. Dadurch erweitert sich für uns der Einflußkreis des großen Dominikanertheologen. — L. benutzt dann diese gute Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, daß Hugo von St. Cher im Sentenzenkommentar einen Prolog bringt, der dem des Petrus Comestor gleicht. Er enthält aber auch Stellen, die den Prolog der sogenannten Petrus-von-Poitiers-Glosse voraussetzen. Lottin führt diese Beobachtungen weiter und zeigt in Ergänzung der früheren Darlegungen Martins (*RechThAncMéd* 3 [1931] 61 f.), daß der gesamte Prolog der „Petrus-Glosse“ bereits wesentlich von Comestors Vorrede zum Sentenzenkommentar abhängig ist und daß Stellen, die Landgraf noch nicht zu identifizieren vermochte, von Hugo von St. Cher der „Petrus-Glosse“ entnommen wurden. Wenn man den Gesamtprolog der „Petrus-Glosse“ mit dem Vorwort Hugos von St. Cher vergleicht, dann scheint es auch mir, daß Hugo nur die „Petrus-Glosse“ benutzte und nicht unmittelbar den Prolog des Comestor. — Landgraf bringt endlich noch einen Prolog aus einer frühen leider nur sehr unvollständig erhaltenen

Sentenzenglosse in Bamberg, Can. 17, fol. 169<sup>v</sup>. Auch hier ist der Prolog nicht von Hugo abhängig, sondern von der „Petrus-Glosse“, wie Lottin richtig anmerkt. Man sieht also, eine wie große Bedeutung die fälschlich Petrus von Poitiers zugeschriebene Glosse hatte. Die Forschung würde Landgraf sehr dankbar sein, wenn er das kurze Bruchstück des neuen Sentenzenkommentars in Bamberg, Can. 17, veröffentlichte. W.

240. Fries, A., *De Commentario Guerrici de S. Quintino in libros Sententiarum*: ArchFrPraed 5 (1935) 326—340. — Bisher war es nicht gelungen, anonyme Sentenzenkommentare aus der Dominikanerschule vor Thomas zu identifizieren. Fr. macht in dieser sorgfältigen Studie einen verheißungsvollen Anfang. In Cod. Vat. 691 steht ein Kommentar, dem man auf den ersten Blick ansieht, daß er kurz vor 1250 entstanden ist. Aber wer ist der Verfasser? Fr. zeigt die Abhängigkeit von Hugo a S. Charo, ferner in manchen Punkten eine solche Übereinstimmung in der Lehre mit Quästionen des Guerricus, daß meines Erachtens ein vollgültiger Beweis für Guerricus erbracht ist. Unter den Formeln, die Fr. zum Beweise heranzieht, ist ihm gerade die am meisten charakteristische entgangen: *Ad primum sic [proceditur]*, wenn mehrere Fragen vorher aufgezählt sind. Der Kommentar ist ein vorzügliches Beispiel für den Übergang von der älteren Erklärungsweise, die in „*notulae*“ zum Text bestand, zu der neuen festgegliederten, wie sie bei Thomas und Bonaventura voll ausgebildet ist. Es bleibt noch eine Frage zu lösen. Haben wir den vollständigen Kommentar des G. vor uns oder wurden in einzelnen Teilen Abstriche oder Zusätze gemacht? Es sind nämlich mehrere *Introitus* da. Stammen alle von G.? Da f. 1<sup>v</sup> in der Frage nach dem Unterschied zwischen Substanz und Potenzen eine andere Lösung als f. 6<sup>v</sup> gegeben wird, so glaubt Fr., dies sei eine Ansicht des Schreibers — dann würde ihm wohl auch der vorhergehende *Introitus* gehören —. Dies ist durchaus möglich; es ist aber auch möglich, daß G. seine Ansicht später geändert hat. Ferner scheint mir der Kommentar gegen Ende bedeutend reichhaltiger. Hat G. sich im Laufe des Unterrichtes weiter entwickelt oder ist im Anfang gekürzt? Einige Kleinigkeiten: Cod. 1229 Troyes hat zwar das *Incipit Altissimus creavit*, ist aber sowohl von Vat. 691 als auch von Vat. 12993 (Richardus Rufus) verschieden. In einigen Zeitangaben hat Fr. wohl zuviel den Konjekturen Glorieux' und anderer vertraut. Fr. zählt die Kolumnen eines Blattes fortlaufend. Dies Verfahren, das bisher fast ausschließlich in den Ausgaben von Quaracchi angewandt wurde, hat bisher aus praktischen Gründen wenig Anklang gefunden. Pelster.

241. Lottin, O., O. S. B., *Un commentaire sur les Sentences tribulaire d'Odon Rigaud*: RechThAncMéd 7 (1935) 402—405. — L. macht aus Paris, Bibl. nat., Cod. lat. 3424, fol. 9—236<sup>v</sup> auf einen interessanten Sentenzenkommentar aufmerksam, der anonym überliefert ist und das *Incipit* hat: *Fortissimus deus Israel ipse novit . . . Verbum est filiorum Ruben et Gad*. Die Handschrift stammt aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Wesentlich ist für die Literaturgeschichte, daß wir hier ein Zeugnis des Einflusses Odo Rigaldis haben, wie L. überzeugend nachweist. Es ist augenblicklich wirklich erfreuend, wie durch solche Funde die verschiedenen Theologen und theologischen Richtungen der Mitte des 13. Jahrhunderts immer deutlicher werden, nachdem der überragende Einfluß einzelner Theologen bisher die anderen zu stark überdeckt hatte. Weisweiler.

242. Rosenmöller, B., *Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata* (Opusc. et text., ser. scholast. 15). 8<sup>o</sup> (64 S.) Münster i. W. 1933, Aschendorff. M 1.10. — R., durch seine Arbeit über die religiöse Erkenntnis bei B. vorbereitet, bietet in dieser ersten Textauswahl meist längere wichtige Texte, die sich auf B.s Lehre über das metaphysische Erkennen und die Anthropologie erstrecken; dabei wird das den „Augustinismus“ Kennzeichnende bevorzugt. Übrigens zeigt allein schon die Quellenangabe, wieviel Aristotelisches neben Augustinischem sich bei B. findet. Besonders hingewiesen sei auf des B. Aristoteleskritik, seine Gottesbeweise, seine Auffassung vom Individuationsprinzip. Der Text folgt der Quaracchi-Ausgabe; wichtigere Worte sind recht gut durch Sperrdruck hervorgehoben.

Gemmel.

243. Henquinet, F. M., *Une pièce inédite du commentaire d'Albert le Grand sur le IV<sup>e</sup> livre des sentences: RechThAncMéd 7* (1935) 263—293. — Eine anonyme Quaestio de sensibus corporis gloriosi war bisher aus 2 Vatikanischen Hss und Cod. 737 Toulouse bekannt. Prof. Geyer hatte eine vierte Hs mit dem Namen Alberts in Karlsruhe entdeckt. H. veröffentlicht die Frage nach Cod. Vat. 781 und Cod. 737 Toulouse und zeigt aus den Verweisen, daß sie unzweifelhaft Albert angehört. Auch hier sieht man wieder den Wert der Drucklegung. Man braucht die Quaestio nur zu lesen, um von ihrem Albertinischen Ursprung überzeugt zu sein. Einige ergänzende Bemerkungen. Der Titel wird kaum Beifall finden. H. beweist allerdings, daß Albert im 4. Buch der Sentenzen von den Sinnen des verklärten Körpers handeln wollte; tatsächlich aber hat er es nicht getan und diese Frage gehört nicht zum Sentenzenkommentar; denn S. 281 wird auf ihn als ein verschiedenes Werk verwiesen. Es ist auch nicht verständlich, warum viele der Verweise erst nachträglich eingefügt sein sollen. In dieser Frage stimmen alle Verweise aufs beste mit dem, was wir sonst über die Reihenfolge der Schriften Alberts wissen. Die Quaestio muß entweder noch in Paris oder in Köln verfaßt sein. Von einer littera inintelligibilis Alberts, in der „ohne Zweifel“ die erste Redaktion geschrieben sei, ist trotz aller Autographen nichts bekannt. Auch ist die Chronologie der Schriften Alberts kein „schreckenerregendes Hindernis“ für das kritische Studium. Sie ist in den Hauptzügen, zumal was das chronologische Verhältnis der Schriften oder Komplexe von Schriften zueinander angeht, sehr wohl bekannt, wengleich manche sich redlich Mühe gegeben haben, Unklarheit in eine an sich klare Sache zu bringen. Ob nun eine bestimmte Schrift ein oder zwei Jahre früher oder später verfaßt ist, darüber läßt sich noch disputieren; meistens ist es von geringem Belang. So liegen *De incarnatione* und *De resurrectione* vor der *Summa de creaturis* und vor dem *Sentenzenkommentar* und nicht nach ihnen.

Pelster.

244. Ostlender, H., *Das Kölner Autograph des Matthäuskommentars Alberts des Großen: Jahrbuch des Köln. Geschichtsvereins 17* (1935) 129—142. — Von Albert sind drei Autographen erhalten: Das Wiener Autograph mit einem Bruchstück der Physik und den 3 folgenden Schriften, *De animalibus* und der Kommentar zu Matthäus. O. hat hier zum ersten Male das letzte Autograph genau untersucht, beschrieben und als von Alberts Hand kommend bewiesen. Es ist so bei Albert ähnlich wie bei Thomas Gelegenheit geboten, unmittelbar in die Werkstatt ihres geistigen Schaffens einzudringen. Bemerkenswert ist, daß Albert

noch als Bischof und in vorgerücktem Alter seine Werke selbst schriftlich niederlegte und daß er obendrein nach O. ein Konzept gehabt haben muß. Zum Schluß der Abhandlung steht eine gut gelungene Schriftprobe; sie ist transkribiert, was bei der etwas schwierigen Hand sehr willkommen ist.

245. Fries, A., Um neue theologische Abhandlungen Alberts des Großen: *Angelicum* 13 (1936) 3—35. — Durch den Fund Geyers und die Untersuchung Henquinet's war die Quaestio über die Sinne des verklärten Körpers als Eigentum Alberts festgestellt. Daraus ergab sich die Frage, ob auch die übrigen Quaestionen zu Anfang des Cod. Vat. 781 den gleichen Verfasser hätten. Von den zwei Abhandlungen hierüber sei die zeitlich spätere an erster Stelle besprochen, da sich ihr Beweisgang leichter darstellen läßt. Fr. zeigt zunächst mit Hilfe von Verweisen, Einleitungsformeln und inhaltlicher Verwandtschaft, daß die zwei Gruppen von Fragen aus der Eschatologie und über die Erbsünde und Laster zusammengehören. — Hier hätte man gern etwas mehr über Einzelheiten zumal stilistischer Art gehört. Die einheitliche Zählung aller Fragen durch den Schreiber hat wohl geringe Beweiskraft; sie hat schon im praktischen Bedürfnis ihre Rechtfertigung. Besonders wichtig ist die Behandlung der Lehre. Fr. legt dar, daß es die Lehre eines Dominikaners ist, der über Hugo von St. Cher hinausgeht, aber noch vor Thomas steht. Liegt es schon deshalb nahe, an Albert zu denken, so werden nunmehr positive Gründe angeführt. Die Formeln widersprechen nicht den bei Albert gebräuchlichen; mehr sagen hier die gebrachten Beispiele nicht. Eine Frage gehört ihm ohne Zweifel; also wohl auch die anderen. Am wichtigsten sind die Beweise aus der Textverglei- chung. Hier herrscht gerade in den durch äußere Gründe weniger gestützten Fragen über die Laster und die Erbsünde solche Übereinstimmung, daß man Fr. durchaus zustimmen kann, wenn er sagt, daß wir die Quaestionen ff. 1<sup>r</sup>—31<sup>v</sup> mit sehr guten Gründen Albert zuerkennen dürfen. Falls nicht ein näheres Studium für die eine oder andere Frage den Gegenbeweis bringt, scheint mir die Sache entschieden. — Im zweiten Teile behandelt Fr. die 10 Fragen ff. 35<sup>r</sup>—38<sup>r</sup> und eine Frage De immortalitate, die Henquinet ebenfalls für Albert in Anspruch nimmt. Fr. verhält sich mit Recht hier zurückhaltend und eher ablehnend. Im letzten Abschnitt bringt Fr. den Beweis, daß auch Fragen in Cod. Vat. 4245 ff. 73<sup>r</sup>—74<sup>v</sup> und ff. 22<sup>v</sup>—24<sup>v</sup> über Muttergottes, Christus und Engel von Albert stammen. Sie gehören zusammen und die beiden Texte über den Beweggrund der Menschwerdung und über das „quod est“ als Subjekt und Potenzielles und „quo est“ als den bestimmenden Akt sind für Albert sehr charakteristisch. A. hatte sich schon im Sentenzenkommentar der damals neu aufkommenden Ansicht über die Menschwerdung auch ohne Sündenfall geneigt gezeigt, hier geht er noch einen Schritt weiter. Außerdem weist Fr. in der gleichen Hs ff. 75<sup>r</sup>—76<sup>v</sup> mehrere Fragen aus der Christologie dem Guerricus zu. Dieselben Fragen finden sich in besserer Ordnung und um andere vermehrt in Cod. Assisi 138 ff. 159<sup>v</sup>—162<sup>v</sup> unter den Titeln *Minuisti eum paulo minus ab angelis* und *Hebr. II Nusquam angelos apprehendit*. Ich hatte dieselben fälschlich Guiard von Laon zugeschrieben [*RechThAncMéd* 5 (1933) 374 383]. Henquinet hat gezeigt, daß zwei der vermeintlich Guiard gehörigen Gruppen Eigentum des Guerricus sind. Aber der Eifer der Polemik gegen meine Stilkriterien hat ihn verhindert, die nötigen Folgerungen zu ziehen. Und

so hat er diese Quästionen nicht für Guericus in Anspruch genommen.

246. Henquinet, F.-M., *Vingt-deux Questions inédites d'Albert le Grand dans un Manuscrit à l'usage de S. Thomas d'Aquin: NewSchol 9 (1935) 283—328.* — H. untersucht die gleichen Fragen aus Cod. Vat. 781 wie Fries mit teilweise dem gleichen Ergebnis; freilich ist es etwas schwer, dem Beweisgang zu folgen. Er unterscheidet 3 Gruppen. Die erste mit *De prophetia*, *De raptu* und eschatologischen Fragen soll zusammengehören. Hier hätte man bei einzelnen Fragen die Beweise gern weiter ausgeführt gesehen. Doch scheint mir der Nachweis der Echtheit, zumal wenn man die Untersuchung von Fries hinzunimmt, völlig erbracht. Weniger klar ist bei H. die Echtheit der zweiten Gruppe über die Laster, die in der Hs keineswegs ein einheitliches Ganzes bilden. Wenn alle zusammengehören, dann ist Albert wohl sicher der Verfasser, da die *Quaestio de gula* weitgehend mit *Sent. lib. 4 d. 33 a. 15* übereinstimmt. Auch hier liefert Fr. wichtige Ergänzungen. In der dritten Gruppe hat H. *De primis motibus*, *De ratione superiore*, *De conscientia* und 5 weitere: *Utrum anima sit ex traduce*, *De sensualitate*, *De inferiore et superiore portione rationis*, *De synderesi*, *De conscientia*. Für den Echtheitsbeweis der ersten drei Fragen hatte Lottin gut vorgebaut; er dürfte gesichert sein. Der Beweis für die letzten Fragen scheint nicht schlüssig. Schon die zweimalige Behandlung derselben Fragen ist wenig wahrscheinlich. Fries hat nachgewiesen, daß ein offenkundiger Widerspruch in der Lehre vom Gewissen zwischen beiden Autoren besteht; Lottin findet Texte mit starken Anklängen an Thomas. Leider kann ich die Hs selbst zur Zeit nicht einsehen; aber der Vergleich der Fragen im Katalog Pelzers und des ausführlichen Textes bei H. mit den entsprechenden Fragen und Texten bei Thomas macht es evident, daß der Verfasser entweder Thomas oder ein Thomasschüler ist. Da die Hs vor 1270 entstanden ist, so kommt praktisch nur Thomas in Betracht. Doch muß das Problem, dessen Lösung weittragende Folgen für die Entstehung der *Quaestiones disputatae* hätte, vor einer endgültigen Entscheidung noch eindringend untersucht werden.

247. Longpré, E., *Une Réportation inédite du B. Duns Scot: le ms. Ripoll 53: Aus der Geisteswelt des MA 974—990.* — 248. Ders., *Le ms. 139 de la cathédrale de Valencia. Étude sur les réportations de Duns Scot: RevNéoscolPh 36 (1934) 437—458.* — In diesen eng zusammengehörigen Artikeln, von denen der erste trotz späterer Veröffentlichung vor dem zweiten geschrieben wurde, berichtet L. über zwei neue und für die Beurteilung des dritten Buches der *Reportata Parisiensis* sehr wichtige Hss. — Schon C. Balić hatte in den *Theologiae Marianaе Elementa*, Sibenik 1933, die beiden Hss kurz beschrieben und auf ihre große Bedeutung hingewiesen, was von L. übersehen ist. Im ersten Artikel veröffentlicht L. die erste Frage des dritten Buches der *Pariser Reportata*. Es ist nun ungemein lehrreich, wie der Disput mit dem *Baccalarius* der Dominikaner — ein solcher Disput zwischen verschiedenen *Baccalarii* des gleichen Jahres war beim Prinzip eines jeden Buches üblich —, der in der *Editio* nur für einen mit der Materie Vertrauten angedeutet war, hier in aller Breite ausgeführt ist. L. sieht in dem *praedicator* B. Bernard von Clermont, der 1303 Prior in St. Jacques war. Wenn er zugleich als *Baccalarius* über die *Sentenzen* las, was mit dem

Amt des Priors eines so gewaltigen Konventes sehr schlecht vereinbar ist, so wäre eine solche Annahme möglich. Liegt es aber nicht viel näher, das B. durch Baccalarius aufzulösen? Baccalarius praedicatorum, carmelitarum etc. ist gerade in diesen Prinzipien eine ganz gewöhnliche Bezeichnung. — Im zweiten Artikel stellt L. auf Grund der Textvergleiche, die scheinbar Widersprüche zwischen den Reportationen in den Hss ergibt, die alle gewöhnlichen Anschauungen umstürzende These auf: Scotus hat zuerst 1302—1303 über das dritte Buch in Paris gelesen, darauf hat er dasselbe Buch in Oxford erklärt und endlich von 1304 bis 1305 noch einmal in Paris. Der Beweis ist L. „evident“; „ein großes literarisches und chronologisches Problem ist definitiv gelöst“. Diesen Behauptungen kann ich nur das eine Wort „unmöglich“ gegenüberstellen. Eine so entschiedene Ablehnung einer Behauptung, die jedenfalls auf monatelangem Studium der Überlieferung beruht, und die kein geringerer als der Direktor der neuen Scotusausgabe aufstellt, fordert einen strengen Beweis. Er ist in einer Besprechung nicht möglich, wird aber erfolgen. Hier bemerke ich nur: hätte L. die grundlegenden Ausführungen Pelzers über die Natur der Reportata mehr beachtet, so wäre er wohl nicht zu seiner Hypothese gekommen. Ich wiederhole die früher von mir gemachten Ansätze, die auf festen Tatsachen beruhen und an klar überlieferten Zahlen und Angaben nicht herumzudeuteln brauchen: Scotus hat einmal in Paris die Sentenzen erklärt von etwa Herbst 1302 bis Sommer 1304 in der Ordnung lib. 1, 4, 2, 3 (bis dist. 17 einschließlich). Falls er infolge der königlichen Verordnung im Sommer 1303 ausgewiesen sein sollte, so hat diese Verbannung jedenfalls nur kurze Zeit gewährt. Die verschiedenen Hss der Pariser Reportata beziehen sich auf diese Vorlesung. Später hat Scotus in einem englischen Konvent, wohl nicht in Oxford, noch einmal das dritte Buch erklärt. Am Ende steht die *Ordinatio* im *Opus Oxoniense*. Der große Wert der Arbeit L.s liegt nicht in der meines Erachtens verfehlten Schlußfolgerung, sondern in den Einblicken, die uns über Natur, Gruppierung und Wert der verschiedenen handschriftlichen Reportata geboten werden. Die Hs von Valencia gibt auch eine willkommene Bestätigung einer These, die ich 1923 in den Franziskanischen Studien über die Natur der Frage lib. 3 d. 18 q. 3 und die Rolle der genannten Personen glaube bewiesen zu haben. Unerklärlich ist mir, warum L. in dem auftretenden Goffredus, den man „ohne allzuviel Erfolg“ zu identifizieren versucht hat, einen Anfredus O. F. M. wiederfinden will. Es braucht doch schon einige Phantasie, um aus einem Goffredus einen Anfredus zu machen und einen ganz obskuren Studenten an der Stelle opponieren zu lassen, wo statutengemäß der Kanzler oder sein Vertreter, d. h. einer der älteren Magistri regentes, opponieren mußte. Wie ich bewiesen habe, war Gottfried von Fontaines um jene Zeit in Paris und der angesehenste Lehrer aus dem Weltklerus. Warum darf er es nun nicht sein? P.

### 3. Erkenntnislehre. Metaphysik. Kulturphilosophie.

249. Popper, Karl, Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaft (Schriften zur wissenschaftlichen Weltauffassung, Band 9) 8<sup>o</sup> (VII u. 248 S.). Wien 1935, Springer. M 13.50. — Das Buch ist nicht philosophisch eingestellt; es will die logische Methodenlehre für die Anwen-

dung des Physikers sammeln und verbessern. Das entschuldigt in etwa die sonderbaren Worte im Vorwort: Eine physikalische Untersuchung hat ein wissenschaftliches Lehrgebäude vor sich, kann in den Zusammenhang der Wissenschaft eingeordnet werden. Der Philosoph steht nicht vor einem Lehrgebäude, sondern vor einem Trümmerfeld. — Ein Kenner der Philosophie, etwa schon der von modernen Mathematikern so eingehend behandelten Logik, könnte so nicht schreiben. Wir wollen die Hauptlinien der Abhandlung schildern und auf das hinweisen, was der Logiker mit Nutzen einsehen könnte, soweit die oft schwer verständliche Sprache das erlaubt. Die erste Hälfte ist eine Art Logik der physikalischen Forschung. Die Induktion wird verworfen. Erlaubt ist nur die deduktive Prüfung der Theorien an ihren Folgerungen. Eine Bestätigung dadurch ist immer nur vorläufig; endgültig ist die Widerlegung, die Falsifizierbarkeit. Die Grundlagen dafür sind die Basissätze, singuläre Es-gibt-Sätze. Die Widerlegung einer als bewährt anerkannten Theorie erzwingt einen Fortschritt. Die Einfachheit einer Theorie, die vielfach als starker Grund für die Wahrheit galt, wird hier auf die bessere Falsifizierbarkeit zurückgeführt. Die vielen Abweichungen von der üblichen Logik werden nicht bewiesen, sondern sind als methodologische Festsetzungen gemeint; man könne auch anders wählen. — Die wertvollste Leistung ist vielleicht der große Abschnitt (60 S.) über die Wahrscheinlichkeit. Die Wahrscheinlichkeit  $1/6$  für das Fallen einer bestimmten Zahl gilt nicht für den nächsten Wurf, sondern für die relative Häufigkeit dieses Wurfes in der Folge. P. gibt eine neue Ableitung, erst für endliche Klassen (wobei er zu den gewohnten Formeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung kommt), dann für unendliche Reihen. Statt der von Mises aufgestellten Axiome des Grenzwertes und der Regellosigkeit wird eine nachwirkungsfreie mittlere Häufigkeit und Eindeutigkeit gefordert. Sollten diese Ableitungen Anerkennung finden, so ist in den dunkelsten Grundfragen der Wahrscheinlichkeit etwas Bedeutendes geleistet. Die Physiker setzen willkürlich fest: Reproduzierbare Gesetzmäßigkeiten dürfen nie auf gehäufte Zufälle zurückgeführt werden. (Ein Philosoph würde vermuten, daß diese Festsetzung ihre guten Gründe haben wird und würde diese auf ihre Wahrscheinlichkeit prüfen.) Eine längere Untersuchung geht auf die indeterministischen Theorien mancher neuerer Physiker, wie Heisenbergs Erklärung der Quantenmechanik, und weist sie zurück. Die Grundanschauung P.s ist aus den Schlußworten zu sehen: Unsere Wissenschaft ist kein System von gesicherten Sätzen; sie erreicht weder Wahrheit noch Wahrscheinlichkeit (?). Das Ziel ist nur das unablässige Suchen nach Wahrheit. Die Wissenschaft sucht die immer nur vorläufigen Antworten immer von neuem und strenger zu prüfen. Also endlose Arbeit, die ihr Ziel nie erreicht. Das lockt wohl kaum zur Arbeit.

Fröbes.

250. Van den Berg, I. J. M., *De Strijd om de Logica*. gr. 8<sup>o</sup> (72 S.) Utrecht 1935, Dekker. Fl 0,75. — Einige Grundfragen über das Wesen der Logik. Nach einer Wortklärung folgt eine recht eingehende geschichtliche Übersicht über die logischen Systeme von Aristoteles bis Kant, Hegel usw. Jedes philosophische System hat seine eigene Logik. Die Logik ist eine Denklehre, „die Wissenschaft der reell fundierten logischen Dinge“; sie schließt Wissenschaft und Kunstlehre ein; geht nicht in der Induktionslehre auf; fällt nicht mit der mathematischen Logistik

zusammen (immerhin dürfte der Nutzen der letzteren doch größer sein, als hier angegeben wird. Ein Hinweis auf das Büchlein von J. Hontheim S. J., *Der logische Algorithmus*, würde den Leser weiterführen). Eine psychologistische Logik würde zu skeptischen Folgerungen führen. Der Unterschied von Kritik, das Verhältnis zu Ontologie, Ethik. Die Logik als Denklehre hat ihren Platz am besten am Anfang der Philosophie. Im Anschluß an Aristoteles wird sie geteilt in die Lehre vom Begriff, vom Urteil und Schluß; in letzterer wieder seien zu behandeln die sicheren Schlüsse, die wahrscheinlichen, endlich die Scheinschlüsse. Die Arbeit zitiert eine reiche Literatur. F.

251. Willing, K., *Grammatik als philosophische Propädeutik*. 8<sup>o</sup> (72 S.) Berlin-Schöneberg 1935, Langenscheidt. M 1.80. — Ein recht anregendes Büchlein, das, ohne auf systematische Vollständigkeit Anspruch zu erheben, an einer Reihe von Beispielen erläutert, wie von der Betrachtung der sprachlichen Formen und Gebilde her philosophische Fragen angepackt werden können. Durch Vergleich verschiedener Sprachen zeigt W., welche Unterschiede auch von Menschen verschiedener Völker für so wesentlich gehalten werden, daß sie in eigenen sprachlichen Formen gefaßt werden. So ergeben sich verschiedene Tafeln von „Kategorien“. — Freilich müßte dabei mehr beachtet werden, daß sich durch die bloße sprachliche Form nicht ausmachen läßt, ob die so gefundenen „Kategorien“ Denkformen oder Seinsformen sind. In der Vernachlässigung dieses Unterschiedes rächt sich das Ausgehen von Kant. Darum gehen auch die Folgerungen W.s für eine Umgestaltung der Logik zu weit. de Vries.

252. Grote, A., *Über die Funktion der Copula*. gr. 8<sup>o</sup> (128 S.) Leipzig 1935, Meiner. M 6.—. — Die Frage G.s geht auf den wesentlichen Sinn der in den indogermanischen Sprachen durch die Kopula bezeichneten „prädikativen Beziehung“. Von vier Seiten her sucht er die Lösung herauszuarbeiten: Im ersten, vorbereitenden Teil von der Sprachwissenschaft her. An einem erstaunlich reichhaltigen sprachlichen Vergleichsmaterial wird gezeigt, daß zwar die Kopula als eigenes sprachliches Glied des Satzes fehlen kann, daß aber ihr Sinn dem „prädikativ“ gebauten Satz wesentlich ist. Der zweite Teil sucht dann in phänomenologischer, an Heidegger erinnernder Art diesen wesentlichen Sinn der prädikativen Beziehung festzustellen. Dieser Sinn ist nicht die Darstellung einer gegenständlichen Relation. Sondern das „syntaktische“ Subjekt dient der Einführung in eine Situation, das Prädikat aber ist Ausdruck einer Erwartung, die sich aus einer durch diese Situation veranlaßten, auf das Tun gerichteten Einstellung ergibt. Z. B.: „Das ist ein Hammer“ bedeutet die Erwartung, daß sich das Gegebene zu diesen und jenen Zwecken gebrauchen läßt. Die folgenden Teile scheinen dieses Ergebnis bestätigen zu sollen, der dritte Teil durch Anwendung auf die verschiedenen Urteilsformen der überlieferten Logik, der vierte Teil durch Betrachtung der mathematischen Gleichung. — Das Buch enthält manche feine sprachpsychologische Beobachtung. Leider macht aber die vertrackte, mit nicht-erklärten Fremdwörtern gespickte Sprache es selbst dem Fachphilosophen schwer, den Gedankengang klar zu erfassen. Soweit wir glauben, daß es uns gelungen ist, scheint uns die Bedeutung des Sprachpsychologischen für die Logik überschätzt zu werden. Gewiß hat G. recht, wenn er mit der Ablehnung der gegenständlichen Relationen etwa die Annahme von „Sätzen an sich“ oder dergl. treffen will;

das Urteilsgefüge als solches entsteht natürlich erst im Vollzug des Denkaktes. Andererseits darf aber der logische Urteilssinn nicht in dem Maß in das zeitliche Geschehen hereingerissen werden, wie es G. zu tun scheint. Daß das Prädikat stets Ausdruck einer Erwartung ist, läßt sich nicht durchführen. Seltsam mutet z. B. die Anwendung auf die mathematische Gleichung an, nach der diese bedeuten soll, daß man auf das Resultat als auf etwas Nachkontrollierbares eingestellt ist.

de Vr.  
253. Zamboni, G., *Metafisica e gnoseologia*. gr. 8<sup>o</sup> (136 S.) Verona 1935, La Tipografica Veronese. L 5.—. — Olgiati, F., *La gnoseologia di G. Zamboni*: RivFilNeoscol 27 (1935) 396—413. — Zamboni, G., *La gnoseologia di S. Tommaso d'Aquino*. gr. 8<sup>o</sup> (247 S.) Verona 1934, La Tipografica Veronese. L 17.—. — Z.s. „Gnoseologie“ ist in neuscholastischen Kreisen Italiens heiß umstritten. In sehr lebhaften und zum Teil stark persönlich gefärbten Streitschriften und Aufsätzen von hüben und drüben werden die durch sie aufgeworfenen Fragen erörtert. Es ist nicht erquicklich, diese Dinge zu lesen, und der Zweifel ist sicher berechtigt, ob denn die polemische Literaturgattung, wohl die geeignetste ist, um die so verwickelten Fragen der Erkenntnislehre, deren Behandlung äußerste Feinheit der Analyse, Begriffsbildung und Ausdrucksweise fordert, der Klärung näher zu bringen. In „*Metafisica e gnoseologia*“ sucht Z. seine Auffassungen gegen frühere Angriffe von Olgiati und A. Rossi, C. M., zu verteidigen. Olgiati hält aber seine Bedenken aufrecht. Sie richten sich vor allem gegen Z.s. Leugnung der Abstraktion des Seinsbegriffes aus der sinnlichen Erfahrung, gegen seine Annahme einer doppelten Metaphysik, nämlich einer sich im Bereich der Erscheinungen haltenden „*Metaphysik der Existenz*“ und einer wirklich ontologischen Seinsmetaphysik, schließlich gegen die Behauptung der Mittelbarkeit der Sinneserkenntnis. — Z.s. „*Gnoseologia di S. Tommaso*“ enthält sich im allgemeinen der Polemik und bietet u. E. manche recht beachtenswerten Deutungen thomistischer Lehrpunkte. Man ist zuweilen überrascht, aus den geschickten Textzusammenstellungen zu ersehen, wie viel echte Phänomenologie, wie viel feine Beobachtung und scharfsinnige Analyse des Gegebenen bei Thomas zu finden ist. Die Methode Z.s., die Texte nicht rein grammatisch-philologisch, sondern am Leitfaden der eigenen inneren Beobachtung zu deuten, muß man billigen; denn es sind doch schließlich wesentlich dieselben menschlichen Bewußtseinsstrukturen, die Thomas beschreiben wollte. Auch gegen Z.s. Ergebnisse betreffs des Gegenstandes der Sinne und seiner Gegebenheitsweise, ferner betreffs des Selbstbewußtseins scheint uns nicht viel einzuwenden zu sein. Besonders bemerkenswert scheint uns die Erklärung des „phantasma“, das den Ausgangspunkt der Abstraktionstätigkeit bildet (145—147): Es ist nicht als bloßes Erzeugnis der Einbildungskraft zu verstehen, sondern als das aus den Wahrnehmungen der verschiedenen äußern Sinne geformte und durch die Gegebenheiten des Gedächtnisses ergänzte qualitativ-quantitative Bild des Gegenstandes; die schon unter einem geheimen Einfluß des Verstandes stehende „*vis cogitativa*“ ist an seiner Formung mitbeteiligt; hier möchte man gerne noch mehr erfahren. Nicht annehmbar, weder als Lehre des hl. Thomas noch in sich, scheint uns dagegen Z.s. Auffassung von der Abstraktion der „*quidditas rei materialis*“. Es wird eigentlich nur für die mathematischen Begriffe zugegeben, daß sie aus dem Sinnlichen abstrahiert werden, von den

metaphysischen Begriffen aber heißt es, daß sie bei Gegenwart (*alla presenza*) des Phantasmas vom *intellectus agens* gebildet werden (200). Und zwar soll dieser gleich das „innerste Wesen“ (200), den Artbegriff der betreffenden Substanz (197), liefern, obwohl die Substanz und ihre artlichen Bestimmungen in keiner Weise im Phantasma gegeben sind. Aber an eine solche Zauberkraft des *intellectus agens* glauben wir nicht. Andererseits wird durch die Leugnung jedes metaphysischen intelligibile in *sensibili*, wie Z. selbst fühlt (221), eine Kluft zwischen dem sinnlichen Einzelnen und dem verstandesmäßigen Allgemeinen geschaffen, die schwer wieder zu überbrücken sein dürfte. Gewiß kann der Verstand den Gegenstand im Phantasma nicht unmittelbar als an sich seiend erfassen und auch nicht sein innerstes substantielles Wesen; aber schließlich haben die sinnlich wahrnehmbaren Akzidentien doch auch ihre „quidditas“, sie sind „*entia*“ (im Sinn des *ens nominaliter sumptum*), und von der *quidditas* der Akzidentien kann dann der Verstand zum Wesen der Substanz vordringen, wie ja Thomas selbst sagt: „*Mens humana in essentiali rei non ingreditur nisi per accidentia*“ (In 3 d. 35 q. 2 a. 2). Der letzte Grund der Mißverständnisse Z.s dürfte wohl die ungenaue Auffassung des dreifachen (nicht bloß zweifachen) Sinnes des Seinsbegriffes bei Thomas sein (*actus essendi, quidditas = ens nominaliter sumptum, esse copulae*; vgl. Fr. M. Sladeczek in Schol 5 [1930] 192—209 523—550); in der schiefen Auffassung des *esse copulae*, zu der allerdings einige schwierige Thomastexte Anlaß geben können, scheint auch die „Metaphysik der Existenz“ begründet zu sein.

de Vr.

254. Seiterich, E., Die logische Struktur des Typusbegriffes. gr. 8<sup>o</sup> (147 S.). — Diese ausgezeichnete Freiburger Dissertation ist ein schönes Beispiel dafür, wie die scholastische Philosophie durch die Auseinandersetzung mit der modernen befruchtet werden kann. Die scholastische Logik berücksichtigte einseitig nur die Begriffsbildung der auf strengste Allgemeingültigkeit zielenden Wissenschaften; das Einzelne wurde ja aus der Wissenschaft verbannt. Demgegenüber bildet die moderne Philosophie zur Erfassung des Einzelnen in Psychologie und Geisteswissenschaft den Begriff des „Typus“ aus. S. legt die Auffassungen von W. Stern, E. Spranger und Max Weber dar; Stern kommt von der differenziellen Psychologie her, Sp. von der verstehenden Psychologie als Grundlage der Geisteswissenschaften, W. allein durch die Grundlegung der Kulturwissenschaft zum Begriff des Typus. S. weiß das Gute und Richtige an ihren Anschauungen geschickt in die scholastische Philosophie einzubauen. Der Typus ist ein akzidentaler Allgemeinbegriff; zu unterscheiden ist (induktiv gewonnener) Durchschnittstypus und (meist auf Grund von Erfahrung konstruierter) Idealtypus; letzterer dient vor allem dazu, das Einzelne an ihm zu messen. Die Typenbildung ist für die Geisteswissenschaft notwendig. — Man kann fragen, ob nicht auch die naturwissenschaftliche Begriffsbildung (z. B. bei den einzelnen organischen Formen; vgl. S. 51) in weitem Maß nur zu akzidentaligen Allgemeinbegriffen, d. h. zu Typen, gelangt.

de Vr.

255. Hlučka, F., Das Problem der Realität vom Standpunkte der Idee der Ganzheit (Neue Deutsche Forschungen, Bd. 39; Abt. Philos. Bd. 9). gr. 8<sup>o</sup> (80 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. M 3.50. — Die Hauptkategorie der Ganzheit, die der atomistischen Auffassung auf den verschiedenen Gebieten entgegengesetzt wird,

läßt auch die Natur nicht sinnfrei erscheinen und gibt den Wertbereichen ähnliche objektive Realität wie der Natur. Diese Wertbereiche sind die Gemeinschaft mit ihrer Rechtsordnung, die Kunst und die Religion. Für alle diese Gebiete wird eine ausführliche Ganzheitsmethodik geboten, die in Wahrung einer objektiven Realität den Dualismus von Sein und Wert, ebenso aber einen transzendenten Realismus beseitigen will. Die vier Sinngebiete werden schließlich zu einer Einheit geführt durch die Weltanschauung und vor allem das Ethische, das in Gesinnung und in objektiver Verbindlichkeit zutage tritt. — Die von Kant, Spann, Spranger und in etwa von Hegel beeinflusste Arbeit handhabt ausgiebig das Methodische. Die eben genannten Namen deuten freilich schon darauf hin, daß eine inhaltliche Einheitlichkeit schwer zu finden ist; vielleicht führen die angekündigten Veröffentlichungen darin weiter als diese kurze Schrift. Einige Fragen: Sind Ganzheits- und Atomismus-„Betrachtungsweisen“ (28) lediglich Sache des Typus? Ist die „Setzung der sinnhaften Strukturen“ (24) rein idealistisch zu verstehen? Rückt die sittliche Erkenntnis aus Lustgefühlen das Sittliche nicht an den sonst von H. abgelehnten Wertpsychologismus heran? Das Sittliche gewinnt bald in der Gemeinschaft Inhalt (65 ff.), bald wird sittlicher Inhalt gelegnet (74 ff.). Gemmel.

256. De Raeymaeker, L., *Metaphysica generalis*. Ed. altera penitus recognita. 2 Bde: I. Doctrinae expositio; II. Notae historicae. gr. 8° (XVI u. 288, VI u. 242 S.) Löwen 1935, Warny. Beide Bde zus. *Belgas* 12.— Die erste Auflage des vorliegenden Werkes wurde früher in dieser Zeitschrift (8 [1933] 144) gewürdigt. Die Vorzüge, welche einem Buche solchen Umfanges in verhältnismäßig kurzer Zeit eine zweite Auflage ermöglichten, sind jetzt noch gesteigert, wobei es freilich um etwa 80 Seiten gewachsen ist. Vertieft wurde die Geschlossenheit des Systems, verfeinert die klare Durchführung der einzelnen Fragen; unverändert ist die neothomistische Gesamthaltung; wertvoll sind die geschichtlichen Studien, die, jetzt noch weiter ausgebaut, von den wichtigsten Fragen eine Problemgeschichte im Umriß bieten; die vervollständigten Literaturverweise bilden eine reiche Fundgrube, wenn auch manches (von der modernen nichtscholastischen Philosophie sehr vieles) nicht gebührend zur Geltung kommt oder gar unerwähnt bleibt. Trotz der durchgreifenden Neugestaltung sind die Wünsche, die bei der ersten Auflage geäußert wurden, noch im großen und ganzen unerfüllt. Abgesehen von einigen Ansätzen (zumal bei Behandlung des Seins im allgemeinen), werden die überlieferten Begriffe kaum in lebendigen Fluß gebracht. In dieser Hinsicht wirkt sich die scharfe Trennung des Systematischen vom Geschichtlichen nachteilig aus. Die Absonderung nimmt der Verf. (außer aus methodischen Gründen) besonders deshalb vor, damit der Unterschied zwischen der Darlegung der wahren Lehre und der Geschichte der Lehren deutlich hervortrete. Gewiß ist das von Bedeutung; doch wäre es in der gegenwärtigen Lage der Neuscholastik wichtiger, unsere oft erstarrten Formeln an der Geschichte wieder zu befruchten. Dann würde auch in aller grundsätzlichen Verschiedenheit des scholastischen und des modernen Denkens ihr tief Gemeinsames an den Tag kommen, zum Vorteil beider. Lotz.

257. Eckstein, L., Über die Form einer deutschen Metaphysik (*Manns Pädagogisches Magazin*, H. 1421). 8° (40 S.) Langensalza 1935, Beyer. *M* 1.— „Form einer deutschen Meta-

physik“ kann nach E. nicht der bisher herrschende „pyramidische“ Denkstil sein, der nur eine absolute Wertordnung nach Höher und Tiefer kennt, die sich im Leben in Strebertum auswirkt, sondern nur der in der Kugel versinnbildete Denkstil des „Alles in Allem“, der jedem Glied im Ganzen seinen Platz anweist, alles auf die innere Sinnmitte bezieht und von diesem Innen aus die äußern Bezirke gestaltet. — In der allzu bildlichen Sprache kommen die Gedanken nicht zu voller Klarheit. Auch würde man nach dem Titel erwarten, daß das eigentümlich Deutsche der geschilderten Denkform ausdrücklicher herausgearbeitet würde.

de Vries.

258. Heimsoeth, H., Die sechs großen Themen der abendländischen Metaphysik. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 310 S.) 2. durchgesehene Aufl. Berlin 1934, Junker u. Dünnhaupt. M 8.—. — Die Kenner des H.schen Werkes werden seine zweite Auflage begrüßen. Ist es doch ungemein anregend, die sechs großen Themen: Gott und Welt, Unendlichkeit im Endlichen, Seele und Außenwelt, Sein und Lebendigkeit, Individuum, Verstand und Wille, auf ihrem Gang durch die Jahrhunderte zu verfolgen, wobei zugleich der philosophiegeschichtliche Stoff in neue Beleuchtung tritt. Man muß anerkennen, daß es dem Verfasser gelingt, große Entwicklungslinien herauszuarbeiten. Freilich wird man des öfteren Licht und Schatten anders verteilen, wird man die Höhepunkte der Entwicklung anderswo sehen. Aufschlußreiche konstruktive Zusammenhänge entschädigen dafür, daß manche Einzelheiten in bloßer Aneinanderreihung das Ganze überlasten, daß manches vielleicht zu sehr der Linie eingeordnet wurde. Immer wieder ist H. bestrebt, die Verwurzelung der Neuzeit in der Scholastik, besonders in der Spätscholastik, herauszuarbeiten. Doch hat er bei der Darstellung der Scholastik kaum ausgiebig auf die ersten Quellen zurückgegriffen, sonst wäre so manches Fehlurteil kaum zu verstehen. H. hat sein Werk nicht zum quellenmäßigen Studium geschrieben, weshalb er auch auf eingehende Quellennachweise verzichtet. Als Schau der großen Zusammenhänge vom Verf. geplant und vom Leser entgegengenommen, wird das Buch, mit einiger kritischer Vorsicht benutzt, jedem reiche Anregungen vermitteln. Lotz.

259. Heuer, W., Vom Wesen der Kausalität (Beiträge z. Phil., H. 28). gr. 8<sup>o</sup> (52 S.) Heidelberg 1935, Winter. M 1.—. — Der „kausale Denkwang“ hat nach H. seinen Grund darin, daß unsere Erkenntnis mittelbar ist: Wir müssen die gegebenen Erlebnis-inhalte als Wirkungen von Realitäten deuten. „In Unkenntnis dieser Sachlage meinen wir, die Kausalverhältnisse seien etwas in der äußern Wirklichkeit selber Vorhandenes“ (46). Auf die Frage nach der Berechtigung des Kausalgesetzes wird geantwortet: Nur insofern wir der Nötigung, die Veränderung als Äußerung einer zweiten Realität aufzufassen, nachgeben, können wir uns das Geschehen befriedigenderweise vorstellen (41). H. hat sich ahnungslos in den Netzen des Psychologismus verfangen.

de Vries.

260. Vogelbacher, J., An einer Jahrhundertwende. Philosophie und Leben. 8<sup>o</sup> (115 S.) Freiburg i. B. 1935, Herder. M 2.50. — Nach V. erstrebte das verflossene Jahrhundert die „Erlösung der Kreatur“, d. h. „die volle Entfaltung der natürlichen Kräfte des Menschen und die Ausnützung aller Naturkräfte für seine kulturelle Entfaltung“ mit dem Endziel, die Welt Gott zu unterwerfen. Die negative Abirrung war das Bemühen, die Welt von der Last des Christentums zu befreien. Der Charakter der kommenden Mil-

leniumstendenz ist „nicht nur eine Vervollkommnung der materiellen Existenz im Gesamtaufbau der Gesellschaft, sondern vornehmlich auch die Rückkehr zur unbedingte metaphysischen Bindung“, d. h. die Vollenfaltung des Christentums. — Die philosophiegeschichtlichen Belege für diese Aufstellungen sind leider arg summarisch und halten im einzelnen wohl nicht immer einer kritischen Untersuchung stand. Wenn das Buch auch nichts wesentlich Neues bringt, so kann es doch dank seiner leicht verständlichen Form weiteren Kreisen nützlich sein. Rast.

261. Eberhard, R., Philosophie der Weltanschauung. gr. 8<sup>o</sup> (88 S.) Rostock 1935, Hinstorff. M 2.—. — In einer mit zahlreichen Zitaten aus Dichtern, Philosophen und Politikern belebten Darstellung sucht E. mit freudigem Optimismus das ideale Wesen der „nationalsozialistischen Weltanschauung“ philosophisch zu klären; es geht ihm also nicht um die empirische Wirklichkeit des Nationalsozialismus, sondern um die Frage, was „nationalsozialistische Weltanschauung“ entsprechend der im Namen enthaltenen Losung eigentlich will und soll. Zunächst bestimmt E. den Begriff der Weltanschauung als eine über alles Begriffliche hinausgehende Intuition, einen „Glauben“, in dem der Mensch seine Stellung im umfassenden Zusammenhang alles Seins ahnend erfaßt und so zu Gott geführt wird. (Zu der hier berührten Frage, ob Weltanschauung notwendig irrational sei, haben wir in StimmZeit 129 [1935 II] 380—392 Stellung genommen.) Darauf sucht E. die Idee des Nationalsozialismus philosophisch zu klären. Sozialismus: das sagt Gemeinsinn, „Gemeinnutz vor Eigennutz“; echter Gemeinsinn schließt aber Achtung vor dem Recht des Einzelnen ein; der Bolschewismus ist eine eindringliche Warnung, den Totalitätsanspruch der Gemeinschaft nicht zu überspannen; E. betont die austeilende Gerechtigkeit des Aristoteles; so kommt seine Idee des Sozialismus dem „Solidarismus“ H. Peschs und anderer sehr nahe. Auch mit dem, was er über das „Nationale“ im „Nationalsozialismus“ sagt, können wir uns im wesentlichen einverstanden erklären. Freilich gesteht E. am Schluß, daß zwischen dieser Idee des Nationalsozialismus und der Wirklichkeit eine gewisse schmerzliche Spannung bleibt. — Ob nicht diese Spannung in einer anderen Spannung begründet ist, in der Spannung zwischen der nationalsozialistischen Idee (im Sinne E.s) und der Idee einer allumfassenden Weltanschauung (ebenfalls im Sinne E.s)? Denn entweder bleibt man bei den dargelegten sozialetischen Ideen stehen, und dann ist das noch keine „Weltanschauung“; oder man weitet diese Ideen wirklich zu einer Weltanschauung aus, und dann ist schwer einzusehen, wie die von E. mit Recht bekämpfte Verabsolutierung der Gemeinschaft (und damit der Gegensatz zum Christentum) vermieden werden soll. de Vries.

262. Goetz, W., Intuition in der Geschichtswissenschaft (Sitzungsberichte der Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Abt. 1935, Heft 5). gr. 8<sup>o</sup> (30 S.) München 1935, C. H. Beck in Komm. M 2.—. — G. untersucht die Funktion der Intuition in der Geschichtswissenschaft. Sie soll nach dem Kreis der Historiker um Stefan George (Gundolf, Wolters, Kantorowicz usw. unter dem Einfluß der Romantik, Bergsons, Diltheys) als verehrende, dichterische Wesensschau auf den Mythos der Helden den Primat gegenüber dem induktiv-rationalen positivistischen Arbeiten an den Quellen haben, das nur unvermeidliche Vorstufe ist für die Intuition als den eigentlich geschichtserfassenden Akt. Im Gegensatz dazu ist für G. die wissenschaftliche Intuition (soweit sie über-

haupt zur Wissenschaft gehört) nur Höhepunkt des rationalen, wissenschaftlichen Denkens selbst, nur letzte Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse. Die Materialbehandlung ist das Grundlegende und Wesentliche aller Wissenschaft. — Ob G. mit seinen Ausführungen seine Gegner überzeugt? Was er positiv über die Notwendigkeit der rationalen, induktiven Methode sagt, wird wohl jedem einleuchten. Aber ob damit die ersten Intuitionisten in ihrem eigentlichen Anliegen zurückgewiesen sind, wird wesentlich von der Bestimmung des eigentlichsten Gegenstandes der Geschichte abhängen, eine Frage, die G. streift (7—11 19 f. 30), die aber erst ausdrücklich geklärt sein müßte, um aus der Eigenart des Gegenstandes die Methode seiner Erfassung finden zu können. Eine philosophische Vertiefung in die Weise menschlichen Erkennens müßte wohl das wesentliche, unlösliche Ineinander von deduktiver Intuition und aposteriorischer Materialbearbeitung herausstellen.

K. Rahner.

263. Buchheim, K., Wahrheit und Geschichte. 8<sup>o</sup> (234 S.) Leipzig 1935, Hegner. *M* 3.80; geb. *M* 5.50. — Das Buch will dazu beitragen, der Krisis der modernen Erkenntnis abzuhelfen. Den Grund dieser Krisis sieht der Verfasser darin, daß das gesamte moderne Denken in all seinen Bezirken einseitig vom Erkenntnisideal eines mathematischen, bloß mechanisch kausalen Denkens, vom „Raumdenken“ beherrscht sei. Echte Erkenntnis aber ist nur möglich in einem „Zeitdenken“, d. h. durch die in der Zeit (Geschichte) erworbene und überlieferbare menschliche Erfahrung. Diese ist die Grundlage aller wahren Erkenntnis, und muß in Ehrfurcht vor den wirklichen Erfahrungen der Geschichte und vor der Wahrheit echter Überlieferung aufgenommen werden. Nach einer mehr grundsätzlichen Darlegung dieser Gedanken (Kap. 1—4) durchgeht das Buch in den folgenden Kapiteln (5—12) unter diesem Gesichtspunkt die Geschichte der griechischen Philosophie von ihren Anfängen bis Aristoteles, um zu zeigen, wie in ihr immer klarer wurde, daß der wahre Logos aller Dinge nur durch menschliche Erfahrung in menschlicher Geschichte gefunden werden könne, und wie das Griechentum durch diese Erkenntnis bereit wurde, den ewigen Logos Gottes selbst durch die Erfahrung seiner Menschwerdung aufzunehmen. — Man wird die „Lebenserfahrung“, die aus diesem Buch spricht, dankbar hinnehmen. Aber man darf auch nicht verschweigen, daß der Begriff des „Zeitdenkens“ trotz der ersten vier Kapitel und der folgenden Illustration durch die Geschichte nicht die Klarheit erhält, die man ihm wünschte. So hat das echte Anliegen des Traditionalismus des 19. Jahrhunderts und das Interesse, das eine Apologie des Christentums an der Betonung der Geschichtlichkeit echt menschlicher Erkenntnis haben muß, auch in diesem Buch noch nicht seine wünschenswerte Erfüllung gefunden. Auf die Deutung der griechischen Philosophie kann hier nicht eingegangen werden.

R.

264. Metzke, E., Geschichtliche Wirklichkeit. Gedanken zu e. dt. Philosophie d. Geschichte. gr. 8<sup>o</sup> (40 S.) Tübingen 1935, Mohr. *M* 1.50. — M. sucht aus deutschem philosophischem Gedankengut heraus die geschichtliche Wirklichkeit zu begreifen. Diese ist ursprüngliche Lebenseinheit von naturhafter Existenz und geistigem Inhalt, eine Ganzheit im Sinn eines Organismus. Das geschichtliche Werden selbst darf nicht als Entwicklung der Menschheit, nicht teleologisch aufgefaßt werden, so daß die Zukunft errechnet werden könnte. Am sichersten wird sie voraus-

bestimmt durch die „gestaltende Tat“. Endlich sollte die Geschichte nicht so sehr vom Gesichtspunkt der Naturgestaltung durch den Menschen — das wäre Kulturgeschichte — betrachtet werden, sondern vielmehr als ein Ringen zwischen den Menschen und Völkern. Im Letzten geht es immer um „die Erfüllung oder Verfehlung des Schicksals“. Dieses aber ist wesentlich bedingt durch die „Grenze“, d. h. durch die „konkret verpflichtenden Bindungen unseres Blutes und unseres Volkswesens“, die „politisch-geschichtliche Grenze“. Diese beschränkt uns zwar, aber leitet auch an zur „Besinnung auf die geschichtliche Aufgabe im Kreise der Nationen“. — Das anregend geschriebene Schriftchen enthält manchen fruchtbaren Gedanken und gute Kritiken. Leider wird durch die Ausschaltung der göttlichen Vorsehung das Schicksalsmoment zu einseitig betont.

265. Ehrlich, W., Der Sinn in der Geschichte. Einleitung in die Transzendentalgeschichte. 8<sup>o</sup> (42 S.) Zürich 1935, Rascher. M 1.20. — Die historische, d. h. die Interessengeschichte, ist in sich noch nicht sinnhaft. Sinn liegt in gewissen interesselosen „Lebnissen“, wie Glauben, reinem Recht, reiner Liebe usw. Doch wird deren Sinn erst durch die Öffentlichkeit wirklich, durch die gegenseitige Mitteilung in der Gemeinschaft. Die Transzendentalgeschichte vollzieht sich im „normativen Leben“, im „lebendigen Sinn der Menschen und der Menschheit“. An ihr hat jeder realisierend teil, der in obengenannten „Lebnissen“ Sinn verwirklicht. Die transzendente Geschichte überragt die historische durch ihre Dauer, Mächtigkeit und ihre gleichsam der Zukunft vorweggenommene Ganzheit. Diese Sicherheit gibt „in historisch bedenklichen Epochen eine tiefe Beruhigung für alle die, welche an der transzendentalen Geschichte sinnvoll lebendig teilnehmen wollen“. — Die Gegenüberstellung von Interessen- und Sinngeschichte ist ein wertvoller Gedanke. Aber im Grunde werden die Kulturarbeit und die Geschichte des Menschen doch ihres letzten Sinnes und damit ihres Ernstes beraubt, wenn sie — hier klingen Rickertsche Gedanken an — ihre letzte Bezogenheit nur auf ein freischwebendes Reich von Werten haben. Die Verwirklichung durch die Gemeinschaft kann diesen Grundmangel nicht beheben.

R.

#### 4. Naturphilosophie. Psychologie.

266. Eddington, A. S., Die Naturwissenschaft auf neuen Bahnen. Aus dem Englischen übersetzt v. W. Westphal. gr. 8<sup>o</sup> (VI u. 319 S., 4 Bildtafeln) Braunschweig 1935, Vieweg. Geb. M 12.—. — E. betont in seiner Einleitung, daß es an den Leser beträchtliche Anforderungen stelle, die Auffassung und Sprechweise der neuen Physik einigermaßen zu verstehen. Aber er tut jedenfalls von seiner Seite alles, um dieses Verständnis zu ermöglichen; der Leser wird allmählich eingeführt. Das Buch beginnt mit einer Kritik unserer Sinneserkenntnis. Alle unsere Wahrnehmungen sind subjektive Reaktionen auf gewisse Impulse von außen her, die wir nie in sich erfassen können. Unsere Erkenntnis vermittelt uns ein Kryptogramm, das es zu enträtseln gilt. Einen ersten Anhaltspunkt zur Entzifferung bilden gewisse Wiederholungen und Regelmäßigkeiten („Naturgesetze“) in unseren sinnlichen Wahrnehmungen. Für sie gilt es, ein Schema zu finden, das sich in mathematischen Funktionen ausdrücken läßt. Der Reihe nach werden nun die „Mitwirkenden“, die Elektronen, Protonen, Atome,

Raum und Zeit auf diese Weise entziffert. E. geht dabei von Beispielen des täglichen Lebens aus und streift dann allmählich alles Anschauliche („Romanhafte“) ab. Sehr gute Beispiele hierfür sind besonders die Kapitel „Wahrscheinlichkeit“ und „Gruppentheorie“. Aber nicht nur die Methode des Physikers, sondern auch der Inhalt des so erschlossenen neuen Weltbildes wird uns mitgeteilt, so besonders in den vier der Astronomie gewidmeten Kapiteln. Und dieses Bild ist überwältigend und steht, wie E. sich humorvoll ausdrückt, „dem Roman des naiven Erzählers in nichts nach“. — Dabei bedient er sich natürlich nicht der Sprechweise der theoretischen Physik, sondern gebraucht die „handgreiflichen“ Ausdrücke, z. B. „Elektronen“ im Sinn von kleinsten Körperchen, während sie für den Mathematiker eine „Art Wahrscheinlichkeitsdunst“ sind, ein „Wahrscheinlichkeitsdunst“. — Das Gebiet des Geistigen nimmt E. ausdrücklich aus. Freiheit, Ethik, Religion usw. sind uns im Bewußtsein unmittelbar gegeben und haben mit Elektronen, Raum und Zeit usw. nichts zu tun. Es wäre eine „unehrliche Antwort“, wollte man auf die Frage nach dem gesamten Weltbild mit Einschluß des Innenlebens antworten, „es gehe um Atome, Chaos, glühende Sternkugeln, die ihrem drohenden Untergang entgegengehen, um Tensoren und nicht-kommutative Algebra“. Der Geist ist nichts von all dem. — Soweit das überhaupt möglich ist, führt das Buch den Nichtfachmann in äußerst geschickter und angenehmer Form, man möchte beinahe sagen, mit Humor, in den schweren Stoff ein. Das Buch ist ja die Wiedergabe von Vorträgen vor einer größeren Zuhörerschaft, und die lebendige, mitteilende Form wurde völlig gewahrt.

Frank.

267. Bense, M., *Aufstand des Geistes*. 8<sup>o</sup> (121 S.) Stuttgart 1935, Deutsche Verlags-Anstalt. M 3.60. — B. will gegen die Auffassung Klages' vom Geist als Widersacher der Seele den Geist, die Erkenntnis, verteidigen. Freilich nur ein Geist, der Ideen habe, lasse sich gegen Kl. verteidigen, darum nicht eine Philosophie, die (wie etwa die scholastische) in nie endender „Reflexion“ immer nur wieder dasselbe sage. Dagegen wird der Ideenreichtum der neuen, mit den Hilfsmitteln der Mathematik und Logistik arbeitenden Physik in überschwenglichen Tönen gepriesen. Sie soll zur echten Philosophie werden und die bedrohte Existenz des Menschen wieder sichern, indem sie ihn in der Ordnung des Raumes sich wieder geborgen fühlen läßt. Dadurch, daß die Naturwissenschaft immer mehr auf das Geheimnisvolle, „Sakrale“ der Materie stößt, dringt sie zur Metaphysik vor. — Alle Achtung vor B.s physikalischem und mathematischem Wissen, aber Philosophie will schließlich auch verstanden sein, und auch die höchstentwickelte Physik kann Religion nicht ersetzen.

de Vries.

268. Mitterer, A., *Das Ringen der alten Stoff-Form-Metaphysik mit der heutigen Stoff-Physik (Wandel des Weltbildes von Thomas auf heute*. Bd. 1). gr. 8<sup>o</sup> (160 S.) Innsbruck 1935, Tyrolia. M 4.20. — Dem vorliegenden Bande sollen in der angefangenen Reihe noch folgen: „Wesensartwandel und Artensystem der Körperwelt“ sowie „Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild des hl. Thomas und dem der Gegenwart“. — Unter „Weltbild“ ist das natur- und kulturwissenschaftliche Weltbild zu verstehen, über das ehemals Thomas, wir aber heute verfügen. Nicht um eine rein geschichtliche Darlegung geht es, sondern um einen kritischen Vergleich. Alles, was wirklich heute als abgetan und veraltet gilt, soll bewußt und entschieden zurückgestellt werden

aus alledem, was man insgesamt als maßgebende Lehre des hl. Thomas in katholischen Schulen vorlegt. Durch diese kritische Läuterungsarbeit will M. die Autorität des Lehrers in Philosophie und Theologie ehren und schützen. Da es unmöglich geworden ist, an den physikalischen Auffassungen des hl. Thomas festzuhalten, eignen wir uns so energischer die von ihm gehandhabte Methode an, indem wir auf Grund andern Tatsachenmaterials und zahlreicher neuer Einsichten und Erkenntnisse eine neue Art der Erklärung suchen. So würde er auch selbst in unserer Zeit und in unserer Umgebung gehandelt haben. — „Auseinandergerissen sind heute Theorie und Gegenstand. Die Gegenstände, die nach Thomas hylomorph waren, sind es nicht. Und die Gegenstände, die man heute als hylomorph hinstellen möchte, sind nicht die des hl. Thomas. Empirie und Theorie stehen sich feindlich gegenüber, aber zwischen wahrer Empirie und wahrer Theorie darf es keinen Widerspruch geben“ (139). „Physik war früher Hilfswissenschaft (ancilla) der Metaphysik. Nun ist die alte Dienerin, die Aristotelische Physik tot und eine neue Physik an ihre Stelle getreten. Aber die alte Metaphysik kann sich, wie es scheint, gar nicht in den Dienerinwechsel finden. So wirtschaftet sie lieber allein weiter, wiewohl sie ohne die Unterlagen der Erfahrungswissenschaften unmöglich vorwärts kommen kann“ (140). — So anerkennend Nr. 3 der Reihe (Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild . . .) als Artikel in ZKathTh 57 [1933] 491 bis 556 bereits in Schol 9 (1934) 151 f. besprochen und begrüßt wurde, so willkommen ist uns der vorliegende Band über die heutige Stoff-Physik und ihren unversöhnlichen Gegensatz zu der alten Stoff-Form-Metaphysik. — Auch die Inhaltsangabe S. 143/6 und das Personen- und Sachregister 147—160 sind reichhaltig und erleichtern die Benutzung. In der ThPrQschr 89 (1936) 318 bis 324 (u. ZKathTh 60 [1936] 241—244) setzt sich M. mit eben erschienener Literatur auseinander und gibt einen klaren Überblick über Inhalt und Beweisgang seines Buches. Bruders.

269. Hartmann, E., Das Periodische System und die spezifische Verschiedenheit der Elemente: PhJb 49 (1936) 72—83. — Die Tatsache, daß sowohl das Atomgewicht reiner Elemente wie ihre Kernladung stets ein ganzzahliges Vielfaches des Atomgewichts und der Ladung des Wasserstoffatoms sind, läßt sich vernünftigerweise nur dadurch erklären, daß die verschiedenen Elemente in ihrem Kern aus Wasserstoffatomen („Protonen“) aufgebaut sind. Die Radioaktivität, durch die sich ein Element in zwei andere aufspaltet, ist keine Wesensverwandlung. Die chemischen Eigenschaften finden ihre Erklärung in der Zahl der Elektronen. Eine spezifische Verschiedenheit der Elemente im streng metaphysischen Sinn, die eine verschiedene forma substantialis fordern würde, besteht also nicht. — Damit ist natürlich nicht jede hylemorphe Zusammensetzung ausgeschlossen, wenn diese etwa durch das Wesen des Körpers gefordert ist; nur müßte sie in die letzten Urbestandteile verlegt werden. de Vries.

270. Driesch, H., Die Überwindung des Materialismus. 80 (133 S.) Zürich 1935, Rascher. M 1.20. — D. faßt in dem vorliegenden Bändchen das Wichtigste aus seinen größeren Werken in einer durch Kürze und Treffsicherheit äußerst wirksamen Formulierung zusammen, zur wissenschaftlichen Widerlegung des Materialismus in jeglicher Form. Was Materialismus ist und wie weit er in der anorganischen Natur, aus der er gewonnen wurde, gilt, wird vorausgeschickt. Dann folgt der Nachweis, daß er im

Bereich der belebten Natur, vom organischen Leben angefangen bis hinauf zur Parapsychologie, in weiten Gebieten völlig versagt, weil es sich nicht um ein summenhaftes Geschehen — die Grundvoraussetzung des Materialismus — handelt oder weil das Geschehen seinem ganzen Wesen nach unmateriell ist. Auch die verfeinerten Formen des Materialismus, die Hypothese einer Weltpräzisionsmaschine und die des psychophysischen Parallelismus, sind falsch und auf den groben Materialismus zurückzuführen. Ist der theoretische Materialismus einmal widerlegt, so kann auch der ethische überwunden werden. Hier findet D. treffliche Worte über die Bedeutung der Willensfreiheit des Menschen und der Unsterblichkeit als Begründung des sittlich guten Handelns. Diese Probleme dürfen, ja müssen zum wenigsten wieder als sinnvolle Fragen gelten. — Zur vollständigen Widerlegung des Materialismus gehört auch eine kritische Betrachtung der bekanntesten Schlagworte des materialistischen Zeitalters, wie „rational“ und „irrational“, „Aufklärung“ und dgl. Alles in diesem Büchlein ist nicht nur klar, sondern auch temperamentvoll gesagt, obwohl wie der Verf. mehrmals betont, die streng wissenschaftliche Linie niemals verlassen wird.

Frank.

271. Driesch, H., Die Maschine und der Organismus. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 76 S.) Leipzig 1935, Barth. M 4.50. — D. will in dieser Schrift die Grundfrage des Lebens, so wie sie sich dem von der Erfahrung ausgehenden Naturforscher und Naturphilosophen darbietet, einer endgültigen Lösung zuführen. Diese Grundfrage läßt sich am kürzesten etwa so formulieren: Läßt sich alles organische Geschehen als die Summe des Wirkens der letzten materiellen Teilchen auffassen? Um die Frage zu entscheiden, werden die Begriffe Maschine, bauende Maschine, Struktur, Automat, Wohlordnung, Gesamtheit, Ganzheit, die alle irgendwie sowohl in der Maschine wie im Organismus verwickelt sind, auf ihre Verschiedenheiten in beiden Ordnungen untersucht. In einer recht alten Formulierung wird der Grundunterschied darin gesehen, daß nur im Organischen bzw. in seelischen Erlebnisganzheiten, das Ganze vor den Teilen ist, daß aber im Anorganischen alles Geschehen als Summenwirkung der Teile gedeutet werden muß. Klar erkennbar wird dieser Unterschied nur bei der Genese, beim Werden der Organismen bzw. der seelischen Ganzheiten. Da ist notwendig ein ganzheitsstiftender Naturfaktor (Entelechie, Finalursache) bzw. im Reiche des Seelischen ein ordnender Faktor anzunehmen. Darüber, wie man sich die vorauszusetzenden Ordnungsschemata zu denken hat, wird man verschiedener Meinung sein können: eine Fähigkeit der Seele, sachlich oder begrifflich Zusammengehörendes auch als Ganzheit aufzufassen, dürfte genügen ohne Annahme einzelner Kategorien. — Das Buch ist klar und überzeugend geschrieben.

F.

272. Lehmann, F. M., Logik und System der Lebenswissenschaften. gr. 8<sup>o</sup> (VII u. 124 S.) Leipzig 1935, Barth. M 7.50. — Den gordischen Knoten des Mechanismus—Vitalismus-Problems und verschiedener anderer zerhackt L., indem er nach dem Vorgang von L. Ziegler lehrt, wir hätten in Mechanik und Organik ein und dieselbe Wirklichkeit unter verschiedenen Formen der wissenschaftlichen Einstellung zu erblicken. Diese beiden Arten der Wirklichkeitserkenntnis nennt er Physo-Logik und Bio-Logik. Das Physo-logische Denken ist gegenständiglich, das Bio-logische Aufgaben erfüllend, ethisch. Die Physo-Logik der empirischen Vernunft umfaßt all das, was man unter Begriffen wie Materia-

lismus, Mechanismus, Rationalismus, Physikalismus usw. richtig als logische Methode der Physik erkannt, zu Unrecht aber immer wieder auf Biologie und Soziologie zu übertragen versucht hat. Die Bio-Logik umfaßt alles, was man als Animismus, Vitalismus, Teleologismus, Irrationalismus, Intuitionismus, Romantizismus, Mystizismus theoretisch zu begreifen gesucht, aber noch nie recht mit der Praxis der Erfahrung zu reimen vermocht hat. Leben ist Organisation, Organisation ist eine „Kategorie“. Nach dieser S. 49 vom Verfasser vollzogenen „kantisch-kopernikanischen“ Wendung der theoretischen Biologie — ach, wie bescheiden! — sucht er nach dem dynamischen Prinzip a priori, nach welchem Zustandsänderungen der Organisation möglich sind: es ist das der Reorganisation, als dessen Leistungen in aufsteigender Reihe Stoffwechsel, Formwechsel, Regeneration, Teilung, Zeugung zu betrachten sind. Die Physo-Logik wird nur kurz behandelt (105 bis 110). — Gut, daß auch dieser Lösungsweg einmal versucht wurde, der mit dem Standpunkt „jenseits von Mechanismus und Vitalismus“ nichts zu tun hat, sondern auf einer höheren Ebene liegt; er wird aber selbst die Freunde kantischen Denkens wenig befriedigen; die neue Kategorie ist zu wenig begründet. Wichtige Einzelheiten sind auch fachwissenschaftlich unzutreffend oder umstritten, z. B. daß die Kristalle organisiert seien (wer hat das je zu behaupten gewagt?) oder daß jede Zelle den Wert eines Individuums habe. Andererseits ist manches sehr gut und recht witzig gesagt, die Lektüre daher angenehm und nicht ohne Gewinn.

Schmitz.

273. André, H., Müller, A., Dacqué, E., Deutsche Naturanschauung als Deutung des Lebendigen. Mit 33 Abbildungen. 8<sup>o</sup> (192 S.) München 1935, Oldenbourg. M 4.80. — Das Buch vereinigt folgende, z. T. schon anderswo veröffentlichte Abhandlungen: 1. Die Spannungsgesetze des Lebendigen im Lichte biologischer Erkenntnis 5—22 (André). 2. Die Spannungseinheit von Erlebnis- und Erkenntnisraum (Bild und Urbild) im Aufbau der wertenden deutschen Naturanschauung 23—103 (André). 3. Atom-bild, Analogie und Deutung der Lebenserscheinungen 104—131 (André). 4. Die Überwindung des Utilitarismus in der Biologie der Gegenwart 132—168 (Müller). 5. Völkergeist, Zeitgeist und Wissenschaft 169—192 (Dacqué). Die drei Verfasser bemühen sich, die ganzheitliche Auffassung der Lebewesen und ihre Anerkennung als echte Wesenheiten teils neu zu begründen teils als spezifisch deutsche Naturanschauung nachzuweisen. Um letzteres handelt es sich bei Dacqué ausschließlich, und er holt dabei weiter aus: der Zurückweisung des Darwinismus geht ein Angriff auf das Weltbild der modernen Astronomie und auf Lyells geologische Methode der aktuellen Ursachen voraus, denen die im deutschen Lebenskreis entstandenen Theorien von Hörbiger-Fauth, Barthel, Wegener gegenübergestellt werden. Geistreich, aber etwas schwach. Cuvier z. B. hat zwar Katastrophen, aber keine Neuschaffung von Typen gelehrt. Die Welteislehre, Transeat, aber Barthels Ideen! André zieht nach der ihm eigenen Art vieles in die Diskussion hinein, nur ein naturwissenschaftlich vielseitig orientierter Leser kann ihm mit Genuß folgen. Schm.

274. Kluge, M., Johannes Reinkes dynamische Naturphilosophie und Weltanschauung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Herkunft aus der Botanik (Studien u. Bibliogr. zur Gegenwartphilosophie 17). gr. 8<sup>o</sup> (VII u. 168 S.) Leipzig 1935, Hirzel. M 5.—. — Es ist erfreulich, daß Reinke bald nach seinem Tode

einen Darsteller seiner naturphilosophischen Lehren gefunden hat, der mit Talent und Fleiß Pietät und kritischen Sinn in glücklicher Weise verbindet. Anknüpfend an A. Knauth (1912), dessen Arbeit noch in die Zeit von Reinkes philosophischem Werdegang fiel, will K. nun besonders Reinkes Naturphilosophie der letzten Entwicklungsstufe, der des „konsequenten teleologischen Dynamismus“ quellengerecht und systematisch vorlegen, ihre naturwissenschaftlichen und allgemeinphilosophischen Grundlagen aufzeigen und an der gegenwärtigen Naturphilosophie orientieren. Im 1. Teile (11—62) wird gezeigt, wie Reinke philosophiert, nämlich aus einer von Jugend an bestehenden Abneigung gegen den Materialismus heraus, mit den Naturwissenschaften, speziell der Botanik, als Tatsachengrundlage, unter dem literarischen Einfluß von Männern wie F. A. Lange, Lotze, K. v. Baer, E. v. Hartmann u. a., erkenntnistheoretisch als überzeugter Realist mit gesundem Menschenverstand, der neben dem Wissen auch den Glauben oder vielmehr das Glauben als berechtigt anerkennt (denn Reinkes Glaubensbegriff ist eigentümlich). Beim Entwicklungsgang von Reinkes Naturphilosophie (43—62) kommt sein bekanntes Schwanzen zwischen Mechanismus und Vitalismus zum Ausdruck. Im 2. Teil (63—127) wird Reinkes dynamisches Naturbild aufgerollt, das man aus dieser Synthese des Verf. weit besser kennenzulernen vermag als aus dieser oder jener Einzelschrift Reinkes. Der 3. Teil ist überschrieben: Der metaphysisch-weltanschauliche Abschluß der Naturphilosophie bei Reinke. K. rechnet Reinke, der selbst Theist sein will, zu den Pantheisten; es erscheint fraglich, ob er damit das Richtige trifft. Die monographische Bibliographie am Schluß ist vorzüglich.

Schm.

275. Schmid, G., Über die Herkunft der Ausdrücke Morphologie und Biologie. Geschichtliche Zusammenhänge (Nova Acta Leopoldina. N. F. Bd. 2, H. 3/4, Nr. 8). 4<sup>o</sup> (24 S. = 597—620) Halle (Saale) 1935, Deutsche Akad. d. Naturforscher. M 2.50. — Als Schöpfer des Ausdrucks Morphologie gilt allgemein Goethe. Er hat auch in der Tat 1796 dies Wort in einer Tagebuchniederschrift frühzeitig und selbständig geprägt, aber vor 1817 in keiner Veröffentlichung verwendet. Die literarische Priorität kommt dem Königsberger Anatomen Karl Friedrich Burdach zu, in dessen 1800 erschienener „Propädeutik zum Studium der gesamten Heilkunst“ es sich S. 62 zuerst findet. Auf derselben Seite, und ebenfalls bescheiden in einer Anmerkung, steht auch zum ersten Mal das Wort Biologie, und zwar in dem heute wieder allgemein gewordenen Sinn von Lebenslehre schlechthin. — Schade, daß man das in dem Biologiestreit zu Anfang unseres Jahrhunderts nicht wußte.

Schm.

276. Alverdes, F., Grundzüge der Vererbungslehre. 8<sup>o</sup> (VIII u. 143 S., 45 Abbild.) Leipzig 1935, Hirzel. M 5.— Um die Stoffauswahl und die Darstellungsform des Buches zu verstehen, gibt A. selbst im Vorwort an, für welche Leser er seine Grundzüge geschrieben hat. Er wendet sich an gebildete Kreise, die sich Zeit und Mühe nehmen wollen, den Stoff zu überdenken; aber auch den Ärzten, Lehrern und Landwirten will er eine gute theoretische Grundlage für ihre beruflichen und praktischen Arbeiten liefern. Die Darstellung ist sehr klar, namentlich durch die vielen Abbildungen, die sich wirklich an den Text anlehnen und ausführlich erklärt werden. Die Figuren geben nur das Wesentliche wieder, ohne schematisch zu werden. Nur bei der Schilderung der Reifeteilungen der Geschlechtszellen unterdrückt

der Verf. eine, so weit mir bekannt ist, allgemein vorkommende Komplikation des Vorgangs, die sog. Tetradenbildung. So glatt voneinander getrennt verlaufen die erste und die zweite Reifeteilung nicht nacheinander. Schon vor der ersten Teilung sind in den Tetraden die Chromosome parallel geschaltet und der Länge nach geteilt. Aber wer je Schülern die Entstehung der Tetraden klar zu machen hatte, wird diese harmlose Schematisierung nur billigen können; sie erleichtert das Verständnis bedeutend. Ein besonderes Verdienst des Buches ist es, manchen oberflächlichen und schlagwortartigen Popularisierungen von Begriffen und Ergebnissen ruhig und sachlich die eigentliche Bedeutung entgegenzustellen. Das Buch kann recht empfohlen werden. Frank.

277. Huth, A., Schultz, K., Stahlmann, H., Rasse und Vererbung. Mit 8 Kunstdrucktafeln u. 22 Textabbildungen. gr. 8<sup>o</sup> (48 S.) Ansbach 1935, Prögel. M 1.60. — Die Schrift ist als Leitfaden für den Schulunterricht gedacht; aber sie will keine Gesamtdarstellung und keine tiefere Begründung geben. Aus der Vererbungslehre werden recht klar an Hand von vielen deutlichen Zeichnungen die beiden ersten Mendelschen Regeln und einige besonders interessierende Fälle von Vererbung, so die des Geschlechtes beim Menschen, ausführlicher besprochen. In der Rassenkunde wird die extreme Verherrlichung der nordischen Rasse abgelehnt und überhaupt eine nüchterne, wohlthuende Auffassung vertreten. In dem Kapitel „Die Grenzen der Erziehung“ hätte die Bedeutung einer sorgsam Erziehung wenigstens für die jeweilige individuelle Gestaltung der Erbanlagen mehr betont werden müssen, selbst wenn man zugibt, daß die Erziehung nicht die eigentliche Erbmasse dauernd beeinflussen kann. Verletzend wirkt das Schlußwort „Besinnliches zum Rassegedanken“. Unter den Freiwilligen von Langemarck waren sehr viele romtreue Katholiken, und ein anderer soldatischer Gehorsam als von diesen „wahrhaft deutschen und rassigen Helden“ wird auch vom Jesuiten nicht verlangt. F.

278. Ibero, J. M., Los orígenes de la humanidad. 8<sup>o</sup> (227 S.) Madrid 1935, Ediciones FAX (Plaza de S. Domingo, 13. — Apartado 8001). Pes 4.— I. bietet eine glückliche Zusammenfassung aller theologisch-philosophischen Hauptfragen, die mit dem Ursprung der Menschheit zusammenhängen. Auch Leser, die nicht so sehr mit der wissenschaftlichen Terminologie vertraut sind, vermögen zu folgen, und doch werden viele Fragen mit großer Tiefe behandelt und mit wohlbegründeten persönlichen Entscheidungen beantwortet. Man macht gleichsam mit dem Verf. eine ideale Reise durch die großen Gebiete der Vorgeschichte: Man besucht mit ihm die Terrassen, auf denen die ersten Menschen ihre Lager aufschlugen, und hört sie ihre Überlieferungen vom Ursprung der Welt und der Menschheit erzählen; man betritt die Höhlen, die vor der Kälte der Eiszeit Schutz boten und bewundert an ihren Wänden die Anfänge der Kunst; man verfolgt das stufenweise Vordringen der Menschen bis nach Skandinavien nach dem Weichen der Eisdecke und besucht schließlich Asien, die Wiege unserer gegenwärtigen Kulturen. Auf diesen Reisen studiert man unter der kundigen Leitung des Verf. die Kulturgeschichte und den anthropologischen Charakter der jeweiligen Rassen. Das Werk zeigt eine starke Tendenz, die konservativen Erklärungen festzuhalten. Jedem, der sich mit diesen Problemen beschäftigt, wird es von großem Nutzen sein. Arrupe.

279. Bender, H., Zum Problem der außersinnlichen Wahr-

nehmung. Ein Beitrag zur Untersuchung des räumlichen Hellsehens mit Laboratoriumsversuchen. Mit 15 Abb. im Text. gr. 8<sup>o</sup> (IX u. 116 S.) Leipzig 1936, Barth. *M* 4.80. — Das Buch ist unter den ersten Versuchen, den sog. okkulten Vorkommnissen mit denselben Untersuchungsmethoden beizukommen, mit denen die normalen psychischen Erscheinungen erforscht werden, recht beachtenswert. Denn ganz isoliert können die okkulten Begebnisse nicht dastehen, irgendwie muß sich ein Anschluß, eine Beziehung zu genauer bekannten Wirklichkeiten aufzeigen lassen. Das muß wenigstens versucht werden, bevor man ganz neuartige Wirkweisen annehmen darf. Diese streng wissenschaftliche Methode bringt es mit sich, daß B. sich auf ein eng umschriebenes Teilgebiet beschränkt, das des räumlichen Hellsehens. Denn diese Methode verlangt die Prüfung aller Voraussetzungen zum Gelingen einwandfreier Untersuchung und ausführliche Protokollierung der Beobachtungen. Die erste Voraussetzung ist die Feststellung der Eignung der Versuchspersonen; denn eine besondere Anlage muß in jedem Fall vorhanden sein. Dann sind alle Sicherungen gegen Betrug, absichtliche und unabsichtliche Täuschung (Telepathie) zu treffen und genau anzugeben. Das räumliche Hellsehen wird definiert als „Wahrnehmung des den gewöhnlichen Sinnen räumlich Verborgenen“ (Kryptoskopie bei räumlich Nahem). B. ist überzeugt, daß er einwandfrei nachgewiesen hat, daß seine Versuchsperson, eine Studentin mit Laboratoriums-Schulung, Kenntnis erhielt von Schriftzeichen, bei denen Lichtreize in Form von Lichtstrahlen und der Gebrauch des Auges ausgeschlossen waren. Aber die Prozesse der Formgestaltung und deren Durchgliederung sind analog denen, die sich bei indirektem Sehen und beim normalen Sehen im Schwellenbereich der optischen Reize zeigen. Sehr stark ist die Fähigkeit bei der Versuchsperson nicht ausgebildet, was als Vorzug zu betrachten ist; denn so wird die Aufmerksamkeit nicht durch verblüffende Leistungen zu sehr abgelenkt und der Zusammenhang mit normalen sinnlichen Erkenntnisakten nicht zu sehr verschleiert. — Man wird die persönliche Überzeugung des Verfassers nur teilen können. Frank.

280. Giese, Fr., Psychologisches Wörterbuch, 3. Aufl. kl. 8<sup>o</sup> (208 S., 53 Figuren). Halle 1935, Marhold. geb. *M* 4.60. — Das vorliegende Werk erschien erstmals 1920 als erstes deutsches psychologisches Wörterbuch. Es berücksichtigt nicht nur die ältere Sinnespsychologie, sondern auch die Anwendung auf Pädagogik, Recht, Wirtschaft, Völkerpsychologie; von anderen Grenzgebieten werden die wichtigsten Begriffe erklärt. Das Buch will als Hilfsmittel beim Lesen psychologischer Werke dienen, daneben auch den psychologischen Praktikern, denen eine gründlichere Vorbildung fehlt, das Mindestmaß von Kenntnissen bieten und (was für diese wohl wichtiger ist) ein Nachschlagewerk sein. Wertvoll sind die vielen schematischen Zeichnungen, die absichtlich immer nur das Wichtige geben; beispielsweise werden vorgeführt vielerlei Apparate, das Chronoskop, der Ergograph, Farbmischungsapparat, Perimeter, der Fliegersitz zur Prüfung des Gleichgewichtssinnes, die Prüfung des Bewußtseinsumfanges. Es werden auch manche grundlegende Formeln geboten, wie die Berechnung der Fehler, die Formeln verschiedener psychophysischer Methoden, einige Korrelationsformen. Die Integration im Sinne Jaenschs findet eine besonders eingehende Darstellung; damit ist ein guter Überblick über die fast unabsehbare Literatur geboten, der vielen wertvoll erscheinen wird. Eine Anzahl bibliographischer Daten

bringt gewöhnlich nur die Angabe der Hauptwerke. Die letzten 7 Seiten sind ein Verzeichnis der wichtigeren deutschen Literatur mit besonderer Bezeichnung dessen, was für die Gegenwart am meisten in Frage kommt. Auf die philosophische Begriffsbestimmung geht G. weniger ein; ebensowenig versucht er, zwischen gegnerischen Theorien zu entscheiden; er bemüht sich nur, ihren Sinn kurz klarzumachen. — Das Buch erreicht seinen Zweck in vorzüglicher Weise, wie es vom Verf. nicht anders zu erwarten war.

Fröbes.

281. Brunswik, E., Experimentelle Psychologie in Demonstrationen; mit 135 zum Teil mehrfarbigen Abbildungen. Lex.-8<sup>o</sup> (X u. 166 S.) Wien 1935, Springer. M 10.60; Lw. M 12.—. — Ziel des Buches ist, Demonstrationen mit einfachsten Mitteln auszuführen. Der Reihe nach werden in eigenen Kapiteln behandelt die Sinnesqualitäten, die Gestaltwahrnehmung, der Sehraum; dann in kleineren Kapiteln Gedächtnis und Denken, Gefühl, Tätigkeit und Persönlichkeitstypen. Der Nachdruck liegt auf dem 2. und 3. Kapitel. So werden die von den Gestalttheoretikern aufgefundenen Faktoren der Gestaltbildung vorgeführt; die Prägnanz gewisser Gestalten, die eine Nivellierung bewirken; während die Tendenz der Präzisierung kleine Formeigentümlichkeiten übertreibt. Verf. findet Köhlers physiologische Erklärung für gewisse geometrische Prägnanz plausibel. Dagegen reiche sie für die empirisch ausgezeichneten Gestalten durchaus nicht. Man wird diese Scheidung nur billigen können. Im allgemeinen werden auch für die geometrisch-optischen Täuschungen psychologische Erklärungen bevorzugt; die vielen vorzüglichen Abbildungen geben dafür ein reiches Material. Auch Nivellierung und Präzisierung spielen hier eine Rolle. — Im großen Kapitel über den Sehraum findet auch die vom Verf. so erfolgreich entwickelte „Größenkonstanz im Entfernungswechsel“ eine eingehende Darstellung; hier ist manches freilich für den Leser erst voll verständlich, wenn er auf die früheren Arbeiten B.s zurückgreift. In ähnlicher Weise werden die Forschungen von Kardos über Licht und Schatten vorgeführt, die etwas schwer zum Lesen sind. Endlich wird das Konstanzproblem erweitert auf die allgemeinere Frage: Wie weit sind bestimmte Dingeigenschaften von einer Variation anderer Eigenschaften desselben Dinges unabhängig; beispielsweise: wie weit kann man Formen richtig schätzen unabhängig von der gleichzeitig veränderten Flächengröße? In dem folgenden möchte ich nur Nachdruck legen auf das Verhältnis von Begriff und Anschauung, wobei viel Wertvolles aus der neueren Gedankenforschung eingearbeitet wird.

Fr.

282. Contributi del Laboratorio di Psicologia (Universitàt Maiana), Serie VI. 8<sup>o</sup> (VI u. 196 S. u. 43 Tafeln) Milano 1935, Società Vita e Pensiero. L 40.—. — Hier sind vier Arbeiten vereinigt: 1. Arcangelo Galli (1—27) untersucht die Täuschung, daß eine Figur vor einem Grund bei abnehmender Beleuchtung ganz verschwinden kann und durch die Zeichnung des Grundes ersetzt wird. Es werden die genaueren Bedingungen festgestellt: so sind gewisse Zeichnungen auf dem Grund günstig. Die Täuschung wird in überzeugender Weise psychisch erklärt durch die Gesetze der Wahrnehmungsbildung nach Gemelli. Da bei der schwachen Beleuchtung die Figur zurücktritt, konstruiert man an ihrer Stelle die dort fehlenden Teile des Grundes. — 2. A. Galli (29—104): eine Zickzackkurve trennt die rechte und linke Hälfte des Sehfeldes, von denen eine schwarz, die andere weiß ist. Die

Kurve wird ganz kurz betrachtet und dann gezeichnet, was einige Male wiederholt wird. Gewöhnlich wird dann die Kurve zur schwarzen Hälfte gezogen. Oft schien die Kurve gut behalten, ist aber beim Zeichnenwollen verschwunden. Derselbe Versuch wird auch taktil ausgeführt: die nach einer Kurve geschnittene Kante eines Brettchens wird mit der Hand öfter nachgefahren. Die Fehler beim Nachzeichnen sind von ähnlicher Art und Größe wie beim optischen Versuch; nur bei Blindgeborenen wesentlich größer. Die Fehler werden eingehend beschrieben und gut erklärt. — 3. A. Gemelli und G. Pastori (105—158) besprechen eingehend die heute üblichen Methoden der Elektroakustik für die Untersuchung der Sprachlaute. Besonderer Nachdruck wird auf die von Gemelli bevorzugten Oszillogramme gelegt, ihre Vorteile und Grenzen gut dargelegt. Am meisten gewinnt die Untersuchung der Sprachlaute, indem man verschiedene Methoden vereinigt. — 4. Gemelli, *Exercice et apprentissage* (159—194). Während gewöhnlich die Übungsgesetze bei ganz einfachen Bewegungen untersucht werden, was auf ein Automatisieren ausgeht, wird hier empfohlen, eine kompliziertere Handfertigkeit einzuüben: dann hat man eine wahre Organisation von Wahrnehmungs- und Bewegungselementen, es wird eine Gestalt gebildet. Dieser Unterschied wird bei einer Reihe von Bewegungsleistungen nachgewiesen. Man muß eine solche Handlung einüben, indem sie der erkannten Aufgabe immer besser angepaßt wird. Eigene Versuche ergeben, daß durch derartige Übung die Leistung plötzlich ansteigt.

Fr.

283. Palmés, F. M., *Estado presente de la psicología experimental teórica y aplicada*. Aus: *Suplemento Anual de 1934 de la Enciclopedia Espasa*, 967—992. — Der rühmlich bekannte spanische Psychologe ergänzt hier seinen früheren Artikel in derselben Enzyklopädie, indem er die Weiterentwicklung der Wissenschaft im letzten Jahrzehnt nachträgt. Er schildert die Kongresse, besonders die internationalen, die psychologischen Gesellschaften (diejenige der Vereinigten Staaten zählt beispielsweise 1100 Mitglieder); besonders aber die Veröffentlichungen, die Jahr für Jahr steigen (für 1932 werden 1710 angegeben); nach Ländern verteilt stehen die Vereinigten Staaten heute an der Spitze (1927 waren es 1943), es folgt Deutschland (1509), England (836); dann ungefähr gleich mit je 450 Frankreich, Rußland und Italien. Interessant ist die Ordnung nach Fächern (von 1922—1934) mit im ganzen 23460 Nummern: aus den Unterabteilungen erwähne ich: Sinneswahrnehmung über 2000, höhere psychische Prozesse etwas unter 2000, Gedächtnis 2000, Tests 3800, Gefühl 880, Persönlichkeit 2000, Kollektivpsychologie 1200. Die sog. Krisis in den Grundlagen der Psychologie heißt zum Teil nur eine Verschiedenheit der bearbeiteten Gebiete oder der angewandten Methoden, zum Teil freilich ist es ein Gegensatz der zugrunde liegenden Philosophie. Sehr häufig kann man die gewonnenen Ergebnisse annehmen und von der bisweilen unhaltbaren Erklärung absehen. Im einzelnen werden sorgfältig geschildert der Streit zwischen naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Psychologie (vgl. meinen Artikel in dieser Zeitschrift 9 [1934] 58—78); die Denkpsychologie; die Faktorenpsychologie von Spearman; die finalistische Psychologie von McDougall; die personalistische von W. Stern; die Gestaltpsychologie der Berliner Schule; der amerikanische Behaviorismus; die Reflexologie der Russen. — Am meisten arbeitete P. in der angewandten Psychologie, deren

Wesen und Hauptgebiete er kürzer darstellt: in der Pädagogik, der Medizin, auf forensischem Gebiet, in der Technik der Arbeit, in den Fragen der Berufswahl. Die Arbeit enthält ein ungeheures Material in leicht verständlicher Darstellung. Fr.

284. Die kulturelle Bedeutung der Komplexen Psychologie. Hrsg. vom Psychol. Club Zürich. Mit einem Portrait und 5 Tafeln. Lex.-8<sup>o</sup> (VII u. 625 S.). Berlin 1935, Springer. geb. M 26.— — Schüler und Freunde C. G. Jungs haben in der umfangreichen Festschrift zu seinem 60. Geburtstag ein Bild seiner Lehre und seines Wirkens geschaffen. Die grundlegende Arbeit von Toni Wolff — die auch als Buch gesondert veröffentlicht werden sollte — führt in die Eigenart der „Komplexen Psychologie“ Jungs ein. Zunächst wird gezeigt, wie die gut skizzierte, an „Paradoxen“ reiche „Komplexität der Psyche“ eine ebenso „komplexe Methode“ notwendig macht, die ihrerseits manches Gegensätzliche in sich verbinden muß. Ein zweiter Teil der Arbeit bietet das Bild der Struktur der psychischen Totalität. Die Schilderung der „Psychologie des Bewußtseins“ zeigt u. a. die Jungschen „Einstellungstypen“ der Extra- und Intravertierten, die sich weiter charakterisieren durch das Vorwiegen einer der vier „Grundfunktionen“: des Denkens, Fühlens, der Intuition oder der Empfindung. Die folgende „Psychologie des Unbewußten“ gliedert sich in die Lehren vom Symptom und Komplex, vom Traum, von den Phantasien und vom Symbol. Beim ersten dringt das Unbewußte in uneigentlicher Form in eine „extreme Bewußtseinslage“ ein, beim Traum als „kompensatorischer Interpolation“ wird die mangelhafte bewußte Einstellung vom Unbewußten her ausgeglichen, in den Phantasien erscheint die „Kooperation des Unbewußten mit dem Bewußten“, im Symbol liegt das Ergebnis engster Verbindung beider vor. Der Begriff des kollektiven Unbewußten, wie Jung ihn (etwa in der Lehre von den Archetypen als Gegenstück zu den Instinkten) faßt, wird geklärt. Endlich analysiert der Abschnitt über die Struktur der Psyche das, was „Individuationsprozeß“ genannt wird, das Bewußtwerden der „Totalität“ und „strukturellen Einheit“ des individuellen Lebens. Die Strukturbetrachtung führt naturgemäß zur Behandlung des „psychologischen Energiebegriffes“ über (der natürlich nicht im physikalischen Sinn verstanden wird). Die Psyche erscheint unter dieser (ausdrücklich als nur eine unter mehreren betrachteten) Sicht als ein relativ geschlossenes, weder auf Körpervorgänge noch auf Umwelteinflüsse reduzierbares, autonomes „System“. Den Abschluß der Darstellung Jungscher Psychologie bildet eine Erörterung ihres aktuellen Kulturwertes, insofern sie „aus der Not und als Gegenmittel“ gegen moderne Seelenlosigkeit zur Seele zurückweist. — Der zweite und dritte Teil des Werkes tragen das gebräuchliche Gepräge der — Arbeiten mannigfachen Inhaltes verbindenden — „Sammel-Festschrift“. Sprachforscher, Mediziner, Theologen, Soziologen, Philosophen usw. beleuchten in 19 Aufsätzen Verbindungswege zwischen ihren Arbeitsfeldern und Jungscher „komplexer Psychologie“. Der sehr warm gehaltene vierte Teil endlich zeichnet auf mancherlei Weisen — auch mit Hilfe graphologischer Deutung, und selbst ein Versuch über Jungs „Geburts-Horoskop“ fehlt nicht — das Persönlichkeitsbild des Menschen und Forschers. Ein Verzeichnis seiner Schriften am Ende des Buches zeugt von dem reichen Arbeiten in mehr als drei Forschungsjahrzehnten. Willwoll.

285. Duncker, K., Zur Psychologie des produktiven Denkens.

Lex.-8<sup>o</sup> (VII u. 135 S.) Berlin 1935, Springer. M 9.60. — Das schöpferische Denken wurde bisher aus den gelegentlichen Angaben genialer Denker erforscht. Hier wird versucht, es experimentell zu klären: mathematische und technische Fragen werden vielen Versuchspersonen geboten und alle ihre Einfälle niedergeschrieben. Eine solche Frage war etwa: wie kann man eine Geschwulst am Magen durch Bestrahlung töten, ohne sonstige Gewebe zu vernichten? Aus dem gesammelten Material werden einige heuristische Methoden des Denkens abgeleitet. So kann man bei geometrischen Sätzen beginnen mit der Annahme ihrer Richtigkeit und Ableitung von Folgerungen daraus, oder von den Voraussetzungen (was als organische oder mechanische Methode einander gegenübergestellt wird); oder auch aus einem Sonderfall, einer Zeichnung. — Eine lange Untersuchung gilt dem Wesen der einsichtigen Evidenz: aus konkreten Beispielen wird ein allgemeinerer Satz, neue Aspekte abgelesen. Eine Einsicht zweiten Grades liegt vor in den Naturgesetzen, die aus Induktionsregeln gewonnen werden. Beim Denken spielen Gedächtnis und Wahrnehmung eine bedeutende Rolle (Findung durch „Resonanz“). Ist ein Stück der Wahrnehmung funktional eng an andere gebunden, so ist zu seiner Verwendung eine Umzentrierung notwendig. Die Veranlagung des guten Mathematikers wird darin erblickt, daß er nicht in der Anschauung hängen bleibt, sondern zu einer abstrakteren Schicht vordringt. — Die wertvolle Arbeit aus der Berliner Schule klärt verschiedene Fragen der Methodik des schöpferischen Denkens. Fröbes.

286. Montpellier, G. de, Les altérations morphologiques des mouvements rapides (Études de psychologie, hrsg. v. Michotte. Vol. 4) gr. 8<sup>o</sup> (XI u. 251 S.) Louvain 1935, Institut supérieur de philosophie. — Es wird experimentell untersucht, nach welchen Gesetzen sich nachgezeichnete Figuren bei sehr schneller Bewegung verändern. Nach einer historischen Übersicht über die bisherigen Ergebnisse werden eigene Versuche vorgeführt, in denen ein Polygon oft und möglichst schnell nachzuzeichnen war, oder eine vorgeschriebene Folge von Tasten niederzudrücken war. Aus dem großen Material können nur beispielsweise einige Regelmäßigkeiten aufgeführt werden. Die Schnelligkeit der Bewegung wächst mit der Größe der zu durchlaufenden Linie; die Dauer nimmt mit größerer Länge der Bahn zu; aber nur wie die Quadratwurzel der Bahnlänge. Die Dauer der Bewegung nimmt mit wachsender Komplikation der Figur zu. Die einzelnen Polygonseiten brauchen verschieden lange Zeit, auch nach dem subjektiven Rhythmus, den der Betreffende in die Bewegung hineinlegt. Bei größerer Schnelligkeit oder häufigerer Wiederholung werden die geraden Linien gekrümmt, stumpfe Winkel immer mehr in eine einfache Hin- und Herbewegung verwandelt. Dabei wird die Gesamtgeschwindigkeit größer. Dieselbe Vereinfachung der Kurven tritt auch bei konstanter Geschwindigkeit ein, wenn die Zeichnung sehr häufig wiederholt wird. Im ganzen wirken bei dieser Umwandlung verschiedene Tendenzen gegeneinander: eine Tendenz zur Genauigkeit (gemäß der Instruktion) und eine Tendenz zur Vereinfachung der Gesamtgestalt, deren Grenzzustand die einfachste Bewegungsform der Glieder des Organismus wäre, die pendelartige Hin- und Herbewegung. Die Grundlage dafür sind die physiologischen Verhältnisse der Arm- und Handmuskeln, aus denen sie teilweise abgeleitet werden können. Das Ergebnis ist ein Kompromiß. — Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zum

Kapitel der Muskelbewegungen unter dem Einfluß der Übung. Fr.

287. Peillaube, E., *Caractère et personnalité*; publié par Ch. Eyselé (*Cours et Documents de philosophie*). 8<sup>o</sup> (VIII und 224 S.) Paris 1935, Téqui. *Fr* 20.— Das letzte Werk des unterdessen verstorbenen Verf., in dem zwei Kapitel über Charakterbildung fehlen. Als körperliche Grundlagen von Charakter- (Temperament-)Teilungen werden aufgezählt unter anderen: das Vorwiegen von Atmung, Verdauung, Muskeln oder Gehirn; die Gesichtsformen des Affektiven, Aktiven, Intuitiven, Reflexiven usw. nach Ledos; die berühmte Teilung von Kretzschmer; die Gesetze der Vererbung. Für die Gewohnheiten werden die gewohnten Erklärungen der Scholastiker gegeben. — Eine Anmerkung greift meine Psychologie an, weil sie die Willenshabitus auf Assoziationen, mithin auf Erkenntnis, zurückführe. Es wird dabei nicht angegeben, daß diese Erklärung die der späteren Scholastiker (Lugo, Ptolemäus usw.) und gut begründet ist; ferner, daß ich sie dadurch mildere, daß ich nicht bloß Erkenntnisse beharren lasse, sondern auch Neigungen und Gefühle. — Die Möglichkeit einer Charakterbildung wird gegen Kant verteidigt. Der zweite Teil des Buches betrifft die Persönlichkeit. Sehr eingehend werden die empiristischen Theorien (Hume, Taine, Kant, Bergson, James) widerlegt, die die Freiheit wie auch die Seelensubstanz leugnen. Die Willensfreiheit soll intuitiv erkannt werden, und zwar in den unvollendeten Strebeakten; man fühlt unmittelbar, daß die Entscheidung von uns abhängt. Ein Kapitel führt durch, wie man Wollen lernt, zum Teil nach James; ein weiteres die Herrschaft des Willens über das Denken, ja selbst die organischen Funktionen. Der Hauptwert des Werkes liegt wohl in der Beibringung von manchem sonst unbekanntem Material. Fr.

288. D w e l s h a u v e r s, G., *L'exercice de la volonté*. 8<sup>o</sup> (252 S.) Paris 1935, Payot. *Fr* 18.— Das wertvolle Werk will praktische Ratschläge sammeln zur Entwicklung der Willensenergie. Ein Überblick gibt die Willenstheorien von Spencer, James, Pierre Janet, Claparède bis zu neueren Thomisten. Mit Recht wird betont, daß die Gewohnheiten nicht notwendig automatische Akte sind, sondern häufig von Menschen aus guten Gründen unterbrochen, ja selbst aufgegeben werden. Den Gewohnheiten stellt D. die habitus gegenüber, für Kunst, Wissenschaft, Tugend, die die höheren geistigen Tätigkeiten erleichtern; sie gehören zur Persönlichkeit, zum Geist. Nach der heutigen Erklärung löst sich übrigens der Habitus der Wissenschaft in eine Reihe einzelner Methoden auf, die freilich auch gemeinsame Züge haben, die in den Einzeltätigkeiten mitgeübt werden. Zu den Mitteln der Willensbildung wird auch die Erwerbung einer guten Sprache gerechnet. — 70 Seiten geben eine Enquête des Verf. an Studenten wieder; dieser Originalbeitrag zur Willensbildung bedeutet wohl das Wertvollste des Werkes. Ein Ergebnis daraus ist, daß man bei kleinen Entscheidungen nicht zu lang überlegen dürfe; daß auf Ratschläge anderer nicht viel Wert gelegt wird. Allgemein empfohlen wird Disziplin, Anstrengung, Überwindung der Ermüdung usw. Als besonders wirkungsvoll wird immer wieder die Selbsterziehung gewisser Jugendvereine hingestellt (der scoutisme), während die Erziehung in Familie und Schule, Anstalten gewöhnlich nicht viel leiste. — Statt des Kampfes gegen Instinkte und Leidenschaften wird ihre Sublimierung empfohlen, sie in den Dienst höherer Ziele zu stellen (natürlich nicht im Sinn Freuds). In einem theoretischen Schlußkapitel wird der Wille erklärt als

eine geistige Tätigkeit, bei der die ganze Seele beteiligt ist, Sympathie, Liebe, Willensfreiheit sei die Unterwerfung unter die von der Vernunft erkannte Ordnung. Die Geistigkeit ist unendlich erhaben über dem Rationellen (!); frei ist ein Akt der Liebe, ein schöpferisches Denken, eine Intuition. Es ist klar, daß damit nicht die Willensfreiheit im Sinn der Moral definiert wird, die auch bei der Sünde vorhanden ist; D. denkt vielmehr an gewisse höchste Leistungen, an eine Art moralische Freiheit. Fr.

289. Frankl, Liselotte, Lohn und Strafe und ihre Anwendung in der Familienerziehung (Quellen und Studien zur Jugendkunde, Heft 12). gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 116 S.) Jena 1935, Fischer. M 5.—. — Die unter Leitung von Charl. Bühler nach den besten Methoden der Kinderforschung ausgeführte Untersuchung stellt fest, was die Rolle der Sanktion (Lohn und Strafe) im Leben des Kindes ist. Es wurden 15 Kinder aus bürgerlichen Familien längere Zeit genau beobachtet. Die theoretischen Ansichten der befragten Mutter über den Wert von Lohn (Strafe) standen mit ihrer Praxis in starkem Widerspruch. Psychologisch bedeutsam ist die Entwicklung des Verständnisses für Lohn usw. beim Kind selber. Vor 1½ Jahren fehlte es völlig; auf Schlag wird mit Schlag reagiert; dagegen ist mit 2 Jahren allgemein verstanden, daß die Strafe die Durchführung der Handlung verhindern soll. Ursache ist beim Kleinkind (unter 6 Jahren) vorschriftswidriges Verhalten in Essen, Schlafen, Reinlichkeit und noch mehr beim Spiel; beim Schulkind das Verhalten zur Arbeit, der soziale Verkehr. Der Intensität nach kann man teilen in Worte (Lob, Tadel), Versprechen (Drohungen), endlich deren wirkliche Ausführung. Die Belohnungen werden in eine Reihe geordnet: Liebkosung, angenehme Beschäftigung, Freiheiten, Liebeszuwendung; symbolische Belohnungen, wie Ehrung, Prämie usw. (entsprechend bei der Strafe). Nach dem vorliegenden Material werden eingehend die einzelnen Kinder, die erziehenden Personen und ihre Methode dargestellt. Bei 6—9jährigen hat die Sanktion überwiegend (75%) Erfolg; bei den 10—14jährigen ebenso überwiegend Mißerfolg. Beim Kleinkind wirken Belohnungen mehr als Strafen; beim Schulkind umgekehrt. Zu häufige Anwendung einer Strafe kann abtumpfen oder in eine Angstneurose treiben, zu lange Dauer verbittern. Besonders bringt die ungerechte Strafe leicht schädliche Nachwirkung. — Die Untersuchung ordnet in vorzüglicher Weise das konkrete Material zu dieser pädagogisch so wichtigen Frage. Fr.

290. Le Bon, G., Psychologie der Massen. Mit einer Einführung von W. Moede. kl. 8<sup>o</sup> (XXIII u. 186 S.) Leipzig 1935, Kröner. geb. M 3.50. — Das sprühend geistreich geschriebene Büchlein schildert in fesselnder Weise die Eigenarten der „Massenseele“, ihre Triebsteigerung und intellektuelle Hemmung, ihre Meinungen und „Glaubenslehren“, ihre Bereitschaft zum Geführtwerden und die für sie brauchbaren Überzeugungsmittel und schließlich verschiedene Formen von „Massen“. Mit besonnener Kritik gelesen — die Auffassung von Religion ist höchst einseitig und unzulänglich — bietet es vielfältige Anregung und eine Fülle des Interessanten und Wertvollen. W. Moedes ruhige und klare wissenschaftliche Einführung in das Buch weist zugleich in sehr dankenswerter Weise auf weitere Entwicklungswege sozialpsychologischer Fragen und Errungenschaften und auf die Stellung des Werkes von Le Bon im Lauf der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung hin. Willwoll.

## 5. Ethik. Rechtsphilosophie. Pädagogik.

291. Bruyne, E. de, *Ethica. I. De Structuur van het zedelijk Phenomen. II. De Ontwikkeling van het zedelijk Bewustzijn* (Philos. Bibliotheek). 8<sup>o</sup> (528 u. 608 S.) Antwerpen, N. V. Standaard-Boekhandel, 1934 u. 1935. Je *Fr* 55.—; geb. *Fr* 70.—. — Zunächst wird eine ausführliche Methodologie geboten, bei der eine berechtigte Phänomenologie gegenüber anderen Bestrebungen abgegrenzt wird; vgl. dazu Schol 11 (1936) 152. Es wird dann phänomenologisch das Wesen des Sittlichen erforscht, wobei die Wissensphänomene des Schuldgefühls und des Gewissensbisses, das Werterlebnis, die sittliche Tat und die sittliche Person zur Darstellung kommen. Dann wird die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins geschildert, zuerst die individuelle, deren Abhängigkeit von den Typen, von, vielleicht pathologischer, Wertblindheit und von reflexen, philosophischen Systemen untersucht wird, danach die soziologisch betrachtete. Hier wird das Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft beleuchtet, vor allem anlässlich der Durkheimschen soziologischen Schule und der Heldentheorie Bergsons und Schelers. Auch wird ausführlich die vorgeschichtliche, ethnologische und kulturgeschichtliche Entwicklung des Sittlichen und die damit zusammenhängende Frage des sittlichen Relativismus einschließlich des Probabilismusproblems behandelt. Die Prälogismus-Theorie Lévy-Bruhls wird vor allem im Lichte der Forschungen W. Schmidts beurteilt. — Die ausgiebige, wahrhaft internationale und selbständige Literaturverwertung, vorab der psychologischen, verdient besondere Anerkennung. Von deutschen Autoren werden viel berücksichtigt Fröbes, D. v. Hildebrand, Klages, Klug, Scheler, Spranger. De B. meint, letzterer gehe doch noch psychologistisch vor; auch tadelt er, daß Spranger dem Sittlichen nicht eine eigene „Lebensform“ zuweise. De B. konnte seine eigene „Kunstphilosophie“ verwerten; eine Abhandlung über das „Schuldgefühl“ der Tiere kündigt er an (I 186). — Das Gesamturteil kann erst nach dem Abschluß des Werkes erfolgen. Gut, Ziel und Wert werden so unterschieden, daß der Wert der Grund sei, warum ein Gut als Ziel erstrebt werde. Wenn andere mit Thomas Ziel und Wert gleichsetzen, so scheiden sie schärfer alle bloßen Mittel und das Äußere, Materiale des Aktes aus. Zu I 212 A. 1 (nicht 3; das Zitat steht in der pars 1) u. 214 A. 1: Thomas handelt von der Verpflichtung gelegentlich der lex-Lehre, während er an jener Stelle vom Intellekt spricht und das Gewissen mehr unter dieser psychologischen Rücksicht darstellt; die Verpflichtung liegt nach ihm weder in einem Drang noch in einem subjektiven Bewußtsein, sondern in der erkannten objektiven nächsten und höchsten Ziel-Mittel-Notwendigkeit. II 269 f. hätte auf den von Aristoteles und Thomas betonten Unterschied zwischen ἡδονῆ (delectatio) und εὐδαιμονία (beatitudo) hingewiesen werden können; vgl. Schol 1 (1926) 508 524; ebd. 519—521 über den „Intellektualismus“ des hl. Thomas. Gemmel.

292. Usadel, G., *Zucht und Ordnung. Grundlagen einer nationalsozialistischen Ethik*. 8<sup>o</sup> (74 S.) Hamburg<sup>2</sup> 1935, Hanseat. Verlagsanstalt. M 1.50. — Dieser für die Schulung der Parteigliederungen bestimmte Leitfadentext lehnt eine materialistische, liberale und religionslose Begründung der Sittlichkeit ab. Wenn auch die vom Schöpfer geschenkte Erbanlage rein zu erhalten ist, bleibt das für das Volk Entscheidende doch die „Zucht“ des sittlichen Willens. Zunächst müssen die Eltern im vorehelichen und

ehelichen Leben diese Zucht üben (das uneheliche Kind soll rechtlich dem ehelichen nicht ganz gleichgestellt werden); von ihnen, von der Familie sollen die Kinder die Zucht empfangen und dadurch geschult werden für die unvermeidlichen Gefahren der heute so früh beginnenden öffentlichen Gemeinschaftserziehung. Sittliche Ziele sind Ehre, Wahrhaftigkeit, Treue, Gewissenhaftigkeit in der Führermacht. Eindringlich warnt U. vor dem unnatürlichen Zweifrontenkrieg, der die gemeinsamen Feinde des Kommunismus, den Nationalsozialismus und die Kirchlichen, gegeneinander treibt und schwächt. — Das Buch wird in vielem klärend und wohlätig wirken. Vom Standpunkte scholastischer Philosophie und Theologie, d. h. auch vom Standpunkte wahren Gemeinschaftswohles aus, wird man freilich bedauern, daß in entscheidenden Fragen die letzte Konsequenz fehlt. Ist der voreheliche Geschlechtsverkehr stets unerlaubt, gegen das „göttliche Gebot“ (19), also Schuld? Nur so ist die „mittelalterliche Vorstellung“ (16) zu deuten. Anzuerkennen ist die konsequente Ablehnung der Lüge, auch in der Diplomatie. Es ist das jesuitische Lehre; es ist U. entgangen, daß auch die nichtkatholische Forschung weithin (vgl. Böhmer) die Jesuitenfabel von dem die Mittel heiligenden Zweck aufgegeben hat. G.

293. Dingler, H., Das Handeln im Sinne des höchsten Zieles (Absolute Ethik). gr. 8<sup>o</sup> (160 S.) München 1935, Reinhardt. M 4.80; geb. M 6.80. — Ethik, die Lehre vom richtigen Handeln, ist die Grundwissenschaft aller Philosophie. Wenn irgendwo, muß hier der Wunsch lebendig sein, womöglich absolute Klarheit, Ordnung und Sicherheit in den Einsichten zu gewinnen. Der Verf. sucht zuerst ein oberstes Ziel für das Handeln des Menschen. Es liegt in der Menschheit und den Völkern. Die praktischen Teilziele des Einzelmenschen liegen darin, daß er am obersten Ziel nach Kräften mitarbeitet. D. schafft sich öfters eine eigenwillige Terminologie, so z. B. beim Gewissen. Was über Reue und Buße sowie über Religion und Gott gesagt wird, kann nur Verwunderung und Kopfschütteln erregen. Eine wirklich sinnvoll erfaßte Wertethik widerspricht nicht einer Gebotsethik, die auf den notwendigen göttlichen Schöpferwillen gegründet ist. Nachdem D. gezeigt hat, warum die Revolution Luthers auf halbem Weg stehen geblieben ist, fährt er fort: „Als eine letzte Revolution im Sinn einer Ablösung von der Gebotsethik und deutliche Hinwendung zur Zielethik ist im deutschen Volk diejenige aufgetreten, welche durch Adolf Hitler geschah. Insbesondere herrscht hier der wesentliche Zug der absoluten Ethik: Abwendung von allem formelmäßig Gebothaften und Hinwendung zum Sinn und zur Sache selbst. Dieser Einstellung aber gehört die Zukunft, denn die letzten und tiefsten Richtkräfte in allem Menschlichen treiben mit unfehlbarer Sicherheit doch immer dem Richtigen näher und zum Richtigen hin!“ Schuster.

294. Spiegelberg, H., Gesetz und Sittengesetz. Strukturanalytische und historische Vorstudien zu einer gesetzesfreien Ethik. gr. 8<sup>o</sup> (380 S.) Zürich 1935, Niehans. M 12.80. — Sp. will gegen alle legistischen Strömungen eine autonome, in der Wesensordnung gegründete Sittlichkeit verteidigen. Unter Legismus versteht er nicht nur die Tendenzen des sog. Moralpositivismus, sondern auch jene Bestrebungen, die, wie in der scholastischen Lehrtradition, die Realgeltung des Sittengesetzes unmittelbar auf den heiligen Verpflichtungswillen Gottes zurückführen. In der Methode der phänomenologischen Sinnerklärung untersucht der

Autor zuerst die logische Struktur des Gesetzes im Anschluß an Pfänders Logik und gibt eine zum Teil recht subtile und scharfsinnige Unterscheidung der Begriffe von Gesetz, Norm, Gebot, Festsetzung usw. Das Ergebnis der vier Kapitel des ersten, systematischen Teils (Struktur des praktischen Gesetzes, Struktur des theoretischen Gesetzes, das Gesetz überhaupt, die Struktur des Sittengesetzes nach Sittenwahrheit und Sittengebot) ist folgendes: Letzte Grundlage für das Sittenurteil wie für das Sittengebot ist die ontische Sittenordnung. Das Gesetz kommt erst nach dieser Sittenordnung, die keine Anordnung ist. Eine rein durchgeführte praktologische Ordnung wird gesetzesfrei sein. Sie hat als Grundlage allein die ontischen Ordnungen des Tunsollens, Tundürfens, Nichttundürfens. Es steht das Ideal eines Menschen vor Augen, der ohne Gesetz das tut, was sich gehört. Der zweite, historische Teil bringt in zwei Kapiteln Studien zur Geschichte der Termini Sittengesetz und Sittengebot sowie zur Geschichte des ethischen Gesetzesproblems vor Kant. — Man kann zweifeln, ob die rein phänomenologische Methode für eine endgültige Klärung des Sittengesetzes überhaupt zureichend ist. Jedenfalls hat Sp. die eigentlichen Intentionen des hl. Thomas und besonders auch des Fr. Suarez in seiner Ablehnung des G. Vasquez wohl nicht hinreichend gewürdigt. Daß der Mensch real gebunden ist und wie er im Gewissenserlebnis spontan auf diese Bindung reagiert, das erschöpft sich mitnichten allein in der sachlichen Ordnung eines vor dem Gesetz liegenden Tundürfens. Hier liegt gerade das Problem, wodurch die im Gewissen so wohl bekannte Bindung entsteht. Sollen und Sollen ist noch ein Unterschied. Es wäre noch eine eigene Untersuchung am Platz, die nach den scharfen Trennungen von Sachordnung und Gesetz auch ihre wesensmäßigen Zusammenhänge dargestellt hätte. Sch.

295. von Staehr, V., Logische Struktur des emotionalen Ich als metaphysische Grundlage der Ethik. 8<sup>o</sup> (133 S.) Berlin 1934, Collignon. M 3.—. — Da nur ein Teildruck der Diss. vorliegt, ist es der kritischen Prüfung nicht leicht, zu sehen, wie eine „Ethik“ (nicht nur diese und jene ethische Einzelbeziehung oder -behauptung) auf dem hier gelegten Fundament aufgebaut werden soll. Jedenfalls kommt es in dem veröffentlichten Teil nicht zu einem solchen „Aufbau“, wengleich eine Reihe Ausführungen gemacht werden, die gewisse Linien und Formen des Grundrisses ahnen lassen. Es sind in ihnen Gedanken und Schauweisen der verschiedensten Art verwandt (Anleihen aus der Experimentalpsychologie und der Psychologie überhaupt; aus der Phänomenologie, der Existenzialphilosophie, aus verschiedenen ethischen Systemen u. a.); sie sind mit einer unverkennbaren konstruktiven Veranlagung zu einer systematischen Einheit verbunden, der dann allerdings die Problematik ihrer Bestandteile in gesteigertem Grade eignet. Manchem wird man auch vom Standpunkt der christlichen Ethik zustimmen; anderes wird man erst in Frage stellen müssen, und zwar nicht nur vom christlichen Standpunkt aus. Der vorliegende Teildruck bietet einmal die „Einführung“ mit den Hauptpunkten: die Ichheit und das individuelle Ich; Fühlen und Erleben; einige Vorbemerkungen zum Aufbau der logischen Struktur des emotionalen Ich; sodann das erste Kapitel über „Struktur des emotional Unbewußten“ mit den Unterteilen: 1. Die anonyme Fühlensdrangsal: das Es; 2. Die emotionalen Kategorien. Ethik als wissenschaftliche Disziplin ist eine Erkenntnislehre von der axiologischen Wesenheit des Menschen und der in dieser

fundierenden sinn-gesetzlichen Ordnung seines Seins überhaupt, sowohl in der Gestalt des intimpersonalen Selbst als auch in der ausdruckschaft relationalen wertgeschichteten Gemeinschaftsverbundenheit. In diesem Sinn ist die Ethik eine Theorie des menschlichen Wertseins und Wertwirkens in seiner beziehungs-erfüllten Totalität (68). Das Sollmoment hat nach St. mit dem Wesen der Ethik nichts zu tun (denn „die ethische Erkenntnis des Ich stellt sich dar als eine autonome Bindung vor sich selbst als intentionalem Wertwesen“. „Unter ‚sittlich‘ verstehen wir nicht die ‚Form des Sollens‘, sondern eine jeweils qualitative Gerichtetheit des Fühlens und mit ihm des Wollens in der Gestalt eines vor sich und (bzw. oder) vor anderen Wertsein-Wollens“ (67 f.). Das Sollmoment gehört eher der „Moral“ an als einer „heteronomen Bindung des Ich vor einem konkret realen oder . . . vorgestellten anderen“ (71). Richtig gesehen ist hier, daß das Moment der ethischen „Rechttheit“ (Gutheit) bzw. „Unrechttheit“ (Schlechtheit) begrifflich nicht dasselbe ist wie ethische „Gebotenheit“ oder „Verbotenheit“; unrichtig ist, daß für geschöpfliche Wesen dies Moment der heteronomen Bindung überhaupt nicht in den Wesensbereich des Ethischen im engeren Sinn einbegriffen bzw. einzubegreifen ist. Das Reich des Sittlichen umfaßt das sittlich Werthafte und Unwerte nicht nur in seinen konstituierenden Elementen, sondern auch in seinen wesentlichen Relationen zu den Ichen, in denen es Wirklichkeit wird; also auch zu diesen Ichen in ihren letzten metaphysischen Seinsgebundenheiten, als nicht aus sich und nicht letztlich für sich Seienden. — Was die Arbeit über Metaphysik bietet, ist nur wenig und befriedigt auch am wenigsten; es fehlt hier die Orientierung an der gegebenen Seinsordnung. Hürth.

296. Wolff, P., Vom Sinn der Ehrfurcht. 8<sup>o</sup> (125 S.) München 1935, Kösel & Pustet. M 2.50. — Diese Bonner Dissertation verlangt an Stelle der Descartesschen falschen Teilung eine Ganzheitsauffassung für das Subjekt und für die verschiedenen Objektgebiete echter Ehrfurcht, weil nur so das Geheimnisvolle erfaßt werden kann. Mit guter Auswertung mancher Schelerschen Anregungen wird die Ehrfurcht im wissenschaftlichen Erkennen, im Verhalten zur Autorität und vor allem in der Religion geschildert. Hier führt die Ehrfurcht zur Wahrung der Seinsanalogie gegenüber Gott und dem Gottmenschen; eine tiefgehende Würdigung der dialektischen Theologie wie der Christusablehnung N. Hartmanns und Stefan Georges schließt die Abhandlung. — Das aller Ehrfurcht Gemeinsame tritt besonders gut hervor. Die speziellen Anwendungen konnten natürlich nicht so ausführlich und konkret geboten werden wie von Thomas, z. B. S. th. 2, 2 q. 101 bis 117. Die erkenntnistheoretischen und fundamentaltheologischen Fragen sähe man gerne weiter ausgeführt. — Zu S. 112: Suarez hat im Glaubensakt, in den er auch die Offenbarungstatsache aufnahm, dem Glauben und der göttlichen „excellencia“, also der „Ehrfurcht“, eher zuviel zugewiesen (vgl. Chr. Pesch); die „Vernünftigkeit“ als Vorbedingung des Glaubensaktes wird immer gefordert sein. Gemmel.

297. Egenter, R., Das Edle und der Christ. 8<sup>o</sup> (143 S.) München 1935, Kösel & Pustet. M 2.80. — In Auswertung des seit Nietzsche über das Aristokratische Gesagten wird das menschlich Edle in der Seinserhöhung gesehen, die in Wahrung der wesensgemäßen, falschen Supranaturalismus ausschließenden Spannungen zu immer größerer geistigen Vollendung drängt. Diese Merk-

male werden nun im sittlich Edlen sowie im wahren Adel des christlichen Gnadenslebens aufgewiesen, wobei ein echt positives, heldisches Christentum entworfen wird in Tugenden wie Wahrhaftigkeit, Ehrfurcht, Treue, Mut, Verantwortungsfreude. — Diese anregenden, vor Theologiestudierenden gehaltenen Vorträge verdienen wegen ihrer Zeitgemäßheit und schönen Darbietung weite Verbreitung. Sie ergänzen gut die Ausführungen des hl. Thomas etwa über das perfectum (S. th. 1, 2 q. 1 a. 6), die Kardinaltugenden, die magnanimitas und die modestia (2, 2 q. 129 168). Nachdem Kant (Kr. d. pr. V., Methodenlehre) das „Edle“ zurückgewiesen hatte, da er mit der Stoa nur einen Grad im Guten wie Bösen annahm, mußte der Wert von vielen erst wieder entdeckt werden. Warum sollte übrigens dieser so wichtige Wert (vgl. 17) nicht auch ehrlich erstrebt werden? D. v. Hildebrand hat das Schelersche Pharisäismusbedenken nun auch aufgegeben (Zeitliches im Lichte des Ewigen [1932] 321). — Zu 46 ff.: Die Transzendentalien gelten von jedem als Ganzes, in der perfectio prima, konstituierten Sein; das Edle, also die perfectio ultima, kann wohl nicht transzendental genannt werden, da es nicht von jedem ens, z. B. in der perfectio prima, gilt; das Edle gehört schon zum kategorialen, konkreten bonum. G.

298. Knoche, U., Magnitudo animi. Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung eines Römischen Wertgedankens (Philologus, Supplementband 27, Heft 3). gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 93 S.) Leipzig 1935, Dieterich. M 5.50; geb. M 6.80. — Behutsam und vorsichtig ist K. an die Behandlung der magnitudo animi heranzutreten. „Das wenige Material . . . verführt die konstruktive Phantasie . . . , die Entwicklungslinien zu einfach zu ziehen und das Fluktuierende und Unwägbar des geistigen Lebens außer acht zu lassen“ (V). Die Formulierung des Seneca trug viel dazu bei, daß die magnanimitas als hervorragende christliche Tugend betont wurde zumal in den Martyrien. Negativ wurde ihr traditioneller Inhalt bestimmt durch die despicientia rerum humanarum, positiv durch die Tapferkeit. Hinter diesen Gesinnungen stand erst das stoische Weltbild: freiwillige Anerkennung des Geschicks und Überwindung des Irrationalen oder seelischer Adel in heroisch bestimmter Menschenwürde. All dieses Hohe und Große wird bei Seneca zum Teil auf den Herrscher Nero projiziert. Viel passender war seine Anwendung auf den christlichen Helden im Martyrium, der das Ziel des Menschen „innere Freiheit und Glückseligkeit“ im Glauben anders erreichte als die stoischen Adligen der alles Große nivellierenden Kaisermacht gegenüber. — Literarisch verdient die magnitudo animi sorgfältige Behandlung. Ein glücklicher Anfang ist gemacht. Nimmt man andere Tugend-Ausdrücke und Namen, z. B. „perfectio“, „prudentia“, so kann man an der gewaltigen Literatur abmessen, wieviel Arbeit und Mühe es kostet, solch einem Wertgedanken in seinen Wandlungen durch die Jahrhunderte zu folgen [Flew R. N., The Idea of Perfection in Christian Theology. Oxford 1934; N. Pfeiffer, Die Klugheit in der Ethik des Aristoteles und des Thomas von Aquin, Freiburg (Schweiz) 1918; Lottin, O., Les débuts du traité de la prudence au Moyen Age: RechThAncMéd 4 (1932) 270—293; Le tutorisme du XIII<sup>e</sup> siècle: ebd. 5 (1933) 292—301; Les ramifications des vertus cardinales avant S. Thomas d'Aquin: ebd. 6 (1934) 88—94].

Bruders.

299. Larenz, K., Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft. gr. 8<sup>o</sup> (260 S.) Berlin 1935, Junker und Dünnhaupt. M 7.50; geb.

*M* 9.50. — Das Buch enthält sechs Abhandlungen der Kieler Rechtslehrer K. Michaelis, G. Dahm, Fr. Schaffstein, E. R. Huber, W. Siebert und K. Larenz. Die Themen lauten: Wandlungen des deutschen Rechtsdenkens seit dem Eindringen des fremden Rechts; Verbrechen und Tatbestand; Das Verbrechen als Pflichtwidrigkeit; Neue Grundbegriffe des hoheitlichen Rechts; Vom Wesen des Rechtsmißbrauchs (Über die konkrete Gestaltung der Rechte); Rechtsperson und subjektives Recht (Zur Wandlung der Rechtsgrundbegriffe). Dem Herausgeber erscheint als wichtigstes Ergebnis des Bandes, daß sich durch diese Beiträge bestimmte Grundgedanken, etwa über die Zusammengehörigkeit von Gemeinschaft und Recht, völkischem Leben und völkischer Ordnung, Lebensverhältnis und Rechtsbegriff, sowie über die Bedeutung des Treue- und Pflichtgedankens im Straf- und Zivilrecht hindurchziehen und immer wieder die Stellung auch zu einzelnen Fragen bestimmen, die durch die nationalsozialistische Wandlung als Haltung der neuen Rechtswissenschaft geboten ist. Es geht nicht vorwiegend um isolierte Sonderfragen, sondern um das grundsätzliche Verhältnis von Volk und Recht, um die Aufgaben und Möglichkeiten der Gesetzgebungspolitik und auch um Sinn und Eigenart der rechtswissenschaftlichen Begriffs- und Systembildung. Dieser Zwecksetzung entsprechen sicher alle Beiträge. Immer und immer wieder wird uns klar gemacht, daß das Zeitalter des Positivismus, Individualismus, des abstrahierenden und isoliert Normen analysierenden Neukantianismus vorbei ist. Nicht auf allen Gebieten des Rechts ist die Wandlung gleich tief oder radikal, am geringsten im bürgerlichen Recht, am stärksten in der Frage des staatlichen Hoheitsrechts, am umstrittensten im Strafrecht. Die Verf. haben, wengleich mit verschiedener Betonung, doch auch ein Gefühl, wie schwierig und umstritten eine vollkommene Neuordnung des Rechts aus dem neuen Geist noch ist. Es ist eben zwischen wirklicher Rechtspflege und der augenblicklich bevorzugten Rechtsphilosophie immer noch eine gewisse Spannung. Schuster.

300. Brodmann, E., Was ist das Recht und wo ist es? Rechtsphilosophie eines praktischen Juristen (Beiheft 29 zum ArchRSozPh). gr. 8<sup>o</sup> (112 S.) Berlin-Grunewald 1935, Verl. f. Staatswiss. u. Geschichte. *M* 6.—; f. Abonnenten *M* 4.—. — Als Rechtspositivist will B. alle Metaphysik ablehnen. Es ist schwer zu sagen, was er darunter versteht. Auch die scholastische Rechtslehre lehnt Freirecht als Entscheidung aus bloßem Gefühl heraus ab, ebenso eine Identität von Sittlichkeit und Recht, nach der im Falle der Sittlichkeit alles Recht überflüssig würde. Denn die schwierigere Rechtsfindung, die sozial unentbehrliche nähere Rechtsbestimmung bliebe, wenn auch der Rechtszwang ausscheiden könnte. B. verlangt übrigens auch den Sittlichkeitsmaßstab für die staatliche Gesetzgebung und die Rechtsprechung. Nur die rein technischen, z. B. wirtschaftlichen Einzellösungen müsse man ethikfrei nennen. — Doch ist es die Ethik selbst, die hier die Einsetzung des Fachwissens erheischt und erst nach der Klärung die Anwendung ihrer ewigen Prinzipien fordert. B. kämpft also zum Teil in einer Front mit der Scholastik gegen ein falsches, rationalistisches und rein formales Naturrecht. — Die Belege aus dem BGB sind lehrreich. Gemmel.

301. Horváth, Barna, Rechtssoziologie. Probleme der Gesellschaftslehre und der Geschichtslehre des Rechts (Beiheft 28 zum ArchRSozPh) 8<sup>o</sup> (XII u. 331 S.) Berlin-Grunewald 1934,

Verl. f. Staatswiss. u. Geschichte. *M* 14.—; f. Abonnenten *M* 10.—. — Unter reichlicher Anführung von Literatur aus verschiedenen Ländern, hauptsächlich der gegenwärtigen — so wird schon der Neonationalismus besprochen (194 f.) — wird nach der Sein und Sollen zugleich berücksichtigenden synoptischen Methode der konkrete Zusammenhang des Rechts mit Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geschichte sowie die Stellung der Rechtslehre in den verschiedenen Wissenssystemen untersucht. Auf diesem Wege sollten Umfang und Methode des Rechts möglichst rein herausgestellt werden. Die methodische Zielstellung mußte diese Rechtssoziologie notwendig weithin zur Rechtsphilosophie machen; so sei auf die Entlarvung des Dogmatismus im Rechtspositivismus hingewiesen. Für den Scholastiker ist besonders lehrreich die Übersicht über die Kämpfe um das Naturrecht, woraus die Vieldeutigkeit dieses Wortes neu hervorgeht. Eine abschließende, das reiche Material benützende Rechtsphilosophie des Verf. wäre sehr erwünscht.

G.

302. Sommer, Fr., Studien zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Lichte der Philosophiegeschichte (Görres-Ges. Veröff. der Sektion für Rechts- und Staatswiss. H. 65). gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 230 S.) Paderborn 1934, Schöningh. *M* 12.—. — Die Arbeit ist von der Überzeugung getragen, daß das jeweilige positive Recht einer Zeit und eines Landes in bedeutendem Ausmaß unter dem Einfluß der Philosophie und der Weltanschauung überhaupt steht und daß es darum nicht möglich ist, eine Geschichte der Rechtswissenschaft zu bieten, ohne auf die genannten systematischen Voraussetzungen und Grundlagen zurückzugreifen. Die rechtlichen Regelungen der Jetztzeit haben ihre philosophischen Voraussetzungen, wie jedem einsichtig ist; es ist nicht anzunehmen, daß es in der Vergangenheit anders war. — Das Buch umfaßt drei Abhandlungen: 1. Das Recht und das Rechte; 2. Prätor und lex nach Ciceros Schrift „De legibus“ und seiner Rede „pro Cluentio“; 3. Über einige Nachwirkungen der antik-mittelalterlichen Naturrechtslehre im englisch-amerikanischen System der Neuzeit. Die erste Abhandlung ist vorwiegend terminologisch und begriffsgeschichtlich (mit besonderer Berücksichtigung des antiken Rechtes); und doch tritt hier das Sachproblem wohl am klarsten hervor: War im Recht, ist im Recht das Positiv-Rechtliche das „Rechte“, eben weil es das durch positive Satzung Angeordnete ist; oder ist das „Rechte“ vor und über der positiven Satzung durch eine andere Norm (die Natur der Sache) bereits festgelegt und hat die positive Satzung nur oder wenigstens erstlich die Aufgabe, dieses Rechte zu finden, auszusprechen, durchzusetzen? Es ist im Grunde die Frage nach Dasein, Wert, Struktur des „Naturrechtes“ im Sinne der Antike und einer jahrhundertlangen Tradition, nicht im Sinne einer verkehrt-individualistischen Auffassung einer bestimmten Epoche. Die Frage wird nicht rein thetisch und systematisch erörtert, sondern im Anschluß an die in den Titeln der drei Abhandlungen genannten bestimmten Gegebenheiten der Rechtsgeschichte. — Die Fülle der Einzelheiten läßt mitunter die Hauptlinie und das Sachproblem etwas zurücktreten, andererseits erleichtert das gebotene umfangreiche Material ein selbständiges Urteil. Im Gesamtergebnis ist dem Verf. beizustimmen; in dieser und jener Einzelinterpretation werden die Ansichten auseinandergehen. Was S. 52 Anm. 1 ausgeführt wird über die Zwei- statt der geforderten Dreiteilung des „Rechtes“, so versteht der Verf. m. E. die Autoren etwas zu einseitig grammatikalisch und

sprachlich und zu wenig aus der Gesamtheit ihrer sachlichen Auffassung. Das „von Natur aus Gerechte“ (das „Gesollte“, der „gesollte Sachverhalt“) ist so untrennbar mit dem „objektiven“ und dem „subjektiven“ Recht, wie diese Begriffe in der christlichen Ethik überhaupt und von den a. a. O. genannten Autoren verstanden werden, verbunden, daß die Lehre vom „Recht“ ohne den Begriff des „Rechten“ weder dargelegt noch bewiesen werden kann. Was der Verf. an mehreren Stellen in mustergültiger Weise tut, dürfte auch hier die Undeutlichkeit und Unausgeglichenheit der Sprechweise der Autoren aufklären und wettmachen, nämlich: Interpretation aus der Gesamtheit der Lehre und des Systems. Aus der von den Autoren dargelegten Sache und den von ihnen vertretenen Grundsätzen ergibt sich ohne Mühe der Sinn ihrer Worte, wo diese in sich allein nicht ausdrücklich genug und eindeutig sind. — Was in der Einführung S. 5 Anm. 14 über Suarez (De leg. I 2) gesagt wird, ist mir trotz wiederholten Nachlesens des Textes nicht verständlich; noch weniger, wenn man andere Texte von Suarez hinzunimmt. Auch hier ist aus der Gesamtheit der Doktrin die Klärung zu suchen, wenn ein Einzeltext nicht genügend und nicht eindeutig aufklärt. Hürth.

303. Reiche, E., Rousseau und das Naturrecht (Neue Deutsche Forschungen, Bd. 36; Abt. Philosophie, Bd. 8). gr. 8<sup>o</sup> (90 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. M 3.50. — Fruchtbar in dieser geisteswissenschaftlichen Studie ist die Prüfung der Rousseauschen Lehre nach den Tönniesschen Kategorien Gemeinschaft und Gesellschaft. Die naturgemäße Gemeinschaft, der eigentlich der Ruf „Zurück zur Natur“ gilt, wird von Rousseau stets bejaht; so erklären sich manche scheinbare Widersprüche in seiner Einstellung zu den Menschen und zur Kultur. So wird auch die *volonté générale* als naturhafter Wille zur wahren Vergemeinschaftung des Staates tiefer verstanden; sie steht in einem naturgewollten dynamischen, „integrierenden“ gegenseitigen Rechts-Korrekturverhältnis zu den Einzelwillen. Rousseau darf also nicht dem aufklärerischen, kleinbürgerlichen, liberalen Individualismus zugerechnet werden, dessen „profanem“ Naturrecht in der Schrift scharf das gemeinschaftsbezogene Naturrecht des Mittelalters gegenübergestellt wird. — Für die geistesgeschichtliche Einreihung hätte noch dienen können S. Moreau-Rendu, *L'idée de bonté naturelle chez J.-J. Rousseau* (Paris 1929); Schol 5 (1930) 446.

Gemmel.

304. Schweißwiler, Otmar, O. S. B., Zur „Vertrauenskrise“ der Justiz: Schweiz. Rundschau 35 (1935/36) 417—428. — Die Vertrauenskrise der Justiz wird gegenüber einigen schweizerischen kriminalanthropologischen und -soziologischen Bestrebungen auf die Leugnung des unverrückbaren Maßstabes des natürlichen, göttlichen Sittengesetzes sowie der, allerdings nicht absolut zu verstehenden Willensfreiheit zurückgeführt. Echte Ganzheitsbetrachtung der Schuld muß sowohl die objektive Tat als auch die subjektiven Momente im Täter berücksichtigen. „Der Täter ist für seine Tat zu bestrafen“ (422).

G.

305. Müller, Albert, S. J., *La Politique corporative. Essais d'organisation corporative* (Coll. d'Etudes de doct. pol. cath. publ. s. l. auspices de la Fédér. des Assoc. et Cercles cath.). Brüssel 1935, Editions Rex. Fr 12.—. — Angesichts der, auch infolge der päpstlichen Enzykliken, unaufhaltsamen Bewegung zur Errichtung wirtschaftlicher Berufsstände werden alle dieses Buch begrüßen, die über die wichtigsten bisherigen Versuche auf

diesem Gebiete zuverlässige Dokumente und ein sachkundiges Urteil wünschen. Es kommt zur Darstellung die Ständeversammlung u. a. in Belgien, Holland, Italien, Österreich, Portugal, Deutschland; bei letzterem wird das Unternehmer und Arbeiter umschließende Vertikalprinzip der Arbeitsfront anerkannt. Maßgebend ist für M. der subsidiäre Beruf des Staates. Inwieweit die Stände-kammern auch politische Bedeutung erlangen sollen, bleibt offen; die freien, womöglich öffentlich-rechtlichen Berufsstände sollen von der jeweiligen Staatsverfassung möglichst unabhängig bleiben.

G.

306. *Problemi fondamentali dello Stato corporativo*. Corso di Lezioni promosso d. Univ. Catt. d. S. Cuore col concorso della Unione Catt. per le scienze sociali (Pubbl. d. Univ. Catt. del S. Cuore, Ser. III. Scienze sociali, Vol. 14). gr. 8° (XII u. 162 S.) Mailand 1935, Vita e Pensiero. L 10.—. — Gegenwärtige und frühere Professoren der Mailänder Kath. Universität schildern die nach dem Jan. 1935 für die italienischen Korporationen geltende Rechtslage. Das organische Wachstum ihrer Verfassung und die Verbandsfreiheit wird betont; die Aufgabe der politischen Vertretung des Volkes werden sie nicht oder doch nur indirekt übernehmen; der Staat seinerseits tastet die Privatinitiative nicht an. Besonders wichtig ist Vitos Bericht über die Bestrebungen, den korporativen Solidaritätsgedanken auch über die Landesgrenzen hinaus international auszugestalten. Gemelli führt in seinem Geleitwort aus, die Identifizierung von Individuum und Staat durch den italienischen Idealismus sei unvereinbar mit dem Gedanken des korporativen Staates.

G.

307. Katann, O., *Aufbau*. Bausteine zur sozialen Verständigung (Sonderschrift der Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte). 8° (VII u. 357 S.) Wien 1933, Reinhold-Verlag. M 3.15. — Das Buch stellt eine Sammlung publizistischer Arbeiten dar, die sich mit wichtigen Problemen des Gesellschaftslebens befassen. Der katholische Grundstandpunkt des Verfassers sucht überall die Linie des Ausgleichs zwischen den verschiedenen Richtungen im katholischen Lager, z. B. im Streit um den Eigentumsbegriff, um die Stellung zum Sozialismus, zur Demokratie, zum ständischen Aufbau. Die in den Anm. 213 und 284 gegebenen Auslegungsversuche der Enzyklika *Quadragesimo anno* dürften allerdings nicht hinreichen; die Lehre des Rundschreibens trifft wohl eine Auffassung über die Folge des Eigentumsmißbrauchs, die katholischerseits tatsächlich vertreten worden ist, und der Satz, „es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein“ schließt für den Katholiken nicht nur die sozialistische Gesellschaftsauffassung aus, sondern auch das sozialistische „Ethos“, wenn man darunter nicht nur subjektive „Haltung“, sondern darüber hinaus, was unbedingt zu fordern ist, auch ihre objektive Grundlegung und Normierung versteht. Gundlach.

308. Zur Freiwirtschaftslehre: Keller, Theo, *Die weltanschaulichen Grundlagen*; Theobaldi, A., *Ist Zins Diebstahl?* Schweiz. Rundschau 34 (1934/35) 369—380 381—392. — Zwei gründliche Prüfungen der Freigeld- und Freilandbewegung der Anhänger Gesells. Daß sie aus der Schweiz, dem Hauptkraftfeld dieser Bewegung, stammen, erhöht ihre Tragweite. Die Weltanschauung der führenden Gesellianer ist im Gefolge ihrer Hauptpatrone, Stirners und Nietzsches, anarchischer Egoismus, der sich bis zu Forderungen des geschlechtlichen Libertinismus versteigt. Staatliche und kirchliche Autorität sind auszurotten. Das hindert nicht,

„vorübergehend“ Staatsdiktatur zu beanspruchen zwecks Sozialisierung des Bodens und des Geldes: Gesell war in der Münchener Rätediktatur Volksbeauftragter für die Finanzen! — T. erklärt die Zinsierbarkeit in der kapitalistischen Wirtschaft nach Art des Pachtvertrags.

Gemmel.

309. Welzel, H., Naturalismus und Wertphilosophie im Strafrecht. gr. 8<sup>o</sup> (IX u. 89 S.) Mannheim 1935, Deutsches Druck- und Verlagshaus. M 6.—. — Diese kurze, aber eindrucksvolle Studie will die geistesgeschichtlichen Kräfte auffinden, die unter dem Machtstreben der aufsteigenden bürgerlichen Gesellschaft im Verlauf der Neuzeit zu einer immer zunehmenden Mechanisierung und Rationalisierung des ganzen Daseins hindrängten, dann aber auch eine Auseinandersetzung mit der jüngstvergangenen Phase der Strafrechtsdogmatik geben. Der erste Teil zeigt das Weltbild des Positivismus, das für das strafrechtliche System von Franz Liszt die philosophische Grundlage bot, der zweite Teil behandelt die moderne Strafrechtsdogmatik, insbesondere die Tatbestandslehre und die neukantianische, durch Rickert bestimmte Wertphilosophie. Ist also Liszt tot? Nach dem scharfsinnigen Bild, das W. von seinen philosophischen Grundlagen bringt, sicher. L. baut sein kriminalpolitisches System völlig auf der kausalmechanischen Grundthese des Positivismus auf. Grundlage der Kriminalpolitik ist die Kriminalsoziologie, ein Zweig der allgemeinen Soziologie. Ihre Methode ist die allen wahren Wissenschaften gemeinsame: die unbefangene, methodische Beobachtung gegebener Tatsachen. Sie ist eine Naturwissenschaft, die die Kriminalität kausal zu erklären hat. Jedes Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Täters im Augenblick der Tat und den ihn in diesem Augenblick umgebenden äußern Verhältnissen. Noch schärfer ist die Abrechnung mit dem Neukantianismus und der Wertphilosophie Rickerts. Sehr richtig wird der innere Zusammenhang mit dem Positivismus gesehen, der in der scharfen Trennung von wertfreiem Sein und Sinn oder Wert liegt. Das vorthoretische Sein, das als sinnfreie, mechanisch-kausal zusammenhängende Realität gilt, bildet für diese Anschauung lediglich den zufälligen Träger der eigentlich juristischen Begriffswelt. An der Lehre vom Tatbestand, dem Handlungswillen, Erfolg und Schuld, an der Fahrlässigkeit und dem Versuch wird der Wandel im Rechtsdenken aufgewiesen.

Schuster.

310. Larenz, K., Vom Wesen der Strafe: ZDKulturph 2 (1935) 26—50. — Das Wesen der Strafe ist der Sinn, den sie an sich selbst hat, nicht nur als Mittel für anderes. Gegen allen Liberalismus, Individualismus, gegen alle bloß äußere Zweckhaftigkeit wird das Wesen der Strafe aus dem neuen völkischen Gemeinschaftsgefühl erklärt. Der ethische Sinn der Strafe liegt darin, daß sie notwendige Folge des Verbrechens ist. Der Kern aller Ethik ist aber die Verantwortlichkeit des Menschen. Das Recht als Gestaltwerdung der Volksgemeinschaft verwirklicht die einem Volk eigentümliche Gerechtigkeitsidee in der Lebensordnung der Volksgenossen. Das Wesen des Unrechts ist also die Störung dieser Gemeinschaft. Das darf nicht bloß in rein normativem Sinn verstanden werden, wie die Neukantianer und Positivisten wollen, die abstrakte Normen an Handlungen, die an sich noch wertfrei gedacht werden, heranbringen. Nicht die Norm macht die Tat zum Verbrechen, sondern der Sinn der Tat als konkreter Gemeinschaftswidrigkeit. Die Strafe mindert die ideelle Rechtsstellung des Täters durch Minderung seiner Ehre und Geltung

in der Gemeinschaft, aber auch seine Rechtsfähigkeit. So verwirklicht die Strafe am Täter den Sinn seiner Tat. In Unterordnung unter den grundlegenden Sinn der Strafe haben dann auch die sogenannten Strafzwecke eine relative Berechtigung. Hegel scheidet noch zu stark zwischen abstrakter Moralität, äußerem Recht und konkreter Sittlichkeit. Darum kann er zum konkreten Sinn der Strafe nicht vorstoßen. Sühne fällt nicht mit Strafe zusammen. Sie ist Tilgung der Schuld durch ein freiwilliges Opfer, durch einen selbstlosen Einsatz für die Gemeinschaft.

311. Jurt, J., Souveränität, Papsttum und Völkerrecht: Schweiz. Rundschau 34 (1934/35) 890—902. — Da eine absolute Souveränität weder nach innen noch nach außen dem Staate zugesprochen werden kann, sondern nur eine relative, bildet Faktum und Theorie der geistlichen völkerrechtlichen Souveränität des Papsttums keine logische Schwierigkeit, ebenso wenig die etwaige Aufhebung der Kriegsbefugnis für den Staat durch ein entsprechend vervollkommenes Völkerrecht. Der Aufsatz behandelt diese schwierigen Fragen in vorbildlich gründlicher Weise. — Zu 891: Vattel starb bereits 1767. Gemmel.

312. Schröteler, J., S. J., Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht. 8<sup>o</sup> (61 S.) München 1935, Kösel & Pustet. M 1.30. — In Anlehnung an das Rundschreiben Pius' XI. über die Erziehung („Divini illius Magistri“) vom 31. Dez. 1929 wird das Recht zur Erziehung, das die Familie, die Kirche, der Staat für sich in Anspruch nehmen, in seinem Ursprung, seinem Inhalt und in seiner wechselseitigen Verknüpfung untersucht und dargelegt. Man könnte die Schrift eine Exegese der erwähnten Enzyklika nennen. Das Buch verlangt eigentliches Studium, um die Tragweite der entwickelten Grundsätze zu sehen und von ihrer Richtigkeit sich überzeugen zu lassen. Wem es darum zu tun ist, in der ernstesten und brennenden Frage der Erziehungsberechtigung an den Grundsätzen der Natur und der Offenbarung sich zu orientieren, ist die Schrift zu empfehlen. Hürth.

313. Schröteler, Jos., Katholische Bekenntnisschule und deutsche Volksgemeinschaft. 8<sup>o</sup> (72 S.) Limburg (Lahn) 1936, Gebr. Steffen. M 1.50; Lw. M 2.30. — Die inzwischen bereits in 2. Aufl. erschienene Schrift will der Verständigung und der Gemeinschaft des einen deutschen Volkes dienen. „Man wird es begreifen“, heißt es gegen Schluß der Ausführungen, „daß es einem Volk und Vaterland mit allen Fasern seines Herzens liebenden Katholiken an die Seele greifen muß, wenn man ihn daran hindern will, die Kräfte für das deutsche Volk wirksam zu machen, die er nicht nur in seiner subjektiven Meinung für Segensmächte hält, sondern die im Lauf der Geschichte ihre Wirksamkeit so glänzend bewährt haben“ (69 f.). — Ihrem Ziele wird die Schrift dort dienen können, wo Verständnis für die Werte und Grundsätze sich findet, auf denen die ganzen Ausführungen aufbauen. Wo aber aus was immer für einem Grund oder Wunschbild Einigkeit über diese Ausgangspunkte nicht besteht, wird sich das Bemühen zunächst auf die Schaffung einer gemeinsamen Basis richten müssen. Im Ziel „Dienst am deutschen Volk“ ist man sich sicher einig; aber die Frage nach dem (rechten) Wege zu diesem Ziel deckt rücksichtlich der Bekenntnisschule Differenzen auf, über deren Tiefe und letzte Quellen man sich keiner Täuschung hingeben darf. — Die Schrift vermeidet alles Gehässige; sie ist positiv darlegend und aufbauend. Das wirkt wohlthuend und schafft

Bereitschaft, sich auf eine Prüfung der Ausführungen einzulassen. Behandelt werden in vier Kapiteln: 1. Die gesetzliche Grundlage der Bekenntnisschule; 2. Die Bekenntnisschule als Forderung katholischer Glaubenshaltung; 3. Die Bekenntnisschule eine Forderung echter Ganzheitsauffassung; 4. Die Bekenntnisschule eine Forderung deutscher Volksgemeinschaft. H.